

reformierte  
kirche kanton zürich

**Protokoll  
der ordentlichen  
Synodeversammlung  
vom 14. Juni 2016**

**34. Amtsdauer, 5. Sitzung**

**Rathaus Zürich**



## **Traktanden**

1.  
Sitzungseröffnung, Formalien
2.  
Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2016
3.  
Rückblick Legislaturziele 2012–2016 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
4.  
Legislaturziele 2016–2020 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
5.  
Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission
6.  
Gemeinsame Mitgliederdatenbank (Postulat Nr. 2014-014 von Bernhard Neyer, Volketswil) – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
7.  
Motion von Thomas Illi, Bubikon, und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung des Urnenobligatoriums für Bestätigungswahlen der Pfarrerrinnen und Pfarrer
8.  
Motion von Peter Fischer, Dietlikon, und Mitunterzeichner betreffend Mitgliedschaft von Angestellten



## **Register**

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	7
Sitzungseröffnung, Formalien	8
Traktandenliste	10
Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2016	11
Rückblick Legislaturziele 2012–2016 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	11
Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen	21
Legislaturziele 2016–2020 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	28
Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission	38
Nachmittagssitzung	44
Präsenzkontrolle	44
Gemeinsame Mitgliederdatenbank (Postulat Nr. 2014-014 von Bernhard Neyer, Volketswil) – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission	45
Motion von Thomas Illi, Bubikon, und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung des Urnenobligatoriums für Bestätigungswahlen der Pfarrerrinnen und Pfarrer	52
Motion von Peter Fischer, Dietlikon, und Mitunterzeichner betreffend Mitgliedschaft von Angestellten	55
Anhang	61



## Vormittagsitzung

Präsident Kurt *Stäheli*, Marthalen, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Versammlung der Kirchensynode im Rathaus, der ersten Sommersitzung. Wie gewohnt beginnt die Sitzung mit Gesang und Gebet. Das heutige Lied wurde vom Mitsynodalen Andreas Wildi ausgesucht. Es ist die Nummer 795 aus dem Gesangbuch, «Sonne der Gerechtigkeit». Eine schlafende Christenheit war offensichtlich schon vor 200 Jahren ein Thema, das der Liederdichter der zweiten Strophe in seinem Text anspricht und die Landeskirche auch in der heutigen Zeit beschäftigt. «Ecclesia semper reformanda» ist die Hoffnung und Zuversicht, die als Antwort in den Strophen 1 und 6 zum Ausdruck kommt und auch für uns heute gilt.

Kurt Stäheli bittet die Anwesenden, aufzustehen und zum anschließenden Gebet stehen zu bleiben.

Der Präsident betet aus dem Gesangbuch unter der Nummer 795 folgendes Gebet:

Du grosser Gott,  
Kein Tag, keine Stunde vergeht, da nicht dein Name angerufen wird.  
Betende Hände erheben sich über das ganze Erdenrund: in tausend Sprachen – aus tausend Nöten – bittend, flehend, suchend.  
Lass diese Hände zueinander finden wie Glieder einer Kette, damit wir einander stärken im Glauben, ermutigen in der Hoffnung. Dein Reich kennt keine Grenzen: Darum hilf uns, die eigenen Grenzen zu überwinden und in der Freude an dir eins zu werden – zur Ehre deines Namens.  
Wir wollen jetzt mit unserer Sitzung beginnen. Herr, sei du jetzt hier mitten unter uns mit deinem Geist und leite unsere Versammlung.  
Wir danken dir.  
Amen

## Präsenzkontrolle

Anwesend sind 110 von 123 Synodalen.

Abwesend sind 13 Synodale:

*Forrer Sibylle, Kilchberg / Hegnauer Annelies, Zürich Schwamendingen / Heller Carola, Fischenthal / Holenstein Daniela, Zürich Matthäus / Majoleth Jolanda, Zürich Im Gut / Müller Axel, Eglise Française / Pfenniger Schait Stephan, Kloten / Portmann Roland, Volketswil / Steiner Jürg, Wangen-Brüttisellen / Stopp Roffler Annette, Wetzikon / Vogel Katja, Bülach / Wildbolz-Zangger Yvonne, Hettlingen / Wysshaar Rieser Ewald, Zürich Seebach*

Anwesende Fakultätsvertreterin: Christiane Tietz, Horgen

Traktandum 1

### **Sitzungseröffnung, Formalien**

Präsident Kurt Stäheli eröffnet die heutige Versammlung mit einem Nachruf auf den ehemaligen Kirchenratspräsidenten Pfarrer Ernst Meili, der am 3. April 2016 im Alter von 85 Jahren verstorben ist. In der gemeinsamen Todesanzeige des Kirchenrates und der Kirchensynode wurde geschrieben, dass Ernst Meili der reformierten Kirche mit Lebensfreude und Mut ein menschenfreundliches Gesicht gegeben hat.

Ernst Meili trat 1956 seine erste Pfarrstelle in Hirzel an und wechselte acht Jahre später nach Thalwil. Er war also nicht nur als Kirchenratspräsident, nein auch als Pfarrer in Thalwil ein Vorgänger unseres heutigen Kirchenratspräsidenten Michel Müller.

Der Verstorbene war sehr aktiv in der Kirchenpolitik. 14 Jahre lang war er Mitglied der Kirchensynode und wurde 1973 in den Kirchenrat gewählt. 1981 erfolgte die Wahl von Ernst Meili zum Kirchenratspräsidenten, ein Amt, das er bis zu seinem Rücktritt im Jahr 1993 bekleidete. 14 Jahre in der Kirchensynode und 20 Amtsjahre als Kirchenrat, davon zwölf als Kirchenratspräsident, sind wahrhaftig eine lange Zeit, die der Verstorbene der Landeskirche als Mitglied der Legislative und der Exekutive geschenkt hat!

Es gilt, sich in Dankbarkeit vor diesem Lebenswerk zu verneigen. Ernst Meili hat die Evangelisch-reformierte Landeskirche in einer Zeit geprägt, die sich wesentlich von den heutigen Aufgaben und Problemen unterscheidet. Es war eine Zeit, in der die Landeskirche ein selbstverständlicher Teil des Kantons Zürich war und unter der

Aufsicht von Regierungs- und Kantonsrat stand. Besondere Verdienste erwarb sich der damalige Kirchenratspräsident mit der Zürcher Disputation 1984, die aus Anlass des 500. Geburtstags von Huldrych Zwingli durchgeführt wurde. Es war ihm ein wichtiges Anliegen, die Volkskirche in ihrer Vielfalt zu bewahren.

In einer würdigen Trauerfeier im Grossmünster hat die Landeskirche von Ernst Meili Abschied genommen. Die Kirchensynode wurde durch die 2. Vizepräsidentin, Marianne Meier, an diesem Gottesdienst vertreten.

Kurt Stäheli bittet die Anwesenden, sich zu erheben und Ernst Meili in einer stillen Fürbitte zu gedenken.

Gemäss § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung (GO) darf der Präsident die Versammlungen der Kirchensynode mit einigen persönlichen Worten eröffnen. Kurt Stäheli macht davon Gebrauch.

Der Kirchenrat hat laut dem Mediencommuniqué vom 26. April 2016 seine Stellungnahme an den Bischof von Chur zur Schaffung eines neuen Bistums Zürich abgegeben. Er äussert sich grundsätzlich positiv zu diesem Vorhaben. Der Kirchenrat sieht Vorteile, die sich durch einen Bischof vor Ort ergeben würden. Er hat aber auch Erwartungen an ein allfälliges Bistum Zürich.

Der Präsident will seine persönliche Meinung zu dieser Stellungnahme äussern und seiner Genugtuung über die Vernehmlassungsantwort des Kirchenrates an den Bischof von Chur Ausdruck geben. 1997 schrieben Kirchenratspräsident Ruedi Reich und Weihbischof Peter Henrici im Ökumenebrief: «Längst ist uns bewusst, dass unsere Kirchen viel mehr miteinander verbindet als trennt.» Diese Erkenntnis gilt noch heute, und deshalb kann ein Bischof von Zürich sowohl für die Römisch-katholische Kirche als auch für die Evangelisch-reformierte Landeskirche eine grosse Chance sein. Eine Chance, weil sich beide Kirchen im Wissen um die trennenden Fragen in ihren Aufgaben und in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung noch besser unterstützen und ergänzen können. Ein Bistum Zürich wäre für die Landeskirche eine Herausforderung, an den Stärken weiter zu arbeiten und sie auch selbstbewusst öffentlich zu zeigen.

Der Kirchenrat hat dazu ergänzend die Erwartungen der Evangelisch-reformierten Landeskirche an die Römisch-katholische Kirche im Bereich der Mitbestimmung des katholischen Kirchenvolks bei der Wahl ihres Bischofs geäussert. Kurt Stäheli hofft, dass es der katholischen

Kirche gelingen wird, auf diese Erwartungen eine für sie und für die Evangelisch-reformierte Landeskirche gute Antwort zu finden. Er hofft für die Landeskirche, dass sie im Rahmen der bevorstehenden Reformationsfeierlichkeiten ihre Werte für die aktuelle Zeit klar definieren und sich so für die weitere Arbeit stärken kann. Er wünscht der katholischen Schwesterkirche den Mut und die Beharrlichkeit, die Ziele der bei aller Verschiedenheit gemeinsamen Aufgaben zu verwirklichen und so neue Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zu entwickeln.

### **Traktandenliste**

Die Synodalen haben die Einladung zur heutigen Sitzung mit der Traktandenliste und den zugehörigen Anträgen des Kirchenrates rechtzeitig erhalten. Die Anträge der vorberatenden Kommissionen zu den einzelnen Geschäften wurden den Synodalen im Nachversand Ende Mai zugestellt.

Am 19. Mai 2016, also mehr als 20 Tage vor der heutigen Versammlung, ist beim Präsidenten die Motion von Peter Fischer und Mitunterzeichner Thomas Illi betreffend Mitgliedschaft von Angestellten eingegangen. Die Synodalen haben den Text der Motion im Nachversand erhalten. Gemäss § 54 Abs. 3 GO muss an der heutigen Sitzung über deren Überweisung an den Kirchenrat entschieden werden. Die mit der Einladung versandte Traktandenliste ist damit um das Traktandum 8, Motion von Peter Fischer und Mitunterzeichner betreffend Mitgliedschaft von Angestellten, zu ergänzen.

Die Diskussion zur Ergänzung der Traktanden wird nicht gewünscht. Die um das Traktandum 8 ergänzte Traktandenliste ist damit *genehmigt*.

## Traktandum 2

### **Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2016**

Dieses Jahr ist die Evangelisch-kirchliche Fraktion an der Reihe, den Synodalprediger oder die Synodalpredigerin zu stellen. Deren Fraktionspräsident, Willi *Honegger*, Bauma, schlägt Yvonne Wildbolz-Zanger zur Wahl vor. Sie ist Pfarrerin in Weiach und seit 2002 Mitglied der Kirchensynode.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt, das Wort zu diesem Wahlvorschlag wird nicht verlangt. Kurt *Stäheli* erklärt Yvonne Wildbolz-Zanger als *gewählt*.

## Traktandum 3

### **Rückblick Legislaturziele 2012–2016 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission**

Anhang

Legislaturziele sind sowohl für den Kirchenrat als auch für die Kirchensynode wichtig. Sie sind ein Wegweiser für die Arbeit während einer Legislatur.

Erstmals werden die Legislaturziele in zwei separaten Traktanden behandelt. Mit dem Rückblick auf die Ziele der vergangenen Amtsperiode wird über die Erreichung der gesetzten Ziele orientiert. Mit den Legislaturzielen 2016–2020 im folgenden Traktandum 4 will der Kirchenrat seine Schwerpunkte der Arbeit in der laufenden Amtsperiode vorstellen, wobei er dafür eine kürzere und prägnantere Form gewählt hat.

Kurt *Stäheli* erinnert die Synodalen an § 103 GO. Die Kirchensynode kann Berichte des Kirchenrates nur zur Kenntnis nehmen, jedoch nicht abändern. Der vorliegende kirchenrätliche Bericht bleibt auch nach den heutigen Verhandlungen der Kirchensynode ein Bericht und Arbeitsinstrument des Kirchenrates und nicht ein Werk der Synodalen. Trotzdem hat die folgende Debatte eine wichtige Bedeutung. Die Kirchensynode kann die Kenntnisnahme in der die Verhandlung ab-

schliessenden Abstimmung qualifizieren: Es kann eine lustlose einfache Kenntnisnahme sein. Mit einer zustimmenden Kenntnisnahme wird dem Kirchenrat der Rücken gestärkt, mit einer ablehnenden Kenntnisnahme wird demgegenüber Missbehagen ausgedrückt. Für die Exekutive ist sowohl die Debatte über die Berichte des Kirchenrates als auch die Art der Kenntnisnahme des Parlaments von wesentlicher politischer Bedeutung.

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Hans Peter *Murbach*, Zürich Neumünster, verliest den Bericht der Kommission:

«In der Bilanz zu den Legislaturzielen 2012–2016 beurteilt der Kirchenrat neun von 35 Etappenzielen als erreicht, 22 als teilweise erreicht und vier als nicht erreicht. Für die GPK ist diese Beurteilung nicht überraschend, hatte sie doch in den letzten vier Jahren im Rahmen der jährlichen Abteilungsbesuche und Aussprachen mit dem Kirchenrat die Gelegenheit, sich über die laufenden Aktivitäten zu orientieren und auch zu erfahren, wo sich aus verschiedenen Gründen Abweichungen zu den Legislaturzielen ergeben haben.

Auf den ersten Blick mag die Anzahl der nur teilweise erreichten Legislaturziele hoch erscheinen. Zu berücksichtigen ist aber, dass dies verschiedene Ursachen hat. Einerseits haben sich das Umfeld wie auch die Struktur verändert. Andererseits waren auch nicht überall die notwendigen Ressourcen vorhanden. Gerade im Hinblick auf das Projekt GKD 2015 wurde bei Vakanzen mit Neuanstellungen zugewartet, bis die neuen Strukturen und Aufgabestellungen innerhalb der Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) klar waren. Es ist auch festzuhalten, dass bei der Beurteilung 'teilweise erreicht' doch viele Fortschritte erzielt wurden. Auch werden viele dieser noch nicht abgeschlossenen Aufgaben weitergeführt und nicht einfach zur Seite gestellt. Zusätzlich war bei einigen Zielen der Kirchenrat darauf angewiesen, dass auf Ebene der Kirchgemeinden Aktivitäten ergriffen wurden. Im Hinblick auf die Gemeindeautonomie hat der Kirchenrat nur beschränkte Möglichkeiten, diese zu beeinflussen.

Noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Zielen:

Im Bereich 'Verkündigung und Gottesdienst', d.h. bei den Zielen und Teilzielen unter 1–3, ist festzustellen, dass beim Ziel 1 eine zu starke Vereinheitlichung der Gottesdienstform bei den Kirchgemeinden auf Widerstand stösst. Im Hinblick auf die Entwicklungen bei KirchGe-

meindePlus wird uns dieser Aspekt noch weiter beschäftigen. Beim Ziel 3 ist zu berücksichtigen, dass diese Aufgabe nicht abschliessend erfüllt werden kann, sondern eine dauernde Auseinandersetzung erfordert.

Bei 'Diakonie und Seelsorge', d.h. den Zielen 4–6, ist die GPK der Meinung, dass die Beurteilung 'nicht erreicht' bei 4.1. ein hartes Verdict ist. Vieles ist erreicht worden, anderes ist angegangen, das Thema ist jedenfalls in den Gemeinden gesetzt. Der Auftrag an die Kirchgemeinden, ein Diakoniekonzept zu erstellen, ist durch den Prozess KirchGemeindePlus überlagert worden. Aber im Verlauf der Legislatur ist die Wichtigkeit der Diakonie in der Gesellschaft aufgezeigt worden, einerseits in der Auswertung des Abstimmungsergebnisses zur Abschaffung der Kirchensteuer von juristischen Personen, andererseits in der breiten Beteiligung der Zürcher Kirchgemeinden am Projekt 'Hoffnungstreifen'. Die sozialdiakonische Arbeit ist allgemein sehr gut akzeptiert und ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit der Kirchgemeinden.

Im Bereich 'Bildung und Spiritualität' mit den Zielen 7–9 möchte die GPK darauf hinweisen, dass ein Bereich des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts (rpg), nämlich die Nach-Konfirmations-Arbeit, noch einige Herausforderungen für die Kirchgemeinden darstellt. Zum Thema 'Stadtakademie' hat Kirchenrat Thomas Plaz bereits anlässlich einer Sitzung der Kirchensynode ausführlich Stellung bezogen.

Am Schluss noch zum Bereich 'Gemeindeaufbau und Leitung', Ziele 10–12: Neue Milieus zu erreichen, das kann nur ein langfristiges Ziel sein. Die erwähnten Massnahmen sind Etappenziele auf dem Weg. Zeichen dafür, dass die Kirche aber weiter an diesem Ziel arbeiten will, zeigt auch die Errichtung des Ressorts und der Abteilung 'Lebenswelten'. In der Behördenschulung wurden grosse Fortschritte erzielt. Allerdings können auch keine Behördenmitglieder zur Schulung gezwungen werden. Die in Ziffer 10.4 erwähnte Mitgliederpflege ist als permanente Aufgabe ein wichtiges Ziel.

Die GPK beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung.»

Für den Kirchenrat spricht Kirchenratspräsident Michel *Müller*.

«Das Motto 2012–2016 lautete für den Kirchenrat 'Freiheit ergreifen – Hoffnung erfahren'. Es war die erste ganze Legislatur mit der neuen Kirchenordnung (KO). Dieses Bewusstsein gab dem Kirchenrat den Anstoss zum ersten Teil des Mottos 'Freiheit ergreifen'. Diese rechtli-

che Situation der Landeskirche wollte der Kirchenrat vertiefter verstehen. Aus dem Glauben heraus, aus dem befreienden Zuspruch Gottes, ergreifen wir diese Freiheit und gestalten die Landeskirche und die Gesellschaft. Der Glaube bringt Frucht, sagt Jesus, aus dem Glauben heraus kommen Werke, sagen die Apostel. Aber selbst im aktiven Gestalten des Glaubens machen wir nicht das Heil, sondern erfahren darin Hoffnung.

Es ist die faszinierende und zugleich gewagte Rolle des Kirchenrates, dass er weder eine rein verwaltungstechnische Leitung der Kirche noch eine rein geistliche Verantwortung für die Kirche wahrzunehmen hat. Er ist in Zusammensetzung und Funktion gemischt. Ob theologisch, juristisch oder ökonomisch geprägte Mitglieder, ob ordiniert oder nicht: Der Kirchenrat trägt für das Ganze der Landeskirche Verantwortung. Und das gilt genauso für die gemischte Kirchensynode seit über 100 Jahren. Evangelische Freiheit kann damit weder nur geistlich noch nur politisch-weltlich verstanden und ergriffen werden. Und genauso ist Hoffnung ganz persönlich zu erfahren, als Gemeinschaft, im Glauben und in der Tat. Wenn wir also zurück blicken auf die letzten vier Jahre, so scheint dieser Blick zwar organisationstechnisch formuliert und in entsprechende Begrifflichkeit gefasst: Da sind Ziele und Massnahmen erreicht, bzw. teilweise, bzw. nicht. Vieles darunter bleibt Einschätzung und lässt sich nicht genau messen. Das entspricht durchaus dem Wesen von kirchlicher Aktivität. Auch gegenüber dem Staat können, ja müssen zwar Leistungen quantitativ ausgewiesen werden, die Studie läuft gegenwärtig bei den Kirchgemeinden. Die Wirkung der kirchlichen Leistungen lässt sich nicht genau beziffern, das wäre recht eigentlich unevangelisch, sie lässt sich bezeugen.

Und deshalb möchte der Kirchenratspräsident beim Rückblick auf die letzten vier Jahre Mut dazu machen, auch einmal zu bezeugen, wo einzeln und gemeinsam 'Hoffnung erfahren' wurde:

Etwa, dass das Zürcher Volk mit fast 72% der Stimmen die Steuern von juristischen Personen weiterhin den Kirchen geben will, war ein Hoffnungszeichen.

Dass es die Landeskirche innert weniger als einer Legislatur geschafft hat, die GKD zum ersten Mal nach 20 Jahren neu zu strukturieren und fit für die Zukunft zu machen, macht den Kirchenratspräsidenten gegenüber allen Mitarbeitenden dankbar und zuversichtlich.

Dass das rpg und das einheitliche Erscheinungsbild der Landeskirche weitgehend umgesetzt sind und nun allmählich ihre Kraft entfalten können, gibt Hoffnung.

Dass sich Kirchgemeinden auf vielfältige Weise aufeinander und auf Menschen in verschiedenen Lebenswelten zubewegen, ist für den Kirchenrat ein ermutigendes Zeichen.

In dieser Legislatur musste auch das Zusammenwirken zwischen Kirchensynode und Kirchenrat neu erarbeitet werden. Neu tragen diese beiden Einrichtungen für das gesamte Personal die Verantwortung, für Pfarrerschaft und GKD, sogar für die Löhne. Verordnungen mussten beschlossen werden und Zukunftspläne wurden angegangen. Die meisten Konzepte, Pläne und Projekte wurden bewilligt, anderswo wurde zumindest Klarheit geschaffen. Es gehört zur demokratischen Verfassung und Weisheit, dass dies manchmal im Sinn der Gewaltenteilung auch gegeneinander läuft, etwa wenn die Rekurskommission einen Entscheid der Kirchensynode zum Zentralkassenbeitrag ablehnt und darin vom Bundesgericht gestützt wird. Ich danke der GPK für die Würdigung der Legislaturziele.»

Willi *Honegger* bedankt sich für die aufrichtige Rückschau des Kirchenrates. Er bedankt sich insbesondere für die Ehrlichkeit, auch das aufzuzeigen, was nicht erreicht wurde. Die Ausführlichkeit des Thomas Gottesdienst ist bemerkenswert. Aus dem Gottesdienst der Gemeinde ist all das erwachsen, was in den zweitausend Jahren an Christlichem erwachsen ist. Es sind die Früchte, die aus der Kirche in der Gesellschaft reifen. Den Gottesdienstgemeinden ist Sorge zu tragen. Sie wurden in den letzten zwei Generationen stark ausgedünnt und weisshaarig.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt. Eintreten ist damit *beschlossen*.

Die Detailberatung beginnt.

Kapitel 1, Ausgangslage  
Keine Wortmeldung.

## Kapitel 2, Rückblick

### Handlungsfeld «Verkündigung und Seelsorge»

Gerhard *Hubmann*, Küsnacht, betont die Wichtigkeit der gemeinsamen Verantwortung zwischen Pfarerschaft und Kirchgemeinden, das berühmte Zürcher Zuordnungsmodell. Ihm fällt auf, dass im Kernbereich «Verkündigung und Seelsorge» kein einziges Ziel als erreicht beurteilt wird. In den neuen Zielen erscheint dieses Thema gar nicht mehr.

Ursula *Sigg*, Dinhard, bedauert, dass die Förderung des identitätsstiftenden Gottesdienstes nur teilweise oder gar nicht erreicht wurde. Sie fragt sich, wie ernst die Ziele verfolgt wurden, nachdem die Fachstelle Gottesdienst und Musik aufgehoben worden war. Steht die Formulierung «identitätsstiftend» nicht in einem Widerspruch zur Forderung, die Kirchgemeinden pflegen neue Gottesdienstformen? Für sie ist ein reformierter Gottesdienst dann identitätsstiftend, wenn sie sich in einem beliebigen Gottesdienst zu Hause fühlt.

#### Ziffer 1.1

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, hört in den Voten der Vorredner ein Lamento über die Arbeit der Pfarrer heraus. Sie findet das nicht angebracht. An vielen Orten wurden die Gottesdienste aus guten Gründen so gestaltet, wie sie gestaltet wurden. Sie fragt sich, ob Regulierung auch Vitalisierung bringt. Sie bezweifelt dies. Zudem erhofft sie sich von Seiten des Kirchenrates, dass die Kirchgemeinden für das prophetische Wächteramt ermutigt werden.

#### Ziffer 1.2

Peter *Schmid*, Bäretswil, fragt, in welchen Kirchgemeinden lebensweltlich orientierte Gottesdienste durchgeführt wurden.

#### Ziffer 1.3

Matthias *Reuter*, Egg, bezeugt zum Thema «Abendmahl», dass in Höngg seit vielen Jahren das monatliche Abendmahl durchgeführt wird. Er hat sich geärgert, dass das Abendmahl offenbar einigen Pfarrkolleginnen und -kollegen nicht wichtig genug ist, um es auch regelmässig durchführen.

### Ziffer 2.1

Matthias *Reuter* bezieht sich auf die Aussage, dass eine Arbeitsgruppe bei den Kollektenempfehlungen lediglich eine sanfte Überarbeitung gemacht habe. Er fragt, was weiter geschieht und ob eine weitere Überarbeitung geplant sei.

Andreas *Wildi*, Zürich Wipkingen, teilt das Bedauern über die Auflösung der Fachstelle Gottesdienst und Musik. Er vermisst eine Begründung für die Auflösung, fragt sich allerdings auch, ob sie in diesen Rückblick hineingehört. Er fragt, ob die Formulierung «weitere Ressourcen standen für diese Zielsetzung nicht zur Verfügung» die Begründung sei.

### Ziffer 3.1

Für Gerold *Gassmann*, Winterthur Mattenbach, ist das prophetische Wächteramt zum blossen Wächteramt verkommen. Die Gottesdienstbesucher würden das Prophetische vermissen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* nimmt zu den einzelnen Voten im Handlungsfeld «Verkündigung und Seelsorge» Stellung.

Er bestätigt, dass der Gottesdienst in den neuen Zielen nicht mehr vorkommt. Aber das gilt auch für die anderen Handlungsfelder. Verschiedene Ziele wurden in das neue Gesamtziel von KirchGemeinde-Plus integriert.

Aufgrund der finanziellen Kürzungen wurde es nötig, Schwerpunkte zu setzen. Es wurde festgestellt, dass mit den vorhandenen Ressourcen im Bereich «Gottesdienst und Musik» die definierten Ziele nicht erreicht werden konnten. Ein Ausbau der Ressourcen stand nicht zur Diskussion. Die Musik ist als Teil der Abteilung Kirchenentwicklung immer noch vorhanden.

Das Thema des prophetischen Wächteramtes ist schwerpunktmässig in den neuen Zielen drin. Hier sollen die Kirchgemeinden entlastet werden, denn der Kirchenrat sieht vor allem die Gesamtkirche in der Pflicht, kirchenpolitische und geistliche Verantwortung zu übernehmen. Dies insbesondere, damit sich die Kirchgemeinden nicht auf eine politische oder geistliche Haltung festlegen müssen. Nach Auffassung des Kirchenrates wurden die Kirchgemeinden zum prophetischen Wächteramt ermutigt. Dies gilt insbesondere in der Flüchtlingsarbeit.

Michel Müller unterstützt die Haltung, dass das Abendmahl einmal pro Monat durchgeführt werden sollte. Diese Vorgabe steht in der Kirchenordnung.

Wenn man bei einem Punkt der landeskirchlichen Kollekten etwas ändern will, kommt es zu einem Rattenschwanz von damit verbundenen Änderungen. Ein wichtiger Faktor ist zudem die Kontinuität für die davon abhängenden Organisationen und Institutionen. Deshalb hat der Kirchenrat nicht vor, etwas zu ändern.

## Handlungsfeld «Diakonie und Seelsorge»

### Ziffer 4.1

Hans Martin *Aeppli*, Oberwinterthur, macht sich Sorgen um die Umsetzung des Diakoniekonzepts. Er befürchtet, dass kleinere Kirchgemeinden mit KirchGemeindePlus weniger Pfarrstellenprozente haben werden. Die Zentralkasse wird dadurch entlastet. Die Zahl der Mitglieder wird aber in etwa gleich bleiben. Die sozialdiakonischen Stellen werden von den Kirchgemeinden finanziert. Somit kommt es zu einer Umlagerung zu Lasten der Kassen der Kirchgemeinden. So werden am Schluss nicht genügend Mittel für die Umsetzung des Diakoniekonzepts vorhanden sein.

Theddy *Probst*, Wildberg, stellt fest, dass die Ressourcen in seiner Kirchgemeinde nicht ausreichen, um die anstehenden Projekte KirchGemeindePlus und Diakoniekonzept zu bewältigen. Aber die Nachbarschaftshilfe und die Solidarität unter den Mitgliedern funktioniert. Hier findet Diakonie statt.

### Ziffer 5.2

Adrian *Honegger*, Flaach, bedankt sich beim Geschäftsführer des ökumenischen Vereins Paarberatung und Mediation, Andreas Jakob, für die viele Arbeit während des laufenden Jahres. Es ist zu bedauern, dass die katholische Synode eine Überprüfungsklausel eingebaut hat, so dass die Kirchensynode allenfalls in drei Jahren wieder über dieses wichtige Projekt beraten muss. Weiter bedauert er, dass sich der Kanton aus der Verantwortung im Bereich Paarberatung gestohlen hat.

### Ziffer 5.3

Ursula *Sigg* fragt sich, warum im Text nur junge Frauen angesprochen werden. Hat die Landeskirche schon genügend ältere Frauen, oder kann man die Männer nicht so gut gebrauchen?

### Ziffer 6.3

Michael *Wiesmann*, Uetikon am See, stellt zwei Fragen an den Kirchenrat: 1. Welche zwei Kirchenratsvorlagen zur Realisierung des Ziels wurden bisher abgelehnt? 2. Bis wann kann mit Informationen zu den Konzepten bei der Nachbetreuung in der Gefängnisseelsorge gerechnet werden?

Kirchenrat Bernhard *Egg* nimmt zum Votum von Hans Martin Aeppli im Handlungsfeld «Diakonie und Seelsorge» Stellung.

Beim Diakoniekonzept muss man die Autonomie der Kirchgemeinden herausstreichen. Sie bestimmen, welche Rolle sie der Diakonie geben und wie viele Stellenprozente sie für die Diakonie zur Verfügung stellen. Natürlich hängt dies weitgehend von den finanziellen Verhältnissen ab. KirchGemeindePlus ist eine grosse Chance, die Rolle der Diakonie zu stärken. Wenn eine Kirchgemeinde noch kein Diakoniekonzept hat, ist mit KirchGemeindePlus der Moment gekommen, eines zu erstellen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* präzisiert die Aussagen von Adrian Honegger. Der Staat hat sich nicht zurückgezogen. Der Staat hat einen Auftrag im Bereich der Familienberatung, nicht in der Paarberatung. Es ist die Aufgabe der Kirche, Paare zu beraten. Der Kirchenrat ist mit dem Kanton in Verhandlungen über eine Aufstockung der Mittel im Bereich Paarberatung.

Michel Müller moniert zur Rechnung von Hans Martin Aeppli: Beim Geld der Zentralkasse handelt es sich um Geld der Kirchgemeinden. Wenn die Kirchgemeinden mehr Pfarrstellenprozente wollen, müssen sie einen höheren Zentralkassenbeitrag bezahlen. Die Pfarrlöhne entsprechen in etwa dem Zentralkassenbeitrag.

Die Aussage zu den zwei Kirchenratsvorlagen in der Zielerreichung von Ziffer 6.3 gehört nicht in die Auswertung. Es handelt sich um kirchenratsinterne Vorlagen, die der Kirchenrat an sich selbst zurückgewiesen hat.

Kirchenrätin Esther *Straub* beantwortet die zweite Frage von Michael Wiesmann zu den Konzepten in der Gefängnisseelsorge. Die leitenden Seelsorgenden sind im Kontakt mit der Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge zur Frage, wie Entlassene von den Pfarrämtern weiterhin betreut werden können. Zudem wird die Gefängnisseelsorge neu aufgestellt. Darin wird neu auch eine Person aus der Entlassenenfürsorge Einsitz nehmen.

Hans Martin *Aeppli* will nicht mehr auf die Details zum Zentralkassenbeitrag eingehen. Er bekräftigt aber seine Befürchtung, dass das Diakoniekonzept überschattet wird von den finanziellen Möglichkeiten in der Zukunft.

Hanna *Marty*, Winterthur Stadt, nimmt wahr, dass seit zwei Jahren Sozialdiakoniestellen gestrichen werden. Es werden Theologiestudenten angestellt, obwohl ausgebildete Sozialdiakone zur Verfügung stehen. Sie sieht die Verantwortung dafür bei den Kirchgemeinden. Sie erinnert daran, dass die Abstimmung für die Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen dank der Wertschätzung für die Sozialdiakonie gewonnen wurde.

Für Jacqueline *Sonego Mettner* ist die Sozialdiakonie ein wichtiger Eckpfeiler der Kirche. Sie unterstreicht auch die Auffassung, dass die erwähnte Abstimmung zum grossen Teil wegen des positiven Bildes der Sozialdiakonie in der Bevölkerung gewonnen wurde. Sozialdiakonie wird aber nicht nur von Sozialdiakonen praktiziert, sondern auch von Pfarrpersonen. Man sollte die Sozialdiakonie und das Pfarramt nicht gegeneinander ausspielen.

Kirchenrat Bernhard *Egg* hat bei seinem Amtsantritt gelernt, dass für Sozialdiakone die doppelte Qualifikation verlangt wird, die sozialfachliche und die kirchlich-theologische. Es ist nun so, dass zu wenige Bewerbende zur Verfügung stehen, die diese doppelte Qualifikation haben. Dies wird die nächsten Jahre auch so bleiben, bis hoffentlich die Ausbildung am Theologisch-Diakonischen Seminar Aarau (TDS) Früchte trägt. Eine Alternative wäre die zentrale Steuerung der Anstellung von Sozialdiakonen durch die GKD. Dies ist im Moment aber nicht mehrheitsfähig.

Er betont, dass die Zusammenarbeit zwischen der Sozialdiakonie und dem Pfarramt in vielen Kirchgemeinden sehr gut funktioniert. Aber die Aufgabe, ein sozialdiakonisches Konzept zu erarbeiten, bleibt für alle bestehen, damit der Einsatz der Ressourcen optimiert werden kann.

Handlungsfeld «Bildung und Spiritualität»  
Keine Wortmeldung.

Handlungsfeld «Gemeindeaufbau und Leitung»  
Keine Wortmeldung.

Kapitel 3, Fazit  
Keine Wortmeldung.

### **Abstimmung**

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Kirchenrates.

Der Antrag lautet: Die Kirchensynode nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des Kirchenrates «Rückblick Legislaturziele 2012–2016».

Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit gilt der Antrag als *genehmigt*.

Der Ratspräsident dankt dem Kirchenrat und allen kirchlichen Mitarbeitenden in den verschiedensten Funktionen und Stufen für ihre anspruchsvolle Arbeit in der vergangenen Legislatur. Auch wenn viele Ziele nicht erreicht werden konnten, wurde eine grosse und wertvolle Arbeit geleistet.

### **Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung, im Anschluss Mitteilungen**

Gemäss § 69 Abs. 4 GO findet über die mündliche Antwort des Kirchenrates keine Diskussion statt. Fragestellerinnen und Fragesteller sind berechtigt, eine sachbezogene Zusatzfrage zu stellen und abschliessend eine knappe Erklärung abzugeben.

Am 31. Mai 2016 hat Jacqueline Sonego Mettner folgende Frage eingereicht:

«Ausreichende Dotierung der Fachstelle Migration? Aus leider gegebenem Anlass haben sich in vielen Kirchgemeinden Menschen organisiert, um Asylsuchenden und Flüchtlingen beizustehen. Gut qualifizierte Freiwillige und die kirchlich Professionellen aus Pfarramt und Sozialdiakonie leisten viel. Eine wesentliche Quelle von Information, übergemeindlicher Vernetzung, Beratung und Weiterbildung liegt in der Fachstelle Migration in der Abteilung Kirchenentwicklung vor. U.a. bietet das Rundmail 'Migration' der Fachstelle Migration eine nützliche Informierung für die Engagierten in den einzelnen Kirchgemeinden. Ich stelle aber auch fest, dass die Stelleninhaberin der Fachstelle Migration aus zeitlichen Gründen oft nicht in den Kirchgemeinden vor Ort sein kann. Dadurch fehlen nützliche Hinweise, Beobachtungen und Rückmeldungen, die für die jeweils adäquate Entwicklung in einem gesellschaftlich heiklen Bereich hilfreich wären.

Die Fragen lauten: Ist die Dotierung dieser Fachstelle mit 60% gegenwärtig und mittelfristig ausreichend? Kann der Kirchenrat gewährleisten, dass Kirchgemeinden in diesem wichtigen Bereich die nötige fachliche Unterstützung erhalten? Bestehen kurzfristig Möglichkeiten für eine höhere personelle Dotierung dieses Fachbereichs, z.B. durch Verschiebungen innerhalb der Abteilung Kirchenentwicklung?»

Für den Kirchenrat antwortet Kirchenrat Bernhard *Egg*. Er möchte die kurze Antwort auf die Anfrage Sonego Mettner verbinden mit einigen Bemerkungen zur Flüchtlingsfamilie, die bis vor kurzem im Pfarrhaus der Kirchgemeinde Kilchberg beherbergt wurde.

Aus aktuellem Anlass zuerst zu Kilchberg: Die aus Tschetschenien stammende Familie ist letzten Donnerstag nach Moskau geflogen worden und ist von dort aus in ihr Heimatdorf in der Nähe der Stadt Grosny zurückgekehrt. Die Kirchgemeinde Kilchberg hatte ihr während mehreren Wochen Unterkunft im Pfarrhaus gewährt. Dies geschah im besten Sinn als Dienst an den Nächsten und auch im Sinn der Aktion Fluchtpunkt, über die an der letzten Synodeversammlung berichtet wurde. Sehr viele Menschen haben sich dafür ausgesprochen, dass die Familie in der Schweiz hätte bleiben und inskünftig die Schweiz hätte ihre Heimat nennen können. Einzelne haben sich sehr eingesetzt und auch exponiert, vom Vizepräsidenten der Kirchenpfle-

ge bis zur Pfarrerin und vielen anderen. Sie haben wenig bis kein Verständnis für die Ausreise. Anders ausgedrückt: Auch die in diesem Saal Anwesenden hätten einen Verbleib der Familie in der Schweiz wohl grossmehrheitlich als humanen Akt beurteilt. Dem Bleiberecht stand zum einen ein rechtskräftig erledigtes Verfahren gegenüber, das eine Wegweisung zur Folge hatte. Zum andern ein Asylrecht, das in solchen Fällen offensichtlich zu wenig Ermessensspielräume zulässt. Es wäre sehr zu wünschen, dass aus dem Fall Konsequenzen gezogen werden und geprüft wird, ob solche Sachverhalte nicht als Härtefall qualifiziert werden könnten. Das würde auch den Behörden helfen, die im Asylwesen bei weitem keine einfache Aufgabe zu bewältigen haben. Die Kirche hat in diesem Fall viel getan, sie hat Unterkunft gewährt, ihre Vermittlung angeboten und auch gewährt. Sie hat deeskalierend gewirkt. Den Personen, die sich sehr engagiert haben, gebührt dafür grosser Dank. Am Schluss muss die Wegweisung und erfolgte Ausreise der Familie zur Kenntnis genommen werden. Von Akzeptanz kann nicht gesprochen werden. Sie wird vielen schwer fallen. Allen Beteiligten macht Kirchenrat Egg Mut, sich auch weiterhin für die Menschen einzusetzen. Das ist Aufgabe und Herausforderung der Kirche. Sie kann diese Rolle gut wahrnehmen und hat dafür in diesem Fall auch Anerkennung und Dank erhalten.

Der Fall zeigt auch – und damit kommt Bernhard Egg zur Anfrage von Jacqueline Sonogo Mettner –, dass man nicht nur auf die Stellenprozentage der Fachstelle Migration in den GKD schauen darf. Migrations- und Flüchtlingsthemen werden nicht nur dort bearbeitet. Auch die Abteilung Kommunikation befasst sich sehr mit der Thematik. Einer ihrer Mitarbeiter war im Fall Kilchberg sehr engagiert, und auch er hat dafür viel Anerkennung bekommen.

Im Übrigen hat der Kirchenrat zur Frage dieser Stellenprozentage schon mehrfach Stellung genommen, z.B. in Beantwortung der Interpellation von Jacqueline Sonogo Mettner, vor einem Jahr. Auf eine Wiederholung der Antwort wird verzichtet.

Bernhard Egg weist noch einmal auf die Koordinationsgruppe hin, die sich regelmässig trifft und Flüchtlingsthemen behandelt und sich austauscht. In dieser Gruppe sind der erwähnte Mitarbeiter der GKD, Kirchenrat Egg sowie Vertretungen des Stadtverbands, des HEKS und von Caritas, der Beratungsstelle für Asylsuchende, des Zentrums für Migrationskirchen, des Solinetzes sowie der Seelsorger des Zentrums Juch. Es kann also keine Rede davon sein, dass sich «nur» eine Mit-

arbeitende im Umfang von 60 Stellenprozent um Flüchtlings- und Migrationsthemen kümmern würden.

Die Aktion Fluchtpunkt ist eine gelungene Aktion. Der Bedarf der Kirchgemeinden nach Information und Beratung ist gross. Das ist richtig und auch erfreulich. Der Kirchenrat ist aber der Meinung, mit der schriftlichen Handreichung und der bestehenden Stelle sei der Bedarf abzudecken. Es kann auch nicht sein, dass Mitarbeitende der GKD allzu operativ für Kirchgemeinden tätig sind.

Zum Schluss erwähnt Bernhard Egg, dass im Rahmen von anstehenden Neubesetzungen von Stellen auch der Bereich Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit (OeME) neu positioniert und konzeptioniert wird. Dabei werden aktuelle Gegebenheiten einbezogen.

Jacqueline *Sonego Mettner* stellt die sachbezogenen Zusatzfragen: «Warum diese Verzettlung der Ressourcen? Warum wird das Thema nicht in einer Abteilung insgesamt behandelt?»

Kirchenrat Bernhard *Egg* beantwortet die Zusatzfrage: Seit der Reorganisation der GKD besteht die Philosophie, dass übergreifend gearbeitet wird. Es kann nicht dargelegt werden, wie viele Stellenprozente in den Bereichen Kommunikation oder Lebenswelten etc. für Migrationsthemen aufgewendet werden. Die Auffassung des Kirchenrates ist es, dass in diesem Themenbereich ausreichende Ressourcen verwendet werden. Mehr kann nicht geleistet werden, auch aus finanziellen Gründen. Natürlich könnten aufgrund der Nachfrage in der Migrationsthematik mehrere zusätzliche Stellen geschaffen werden. Die Leistungen mit den bestehenden Ressourcen sind sehenswert. Die Arbeit vor Ort kann nicht von den GKD geleistet werden.

Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Präsident Kurt *Stäheli* macht folgende Mitteilungen:

1. Die Synodalen haben mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Termine für die Synodeversammlungen 2017, einschliesslich der ausserordentlichen Sitzung vom 16. Januar 2018, erhalten. Das Büro hat den Terminplan wieder wie 2016 so gelegt, dass die Frühjahrs- und die Herbstsitzung in den April bzw. auf anfangs Oktober verschoben wird. So kann für die Kommissionsarbeiten besser den Sport- und den Sommerferien ausgewichen werden. Weil der Kantonsrat im Dezem-

ber für die Budgetberatung mehr Sitzungstermine benötigt, weicht die Kirchensynode für eine allfällige zweite Wintersitzung in den Januar aus. Das Büro legt Wert darauf, die Sitzungstermine frühzeitig festzulegen, damit die Synodalen sich die Daten langfristig freihalten können und auch die Fraktionen die Möglichkeit haben, ihre Zusammenkünfte frühzeitig zu planen.

2. Auf Anregung der 1. Vizepräsidentin Ruth Kleiber, die mit der Arbeit eines Parlaments durch ihre frühere Mitgliedschaft im Grossen Gemeinderat Winterthur und im Kantonsrat sehr vertraut ist, hat das Büro Formulare für persönliche Vorstösse, von der Motion bis zur Fragestunde, geschaffen. Die Formulare stehen den Synodalen im Intranet zur freien Verfügung. Sie haben mit der Einladung zur nächsten Sitzung den weissen Zettel für die Zugangsdaten zum Intranet erhalten. Die Formulare enthalten alle nötigen Angaben zum entsprechenden Instrument, und sie sollen den Synodalen so die Arbeit erleichtern. Das soll aber nicht eine Einladung sein, möglichst viele Vorstösse zu produzieren. Ein persönlicher Vorstoss kann viel zusätzliche Arbeit beim Kirchenrat und den GKD auslösen. Es lohnt sich deshalb und erhöht sicher auch die Erfolgchancen eines Vorstosses, wenn die Synodalen vor der Einreichung mit dem Fraktionspräsidenten oder der Fraktionspräsidentin das geplante Anliegen besprechen.

3. Die Synodalen erhielten kürzlich die Einladung für die Begegnung der Synoden der Evangelisch-reformierten und der Römisch-katholischen Kirchen am 20. September 2016, 17.30 Uhr, in Winterthur. Der Ratspräsident freut sich, wenn die Kirchensynode möglichst geschlossen an diesem Anlass teilnehmen kann und bittet um rechtzeitige Anmeldung. Er benützt heute schon die Gelegenheit, der vorbereitenden Arbeitsgruppe zu danken. Die Gruppe – von Seiten des Büros waren die beiden Vizepräsidentinnen Ruth Kleiber und Marianne Meier sowie Wilma Willi als Fraktionspräsidentin des Synodalvereins dabei – hat mit Elan und in wenigen Sitzungen ein ansprechendes Programm für diesen Abend zusammengestellt. Trotz aller Vorsicht hat sich in der Einladung ein Fehler eingeschlichen. Die Gesprächsthemen 5 «Auftritt der Kirchen intern und extern» und 6 «Finanzen» wurden leider vermischt und das Thema 6 «Finanzen» ging deshalb unter. Mit Mail vom 7. Juni 2016 wurden die Synodalen auf diesen Fehler hingewiesen. Sie können sich also auch für das Thema 6 «Finanzen» anmelden. Beim Thema 5 «Auftritt der Kirchen

intern und extern» werden dagegen die Stichworte Finanzen und Mitgliederschwund, kirchliche Liegenschaften, etc. nicht behandelt.

4. Kurt Stäheli teilt mit, dass die Liberale Fraktion am 7. Juni 2016 Urs-Christoph Dieterle zum neuen Fraktionspräsidenten gewählt hat. Er benützt die Gelegenheit, dem abtretenden Fraktionspräsidenten Thomas Maurer für seine aktive Mitwirkung im Büro herzlich zu danken.

5. Der Ratspräsident hat das Auflegen diverser Drucksachen bewilligt, es sind dies:

- a) an Margrit Hugentobler für «reformiert.zürich». Sie wird der Kirchensynode noch einen kurzen Bericht in ihrer Funktion als Abgeordnete der Kirchensynode in den Trägerverein «reformiert.» erstatten,
- b) an die Vertreterin der Theologischen Fakultät in der Kirchensynode, Prof. Christiane Tietz, für die Tagung «450 Jahre Zweites Helvetisches Bekenntnis», insbesondere den Abendvortrag vom 7. Oktober 2016 in der Helferei in Zürich,
- c) an Matthias Reuter, Reformierte Medien,
- d) an den Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein des Kantons Zürich,
- e) an die Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft unserer Landeskirche,
- f) an Pfrn. Dinah Hess für das Zentrum für Migrationskirche,
- g) an das Waldenserkomitee,
- h) an den Hilfsverein Albert Schweitzer,
- i) an Katrin Stalder für das Landeskirchenforum, Flyer für eine Tagung unter dem Titel «Freiwillige, Chance für unsere Kirche».

Margrit *Hugentobler*, Pfäffikon, berichtet als Vertreterin der Kirchensynode von der Arbeit des Trägervereins «reformiert.zürich». Sie freut sich, dass sie auf einen positiven Jahresabschluss 2015 hinweisen kann. Der Trägerverein gibt «reformiert.zürich» heraus und fördert dessen Entwicklung. Er beteiligt sich an der Herausgabe von «reformiert.», das ausser in der Zürcher Landeskirche auch in den Landeskirchen Aargau, Bern-Jura-Solothurn und Graubünden verteilt wird. Basis der Tätigkeiten des Trägervereins bildet der Grundauftrag der Verkündigung des Evangeliums, wie dieser in der Kirchenordnung festgehalten ist. Die Veröffentlichungen im Rahmen der Zeitung «reformiert.zürich» dienen folgenden Zielen:

1. Sie informieren über aktuelle Ereignisse und gesellschaftliche Themen aus evangelisch-reformierter Sicht.
2. Sie vermitteln Impulse zur christlichen Lebens- und Glaubensgestaltung auf der Basis der reformierten Tradition.
3. Sie tragen zur Meinungsbildung in wichtigen Sinn- und Wertfragen bei.
4. Sie informieren über wichtige kirchliche Ereignisse und Entwicklungen, mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Zürich.
5. Sie tragen dem theologischen Pluralismus der Landeskirche Rechnung und fördern die innerkirchliche Debatte.
6. Sie verstehen sich als Brückenbauer zu nicht kirchlich engagierten und kirchenfernen Mitgliedern.
7. Sie fördern die kritische Auseinandersetzung mit religiösen Institutionen und Strömungen.

Diese sieben Ziele stellen einen Auszug aus den Statuten dar. Die Mitarbeitenden haben diese Ziele erreicht.

Die Zeitung «reformiert.» ist eine besondere Stimme im Gewirr der Medien. Die Medienlandschaft hat sich stark gewandelt, seit im Herbst 1915 der erste Kirchenbote gedruckt wurde. Gleich geblieben ist der Auftrag der Zeitung «reformiert.». Sie vernetzt die Mitglieder der Landeskirchen untereinander. Vorstand, Trägerschaft und Belegschaft stehen vor der Herausforderung, «reformiert.» im digitalen Zeitalter und in einer sich verändernden reformierten Kirche als gewichtige und unverwechselbare Stimme zu bewahren.

Margrit Hugentobler bedankt sich für die ausgezeichnete Arbeit in der Redaktion wie auch im Verlag.

Kurt *Stäheli* schliesst sich diesem Dank an.

Pause: 10.05 bis 10.35 Uhr

**Legislaturziele 2016–2020 – Antrag und Bericht des Kirchenrates –  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission**

Anhang

Kurt *Stäheli* führt aus, dass auch für die Legislaturziele der neuen Amtsperiode die Debatte in der gewohnten Form durchgeführt wird. Nach der Eintretensdebatte, in der sich die Synodalen zur Vorlage als Ganzes äussern und Anträge zum Eintreten stellen können, wird der Bericht des Kirchenrates seitenweise im Detail durchberaten.

Hans Peter *Murbach* erhält das Wort zum Eintreten für die GPK: «'Kirche der Zukunft – nahe, vielfältig und profiliert', das ist das Motto der Ziele, die sich der Kirchenrat für die Legislatur 2016–2020 gegeben hat. Als Folge der neuen Aufteilung der Verantwortung zwischen GKD und Kirchenrat wurden diese Legislaturziele anders als im Vorjahr 'top-down' erarbeitet. D.h., der Kirchenrat nimmt seine strategische Aufgabe und Verantwortung wahr und hat die Ziele formuliert und sie dann den GKD weitergegeben, die daraus Unterziele ableiten. Es ist auch vorgesehen, dass eine permanente Überprüfung der Zielerreichung und Anpassung der Massnahmen stattfindet. Einfach und klar sowie optisch ansprechend sind die Ziele dargestellt. Die GPK hat positiv vermerkt, dass die Einleitung trotz schwierigen Zukunftsaussichten in einem positiven und aufmunternden Ton geschrieben ist. 'Wir packen die Herausforderungen an und verkriechen uns nicht im Schneckenhaus', so lassen sich die Zielsetzungen zusammenfassen. Wir hoffen sehr, dass dies auch gelingt und sich auf die Haltung der einzelnen Kirchgemeinden übertragen wird.

Noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Zielen:

**Zu Ziel 1: Reformationsjubiläum**

Hier wird Bezug genommen auf die Kappeler Kirchentagung, an der auch das Konzept vorgestellt wurde. Die ausführliche Fassung ist auf [www.zh.ref.ch](http://www.zh.ref.ch) unter der Rubrik 'Reformationsjubiläum' einsehbar. Dort ist eine grosse Zahl von Informationen und weiteren Dokumenten zusammengestellt. Wie erwähnt ist es wichtig, der Öffentlichkeit die Wirkung und Errungenschaften der Reformation zu vermitteln und

dabei gleichzeitig das Potential für eine Erneuerung auszuschöpfen. Dies braucht aber noch einige Anstrengungen.

#### Zu Ziel 2: Reformierte Gemeinschaft stärken

Hier geht es darum, die nächsten Schritte der Konkretisierung von KirchGemeindePlus beherzt in Angriff zu nehmen. Die Kirchensynode wird an der nächsten Synodeversammlung eine erste Gelegenheit haben, ausführlich dazu Stellung zu nehmen und zu diskutieren.

#### Zu Ziel 3: Reformierte Gemeinschaft leiten

Viele Zuteilungen der Aufgaben in der Kirche sind gewachsen, aber nicht immer stehen logische Strukturen dahinter. Deshalb sollen die einzelnen Aufgaben überprüft werden und Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zu Handen der Kirchensynode neu definiert werden. Der Kirchenrat möchte verbindlichere Zuordnungen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf Behörde, Pfarrpersonen und Gemeindekonvent. Sowohl für die Pfarrschaft wie auch für die Kirchenpflegen ist dies ein aktuelles Thema, das vielerorts intensiv diskutiert wird. Eine vertiefte Klärung ist sehr sinnvoll. Bei diesem Ziel gibt es teilweise Überschneidungen mit dem vorherigen Ziel zu KirchGemeindePlus.

#### Zu Ziel 4: Finanzen und Immobilien

Die GPK ist sehr erfreut, dass erstmals Ziele aus dem Bereich Finanzen und Immobilien in die Legislaturziele aufgenommen wurden. Damit ist ein jahrelanges Anliegen der GPK erfüllt. Gerade in der heutigen Zeit sind wir mit finanziellen Unsicherheiten konfrontiert, wie die Unternehmenssteuerreform III und die kleiner werdenden Staatsbeiträge, der Mitgliederschwund, die im Fall einer Kumulierung grosse Auswirkungen haben können. Wichtig ist, dass vorausschauend die notwendigen Gegenmassnahmen in Angriff genommen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Legislaturziele die grundsätzliche Unterstützung der GPK finden. Nach wie vor sind aber einige Teilziele etwas allgemein formuliert, und demnach wird es nicht ganz einfach sein, die Zielerreichung im Nachhinein zu beurteilen. Die GPK erwartet, dass die noch z.T. skizzenhaften Ziele in der kommenden Legislatur konkretisiert und überzeugend umgesetzt wer-

den. Es ist auch zu hoffen, dass die Kirchgemeinden diese Ziele in ihrem Verantwortungsbereich mittragen.

Die GPK beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung.»

Für den Kirchenrat spricht Kirchenratspräsident Michel *Müller*:

«In Fortsetzung der letzten Legislatur nimmt der Kirchenrat den Schwung mit: 'Freiheit ergreifen – Hoffnung erfahren' und daraus die Zukunft der Kirche gestalten: Eine 'Kirche der Zukunft', die 'nahe, vielfältig und profiliert' ist. Dies alles tun wir, wie es die Kirchenordnung in der Präambel formuliert 'im Vertrauen auf das Evangelium und im Wissen um die Vorläufigkeit menschlichen Tuns', indem wir, wie es Artikel 2 KO formuliert, 'die von Huldrych Zwingli und Heinrich Bullinger begonnene Reformation' weiterführen. Und das wollen wir tun 'zur Ehre Gottes, zum Nutzen der christlichen Gesellschaft und zum Besten der Gewissen.'

Der Kirchenrat blickt mit Freude und gespannter Erwartung auf die neue Legislatur. In ihrer Mitte steht das Jubiläum der Reformation, aus dem wir Kraft, Inspiration und Hoffnung für unseren persönlichen Glauben und für unsere Gemeinschaft als Zürcher Kirche, als Reformierte in der Schweiz und weltweit empfangen können. Und diese Kraft lässt uns nun nicht ausruhen, sondern hält uns in Bewegung. Die seit fünf Jahren geltende Kirchenordnung zeigt sich darin mehr und mehr nicht als Ruhekissen, sondern als Sprungbrett für eine lebendige Kirche. In einzelnen Punkten wird sie gegen Ende der Legislatur teilrevidiert werden müssen, *semper reformanda*.

Wir haben als Landeskirche und Kirchgemeinden für diese Legislatur beträchtliche Mittel zugesprochen bekommen: von Staat und Unternehmen und vor allem von den Hunderttausenden von Mitgliedern, die ihrer Kirchgemeinde und ihrer Kirche die Treue halten. Sie wollen mehr als nur für sich schauen, sondern es möglich machen, gegenüber einer Gesellschaft in Sorge die frohe Botschaft in Wort und Tat zu verkündigen von Gottes rettender Liebe! Nutzen wir diese Mittel, schauen wir auf die vielen engagierten Mitarbeitenden, Freiwilligen und Behördenmitglieder, die gerade in dieser Zeit die Kirche nicht aufgeben, sondern fasziniert sind, sie gemeinsam in die Zukunft zu führen, im Vertrauen auf Gott!

In Anlehnung an den Synodepräsidenten sage ich es uns mit Epheserbrief 5,14–16: 'Wach auf, der du schläfst, und steh auf von den Toten, so wird Christus dein Licht sein. Achtet nun sorgfältig darauf, wie ihr

euer Leben führt: nicht als Toren, sondern als Weise! Kauft die Zeit aus, auch wenn die Tage böse sind!

Ich danke der GPK für die positive und unterstützende Würdigung der kirchenrätlichen Legislaturziele. Ich kann der GPK jetzt schon zusichern, dass wir intensiv am Zieldesign arbeiten. Wir wollen aus diesen z.T. allgemeinen, aber doch auch bündig formulierten Zielen konkrete Massnahmen herunterbrechen und diese in einen Rhythmus mit Meilensteinen und mit Überprüfung überführen. So können wir in Zukunft verlässlicher Auskunft geben, wo wir stehen und was wir gemacht haben.»

Matthias *Reuter*, Präsident der Religiös-sozialen Fraktion, verliest eine Fraktionserklärung:

«Für die Religiös-soziale Fraktion spreche ich zu den vorliegenden Legislaturzielen für die nächsten vier Jahre. Die Fraktion nimmt die vorliegenden Legislaturziele grundsätzlich gerne zur Kenntnis. Statt einer Flut von Zielen konzentriert sich der Kirchenrat auf vier Grossziele mit je drei Unterzielen. Angemessen kurz, schön bebildert, klar strukturiert, ja gar in der Gestaltung eines Kalenders, den man an einen Nagel an die Wand hängt, kommen diese neuen Legislaturziele daher.

'Kirche der Zukunft – nahe, vielfältig und profiliert' – so der Slogan, für eine Kirche der allernächsten Zukunft, die quasi schon begonnen hat. Ein Slogan, der aber nicht darüber hinweg täuschen kann, dass sich alle vier Ziele mehrheitlich mit kircheninternen, strukturellen, finanziellen und organisatorischen Fragen beschäftigen. Selbst beim Blick auf das Reformationsjubiläum könnte man vermuten, es gehe mehr um die Gestaltung reformierter Kircheseins – in der Gesellschaft, mit anderen Kirchen – als um Menschen und deren Glauben an Gott. Angesichts der anstehenden Veränderungen 'Reformation und Renovation' der Zürcher Landeskirche, scheinen diese Zielsetzungen nötig und naheliegend, sollen aber nicht dazu führen, dass der konkrete Auftrag der Kirche vergessen geht und wir die Menschen vor Ort aus dem Blick und Dienst verlieren. Für die Kirchgemeinden wird es bei diesen Inhalten nicht leicht sein, überhaupt etwas von diesen Zielen auf die lokalen Ebenen herunterbrechen zu können.

Bei Ziel 1.3. ist uns der Hinweis auf den Europäischen Kirchentag aufgefallen. Diese Idee soll gezielt verfolgt werden. Und unter 1.2. findet sich der diskrete Hinweis auf ein ganz altes Anliegen der Kir-

chensynode für eine Mitgliederzeitung, einen 'Kirchenboten für alle' – ja, damals hiess das noch so!

Das Ziel 2 – KirchGemeindePlus – wird uns schon bald, nämlich am 5. Juli beschäftigen. Aus Sicht der Religiös-sozialen Fraktion ist es an der Zeit, dass wir bei diesem grossen Projekt einen Schritt weitergehen. 'Die Kirche bleibt vital', schreibt der Kirchenrat unter 2.1., 'wenn sie aus einer Haltung des Aufbruchs lebt' – dazu sollten wir als Synodale unseren Beitrag leisten, jetzt und ebenso in den nächsten, auch für uns anspruchsvollen Jahren. Nicht leicht wird es allerdings sein, 'den Prozess' – wie unter 2.1. ausgeführt – 'auf ein von Vertrauen und Hoffnung getragenes Handeln' aufzubauen. Das sehen wir als ganz grosse Herausforderung!

Ziel 3 'Reformierte Gemeinschaft leiten' will viele gewohnte Strukturen und Zuordnungen – wie Landeskirche und Kirchengemeinden oder Kirchenpflege und Pfarramt – überprüfen und neu strukturieren. Das muss mit Augenmass geschehen. Kirche ist in vielem, aber nicht in allem vergleich- und organisierbar wie irgendein Verein oder eine Institution oder gar 'Firma'. Sehr begrüssenswert ist der Hinweis (bei 3.2.): Kirchengemeinden dürfen und können sich nicht selbst genügen – denn eine Kirchengemeinde endet nicht am Dorfrand, und die Zugehörigkeit zur Kirche ist viel mehr als die Zugehörigkeit zu einem einzelnen Dorf – ausser, naja, vielleicht in Bauma (siehe Interview mit Willi Honegger im Zürcher Oberländer).

Die Religiös-soziale Fraktion freut sich, man höre und staune, dass 'Finanzen und Immobilien' erstmals ein eigenes Ziel darstellen. Insbesondere horchen wir beim Stichwort 'Neuer Finanzausgleich' auf und werden uns für eine bessere Gerechtigkeit bei der Verteilung der Finanzen einsetzen. Dass uns Stichworte wie 'sozialverantwortlich' und 'nachhaltig' wichtig sind, auch wenn es um die Nutzung und die Verwendung kirchlicher Liegenschaften geht, ist wohl selbstredend. Nüchtern und ernsthaft wird festgehalten, dass wir überzählige Gebäude haben und wir dafür Lösungen brauchen. Das ist gut so.

Man könnte mit der alten Esso-Werbung sagen: 'Es gibt viel zu tun, packen wir's an!›

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. Es wird auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt. Eintreten ist damit *beschlossen*.

Der Synodepräsident eröffnet die Detailberatung.

Thomas *Grossenbacher*, Zürich Wipkingen, ist froh, dass die Legislaturziele schlanker daherkommen und die Ziele fassbar sind. Für ihn stellt das Dokument eine Innenschau dar, was sich in der Bebilderung zeigt. Die Bilder sind eindrücklich. Das Foto mit den Kindern stellt eine Zusammenfassung der Zukunft dar. Er hat nichts gegen das Kloster Kappel. Dieses Foto entspricht für ihn aber schon sehr dem klassischen, gängigen Kirchenbild. Der Slogan «Kirche würdigen, reflektieren und erneuern» passt jedoch zum Bild. Schliesslich ist darauf viel Raum um die Gebäude des Klosters zu sehen. Bei den Kapiteln 2 und 3 erscheint der Begriff der Gemeinschaft, ein ihm als Pfarrer vertrauter Begriff. Hier stellen die Bilder eher eine Enge dar. Die Enge der Vergemeinschaftung? Diakonie und Seelsorge haben nicht einfach zum Ziel, Vergemeinschaftung zu sein, vor allem nicht nur nach Innen im Kreis der Mitglieder, sondern auch nach aussen. Für ihn ist interessant, dass im Kapitel 3 das Leiten mit einem Bild aus einem Gottesdienst im Grossmünster verbunden wird. «Leit uns in allen Dingen», hat man da ans Lied gedacht? Einzig, wenn es ums Geld geht – im Kapitel 4 –, wird hinausgeschaut. Hoffentlich ist die Landeskirche dann so hinausschauend, wenn das Geld verwertet wird. Vielleicht sollten Gebäude auch rückgebaut werden und nicht nur um jeden Preis umgenutzt werden. Und der durch den Rückbau gewonnene Boden sollte in den Dienst der Gesellschaft gestellt werden.

Willi *Honegger* stellt auch fest, dass mit den Zielen eine starke Innenschau betrieben wird. Es wird eine in sich verkrümmte Kirche dargestellt. Aber vielleicht trifft es den Zustand der Landeskirche gar nicht schlecht. Man darf den Kirchenrat nicht dafür kritisieren, wenn er eine kleine Broschüre verfasst, doch sieht er in den Aussagen viel Selbstverständliches und Allgemeinplätze. Weiter fragt er sich, was der Text über den Inhalt des Reformationsjubiläums aussagt. Was wird denn gefeiert? Ist es die Wiederentdeckung der biblischen Botschaft? Oder ist es die Entdeckung des autonomen Ichs, wie es die Philosophen seit Descartes entwickelt haben? Ist es von beidem etwas? Für ihn zeigt dies auf, dass innerhalb der Landeskirche nicht klar ist, was denn die gemeinsame Klammer ist. Er vermisst den Begriff der Bibel in den Texten.

Jacqueline *Sonego Mettner* sieht in den Zielen nicht primär eine Innenschau. Im zweiten Satz im Kapitel 1 wird vom «Dienst in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft» geschrieben. Auch stellt das Titelbild einen Blick raus in die Welt, einen Blick auf die Gesamtgesellschaft dar.

Huldrych *Thomann*, Fällanden, unterstützt die vorliegenden Legislaturziele, dies ganz ohne «aber». Die Broschüre ist prägnant und kurz. Der Kirchenrat hat einige wichtige Themen herausgearbeitet, in denen er Resultate liefern will. Für ihn handelt es sich nicht um eine Innenschau, die man kritisieren müsste. Es sind ja Legislaturziele, die aufzeigen sollen, was die Landeskirche tun will. Auch die Bildsprache ist überzeugend. Einzig das Bild des Gottesdienstes unter dem Stichwort der Leitung erscheint als wenig passend. Er bedankt sich beim Kirchenrat für das Dokument.

Lukas *Maurer*, Rüti, reagiert auf die Aussage der «verkrümmten Kirche» von Willi Honegger. Er bezieht die Formulierung auf Luthers Bezeichnung für den Sünder «Homo incurvatus in se» (lat. «der auf sich selbst verkrümmte Mensch»). Er stösst sich an Willi Honeggers Bild, dass die Legislaturziele ein Weg der Sünde darstellen sollen.

Arend *Hoyer*, Thalwil, unterstützt das Votum der GPK. Er findet die Aufmachung der Legislaturziele sehr ansprechend. Dennoch fällt es schwer, die konkreten Ziele herauszufinden. Er wünscht sich griffigere Formulierungen.

Michel *Müller* nimmt im Namen des Kirchenrates zu den bisherigen Voten Stellung. Er stellt fest, dass im Rat eine Bild- und Textmeditation stattfindet. An Thomas Grossenbacher gerichtet bittet er um Verständnis für die Zurückhaltung der Reformatoren gegenüber dem Bild (*Heiterkeit*). Der Kirchenrat hat in gut reformierter Tradition das Bild nur als Illustrationsversuch eingesetzt. Man kann darin dadurch Verschiedenes sehen, was die Voten auch gezeigt haben.

Die kurzen Ziele münden natürlich in einen sehr verdichteten Text. Man muss manchmal schon aus einem Halbsatz ein Ziel herausfinden. Das ist der Preis dieser verdichteten Sprache.

Derzeit wird in den GKD an der Operationalisierung der strategischen Ziele des Dokuments gearbeitet. Davon ist eine griffigere Formulierung der Ziele zu erwarten.

Der Hinweis zur Notwendigkeit, dass die Landeskirche die Menschen im Blick behalten muss, ist richtig. Seiner Meinung nach findet sich dies insbesondere im Abschnitt über die Kirchgemeinden.

An die Adresse von Willi Honegger: Der «Synodus», als erstes Reformationsbekenntnis der Berner Kirche, hatte es 1532 nach Auffassung des Kirchenratspräsidenten gut formuliert: Die Kirche ist aus dem Wort Gottes geboren. Interpretiert wird das Wort Gottes als dreifältiges Wort Gottes. Jesus Christus ist das Wort Gottes. (Joh 1). Dann gibt es das Zeugnis des Wortes Gottes in der Schrift, und schliesslich gilt das verkündigte Wort Gottes in der Predigt und im Sakrament. Diese theologische Auffächerung zeigt, dass die Bibel nur ein Teil des Gotteswortes ist.

#### Kapitel 1: Reformationsjubiläum

Ziffer 1.3.: Die Verortung der reformierten Kirche aufzeigen und weiterentwickeln

Theddy *Probst* fragt sich, in welchem Monat er sich welches Kalenderblatt anschauen soll. Ihn hat besonders die Formulierung «Die Landeskirche nimmt Beziehung auf zu neuen Partnerinnen und Partnern und vermittelt ihnen glaubwürdig die Stärken reformierten Glaubens und Lebens.» gefreut. Dabei kann es sich nur um Migrationskirchen handeln.

Jacqueline *Sonego Mettner* findet in dieser Beschreibung die wesentlichen Punkte, welche die reformierte Kirche auszeichnet, gut zusammengefasst. Sie hat zur Formulierung der «neuen Partnerinnen und Partnern» eine Frage: Wer ist damit gemeint?

Michel *Müller* antwortet auf die Frage von Jacqueline Sonego Mettner. Wenn der Kirchenrat schon wüsste, wer genau gemeint ist, dann müsste er das Ziel nicht mehr setzen. Es geht aber vor allem darum, eine Übersicht zu erarbeiten, wo schon Kontakte bestehen und wo noch Kontakte notwendig sind. Natürlich sind die Migrationskirchen auch gemeint.

Der Kirchenrat weiss sehr wohl, was mit dem Reformationsjubiläum gefeiert wird. Nach seiner Auffassung ist dies im Kapitel 1 und auf der ersten Seite sehr gut verständlich.

Kapitel 2: KirchGemeindePlus  
Keine Wortmeldung.

Kapitel 3: Aufgaben und Zuständigkeiten  
Keine Wortmeldung.

Kapitel 4: Finanzen und Immobilien  
Margrit *Hugentobler* spricht für die Finanzkommission (FiKo). Die FiKo hat sich über das Kapitel 4 gefreut. Es finden sich viele Anregungen wieder, welche die FiKo in den letzten Jahren gemacht hat. Es zeichnen sich grosse Gewitter am Finanzhorizont ab. Es sind dies die Unternehmenssteuerreform III, der Mitgliederschwund und die gekürzten Staatsbeiträge. Diese drei Gewitter können für die Finanzsituation der Landeskirche gravierende Auswirkungen haben. Die FiKo hat vom Kirchenrat schon seit längerem Stressszenarien gefordert. Abfederungssysteme werden unabdingbar sein. In den vorliegenden Legislaturzielen werden die entsprechenden Ziele festgehalten. Die FiKo bedankt sich dafür beim Kirchenrat. Ebenso erfreulich ist es, dass neue Formen der Geldgewinnung ins Blickfeld gekommen sind.

Hans Martin *Aeppli* ist dem Kirchenrat dankbar für das Kapitel 4. Es nimmt vieles von seinem parlamentarischen Vorstoss auf, den er im Namen des Synodalvereins eingereicht hat.

Damit ist die Detaildebatte über die Legislaturziele 2016–2020 des Kirchenrates abgeschlossen. Bevor über den einzigen Antrag des Kirchenrates abgestimmt werden kann, haben die Sprecher der GPK und des Kirchenrates gemäss § 52 GO die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Hans Peter *Murbach* nimmt nochmals das Thema der Konkretisierung der Ziele auf. Er vertraut darauf, dass der Kirchenrat hier noch einige Anstrengungen machen wird. Die GPK wird dadurch in Zukunft die Möglichkeit haben, sich noch vertiefter mit den verschiedenen Zielen auseinandersetzen zu können.

Der Kirchenratspräsident verzichtet auf ein Schlussvotum.

### **Abstimmung**

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Kirchenrates.

Der Antrag lautet: Die Kirchensynode nimmt zustimmend Kenntnis von den Legislaturzielen des Kirchenrates für die Jahre 2016–2020 «Kirche der Zukunft – nahe, vielfältig und profiliert».

Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit gilt der Antrag als *genehmigt*.

Kurt *Stäheli* wünscht dem Kirchenrat viel Glück und Erfolg beim Erreichen seiner Ziele. Diese strategischen Ziele müssen dem Fortkommen der Landeskirche dienen und so die Sache Jesu Christi fördern. Er denkt, der Kirchenrat kann sich der kritischen und doch wohlwollenden Begleitung und Unterstützung seiner Arbeit durch die Kirchensynode gewiss sein.

Der GPK dankt der Ratspräsident für die Prüfung der Berichte des Kirchenrates zum Rückblick auf die vergangene Legislatur und die neuen Legislaturziele. Er weiss, dass sich die GPK nicht nur im Hinblick auf die Versammlungen der Kirchensynode mit der Arbeit des Kirchenrates beschäftigt. Nein, sie begleitet sicher in kritischer, aber auch in aufbauender Weise jedes Jahr die Arbeit des Kirchenrates und der GKD. Sie führt Gespräche mit den Mitgliedern des Kirchenrates, den leitenden Angestellten der GKD, aber auch mit einzelnen Sachbearbeitenden. Auf diese Weise können frühzeitig Problemfelder erkannt und kann nach zweckmässigen Lösungen gesucht werden. Nur mit der wertvollen Unterstützung durch die GPK kann die Kirchensynode ihre durch Artikel 214 lit. e und i KO zugewiesenen Aufgaben bei der Aufsicht über die Geschäftsführung des Kirchenrates tatsächlich auch wahrnehmen. Der Ratspräsident bedankt sich bei der GPK für die wertvolle Arbeit.

**Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission**

Anhang

Es ist die erste Jahresrechnung, die Kirchenrätin Katharina Kull vor der Kirchensynode zu vertreten hat, obwohl sie ihr Amt erst im Oktober 2015 angetreten hat. Die Jahresrechnung ist aber vom Kirchenrat als Kollegialbehörde zu verantworten. Deshalb kann Kirchenrätin Kull auch zu rechnungswirksamen Ereignissen, die vor ihrer Amtszeit eingetreten sind, Stellung nehmen.

Gegenüber den Vorjahren musste die Jahresrechnung 2015 um das Kapitel «Bericht Kostenstellenkombination» auf Seite 19 erweitert werden. Kurt Stäheli verweist dazu auf die Begründung auf dieser Seite. Durch die Umstellung auf den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER ist zukünftig die Jahresrechnung im vollen Umfang im Jahresbericht zu publizieren. Die Rechnung 2015 wird damit letztmals in dieser Form vorgelegt. Der Kirchenrat sucht für die Jahresrechnung 2016, die nächstes Jahr vorliegen wird, nach einer Lösung, die den regulatorischen und kommunikativen Aspekten gerecht werden kann. Die Kirchensynode darf sich somit 2017 auf eine neue Darstellungsform freuen.

Gemäss § 46 GO ist Eintreten auf die Jahresrechnung obligatorisch. Der Ratspräsident schlägt der Kirchensynode aber trotzdem vor, dass sie sich in einer Eintretensdebatte zuerst zur Rechnung und Finanzlage der Zentralkasse als Ganzes äussert. Dazu wird zuerst die FiKo angehört sowie die zuständige Kirchenrätin. Dann haben die Synodalen die Gelegenheit, sich zu allgemeinen Bemerkungen und Fragen betreffend Rechnung und Finanzlage zu Wort zu melden. Nach der allgemeinen Debatte widmet sich der Rat der Rechnung im Detail, wobei der Ratspräsident seitenweise vorgehen wird, damit die Verhandlungen geordnet geführt werden können.

Margrit *Hugentobler* spricht für die FiKo:

«Die FiKo hat die Rechnung 2015 geprüft und beantragt einstimmig der Kirchensynode, den beiden Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.

Die Rechnung ist soweit erfreulich, dass wir einen Ertragsüberschuss von rund 1,3 Mio. Franken (statt wie budgetiert 1 Mio. Franken) verbuchen können. Dieses Resultat hat die FiKo umso mehr gefreut, wurde doch in der Budgetdebatte im November 2014 für das Budget 2015 der vom Kirchenrat einmalig eingestellte Sparposten von ursprünglich 3 Mio. Franken durch die Kirchensynode auf 4,5 Mio. Franken erhöht. Das vorliegende Resultat zeigt nun auch, dass der Kirchenrat unserem Wunsch als Kirchensynode mit seinen Bemühungen nachgekommen ist und ihn umgesetzt hat.

Doch leider wird dieser Spareffekt nicht von langer Dauer sein. Die Abweichungen sind zurückzuführen auf das Projekt 'GKD 2015' mit den vakanten oder teils verzögert besetzten Stellen. Der Spareffekt durch nicht besetzte Stellen fällt also 2016 schon wieder weg!

Die Detailzahlen können Sie auf Seite 2 ff. des Berichts nachlesen. Der Abschluss bei den Löhnen ist mit minus 3,1 Mio. Franken ausgewiesen, und die anderen einzelnen Abschlüsse bewegen sich im üblichen Rahmen der letzten Jahre (Sachaufwand minus 1 Mio. Franken, Kloster Kappel plus 0,95 Mio. Franken). Zudem konnte die jährliche Rückstellung von minus 1,3 Mio. Franken für die Sanierung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich – wegen des guten Abschlusses derselben – wieder in die ordentliche Rechnung zurückgeführt werden.

Die Zahlen wurden sehr transparent und ausführlicher als in früheren Jahren dokumentiert.

So wurden relativ viele Neugliederungen vollzogen, die sich durch die GKD-Reorganisation begründen. Diese Neugliederungen sind zur einfacheren Verständlichkeit in einem 'einmalig geführten' Report Seite 19–21 ausgewiesen worden. Dies wird von der FiKo sehr geschätzt.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich hat die ordentliche Rechnungsführung bestätigt. Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist eingeführt und wurde gemäss Finanzkontrolle nicht mehr vermisst. Die Bereinigung der Fonds ist noch pendent, und es ist zu klären, welche Fonds treuhänderisch zu verwalten oder Teile des Eigenkapitals sind.

Die FiKo dankt Kirchenrätin Katharina Kull und dem Kirchenrat, Kirchenratsschreiber Walter Lüssi sowie Dieter Zaugg als Leiter Ressourcen, dass sie mit dem Mitarbeiterstab zusammen unsere Detailfragen zur vollen Zufriedenheit schriftlich und teilweise mündlich in

mehreren Sitzungen beantwortet haben. Wir schätzen diese konstruktive Zusammenarbeit.

Wir bitten Sie, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen und den beiden Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen.»

Kirchenrätin Katharina *Kull* spricht im Namen des Kirchenrates zur Jahresrechnung 2015:

Die Jahresrechnung 2015 folgt zum zweiten Mal den Grundsätzen von Swiss GAAP FER. Mit dieser neuen Rechnungslegung sollen Aussagekraft, Vergleichbarkeit und Transparenz der Jahresrechnung erhöht werden. Neu gehören dazu zwingend:

- Ein schriftlicher Bericht im Sinn von Erläuterungen zur Jahresrechnung,
- eine Mittel- oder Geldflussrechnung, welche die Kapitalveränderungen aufzeigt
- sowie ein internes Kontrollsystem, dessen konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und in den GKD weitgehend implementiert sind.

Alle drei Bedingungen sind heute erfüllt. Trotzdem ist die vorliegende Rechnung 2015 in dieser Übergangsphase in einigen Bereichen nicht einfach zu lesen, wie dies die FiKo-Präsidentin bereits festgehalten hat. Der Kirchenrat hat sich mit einer Lesehilfe bemüht, die Vergleichbarkeit zur Rechnung 2014 zu erleichtern.

Eine weitere Schwierigkeit in der Rechnungslegung besteht heute darin, dass die aktuellen Rechtsgrundlagen der Landeskirche Bestimmungen enthalten, die vom Standard Swiss GAAP FER abweichen. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die geltenden rechtlichen Grundlagen der Finanz- und Finanzvollzugsverordnung der Landeskirche einzuhalten und bei der Teilrevision der beiden Verordnungen die Grundsätze von Swiss GAAP FER zu übernehmen, was der Kirchenrat tun wird.

Die FiKo-Präsidentin hat den Jahresabschluss in den wesentlichen Grössen bereits festgehalten. Kirchenrätin *Kull* wiederholt dazu keine Einzelheiten. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1'323'756.75 Franken. Das Organisationskapital kann dadurch wiederum leicht gestärkt werden. Es beträgt nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses total 27'247'174.61 Franken.

Die Sparposition von 4,5 Mio. Franken konnte eingehalten werden, der budgetierte Ertragsüberschuss wurde sogar leicht übertroffen. Die Verbesserung erfolgte zum grossen Teil durch geringeren Personal-

aufwand bei Pfarrgehältern und durch temporär nicht besetzte Stellen bei der GKD, aber auch durch Minderkosten beim Sachaufwand. Heute sind die Stellen in den GKD weitgehend besetzt, insbesondere auch für die Projektorganisation von KirchGemeindePlus, was sich im Budget 2017 abbilden wird.

Wiederum massgeblich zum guten Jahresabschluss hat das Kloster Kappel beigetragen, was auf den wirtschaftlich nachhaltigen Erfolg des Hotelbetriebs von Jürgen Barth und seinen Mitarbeitenden zurückzuführen ist.

Katharina Kull bedankt sich bei Dieter Zaugg und seinen Mitarbeitenden sowie bei den Mitgliedern der FiKo für ihre kritische, wertvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Im Namen des Kirchenrates bittet sie die Kirchensynode, die Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse und der Fonds der Landeskirche zu genehmigen und den Überschuss der Jahresrechnung dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Das Wort für allgemeine Bemerkungen im Sinn einer Eintretensdebatte wird nicht gewünscht. Es beginnt die Detailberatung.

Seiten 2 und 3: Bericht des Kirchenrates  
Keine Wortmeldung.

Seiten 6 und 7: Bilanz – Aktiven  
Beat *Schneider*, Embrach, hat eine Frage zu den Abschreibungen bezüglich des Umbaus in der Liegenschaft H50. Es gibt dadurch eine Neubewertung der Liegenschaft. Die Abschreibungen von 283'000 Franken werden bis 2018 eingerechnet, allerdings nicht ertragswirksam, sondern in Form einer Verschiebung in der Bilanz. Wie ist das zu verstehen?

Kirchenrätin Katharina *Kull* möchte diese Frage bilateral diskutieren.

Seiten 8 und 9: Bilanz – Passiven  
Keine Wortmeldung.

Seiten 12 und 13: Jahresrechnung – Laufende Rechnung nach Kostenarten

Dominic *Schelling*, Zürich Höngg, hat eine Frage bezüglich der Darstellung der Erträge mit einem Minuszeichen. Warum wird dies so dargestellt?

Kirchenrätin Katharina *Kull* antwortet auf die Frage von Dominic Schelling: Es gibt beide Möglichkeiten der Darstellung. Die Variante, die Einnahmen mit einem Minus zu markieren, wird auch vom Bund praktiziert. Die Landeskirche hat sich vor einiger Zeit entschlossen, dies auch so zu tun.

Seiten 16 und 17: Laufende Rechnung – Übersicht  
Keine Wortmeldung.

Seiten 20 und 21: Laufende Rechnung – Kostenstellenkombinationen  
Keine Wortmeldung.

Seiten 24 und 25: Beiträge der Kirchensynode  
Keine Wortmeldung.

Seiten 28 und 29: Erfolgsrechnung Kloster Kappel  
Keine Wortmeldung.

Seiten 32 und 33: Investitionsrechnung  
Die beiden einzigen budgetierten Investitionen wurden verschoben bzw. sistiert. Die Investitionsrechnung 2015 weist damit weder Ausgaben noch Einnahmen aus, trotzdem ist das Wort frei zur Diskussion.  
Keine Wortmeldung.

Seiten 35 und 36: Fonds  
Keine Wortmeldung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Hans Martin *Aeppli* hat eine abschliessende Frage. Auf Seite 4 steht die Formulierung «Das Eigenkapital ist deshalb über die nächsten Jahre so zu stärken, dass die Zentralkasse in der Lage ist, ihre vertrag-

lichen Verpflichtungen ab Eintreten eines ausserordentlichen Ereignisses für mindestens sechs Monate zu erfüllen.» Wie sehen die Pläne des Kirchenrates dazu aus?

Kirchenrätin Katharina *Kull* antwortet, dass die Frage berechtigt ist, aber derzeit noch nicht beantwortet werden kann. Es ist unabdingbar, dafür ein Risikomanagement zu haben. Das geht nur in kleinen Schritten.

Henrich *Kisker*, Zürich St. Peter, weist darauf hin, dass dieser Punkt bereits von Margrit Hugentobler angesprochen worden ist. Er gibt zu bedenken, dass das jetzt vorhandene Eigenkapital von 25 Mio. Franken gut der Hälfte der erforderlichen 40 Mio. Franken entspricht, und es nicht anzunehmen ist, dass bei einem «ausserordentlichen Ereignis» von heute auf morgen gar keine Einnahmen mehr fließen.

### **Abstimmungen**

Es folgt die Abstimmung über die Anträge des Kirchenrates.

Antrag 1 lautet: Die Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse und der Fonds wird genehmigt.

Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit gilt Antrag 1 als *genehmigt*.

Antrag 2 lautet: Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2015 von 1'323'756,75 Franken wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit gilt Antrag 2 als *genehmigt*.

### **Schlussabstimmung**

Die Synodalen *stimmen* der Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse und der Fonds mit einem Ertragsüberschuss von 1'323'756,75 Franken mit 107 Ja und ohne Gegenstimme *zu*.

Kurt *Stäheli* dankt dem Kirchenrat für die Vorlage dieser erfreulichen Rechnung. Schön, dass Kirchenrätin Katharina Kull ihre erste Jahresrechnung mit einem positiven Ergebnis vorlegen konnte.

Dank gebührt aber auch dem Verantwortlichen für die Finanzen, Dieter Zaugg, für seine wertvollen Dienste. Der Ratspräsident bittet ihn,

den Dank der Kirchensynode auch an seine Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Die FiKo hat in einer schwierigen Zeit der knapper werdenden Finanzen eine heikle Aufgabe zu erfüllen, der sie sich mit grossem Engagement widmet. Im Namen der Kirchensynode dankt Kurt Stäheli den Mitgliedern der FiKo für diesen Einsatz.

Mittagspause: 12.00 bis 14.00 Uhr

## **Nachmittagssitzung**

### **Präsenzkontrolle**

Anwesend sind 104 von 123 Synodalen.

Abwesend sind 19 Synodale:

*Bosshard Müller* Andreas, Bubikon / *Ebel* Eva, Laufen-Uhwiesen / *Forrer* Sibylle, Kilchberg / *Graf* Dieter, Richterswil / *Hegnauer* Annelies, Zürich Schwamendingen / *Heller* Carola, Fischenthal / *Kisker* Henrich, Zürich St. Peter / *Majoleth* Jolanda, Zürich Im Gut / *Müller* Axel, Eglise Française / *Pfenninger Schait* Stephan, Kloten / *Rutz* Thomas, Dietlikon / *Steiner* Jürg, Wangen-Brüttsellen / *Stopp Roffler* Annette, Wetzikon / *Terdenge* Jürgen, Dinhard / *Vogel* Katja, Bülach / *Widmer Graf* Andrea, Zürich Wollishofen / *Wiesmann* Michael, Uetikon am See / *Wildbolz-Zangger* Yvonne, Hettlingen / *Wysshaar Rieser* Ewald, Zürich Seebach

Anwesende Fakultätsvertreterin: Christiane Tietz, Horgen

## Traktandum 6

### **Gemeinsame Mitgliederdatenbank (Postulat Nr. 2014-014 von Bernhard Neyer, Volketswil) – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission**

Anhang

Die Kirchensynode hat das Postulat von Bernhard Neyer am 1. Juli 2014 überwiesen. Der Kirchenrat hat innert Frist am 23. März 2016 seinen Antrag und Bericht dazu verabschiedet. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts in Anwendung von § 79 GO eine vorberatende Kommission eingesetzt. Die Kommission bestand aus folgenden Mitgliedern:

Barbara Bussmann, Volketswil, Religiös-soziale Fraktion (RS), als Präsidentin; Thomas Grossenbacher, Zürich Wipkingen, Liberale Fraktion (LF), Protokoll; Doris Belz, Chiesa Italiana, Synodalverein (SV); Anita Haid, Uitikon, RS; Cornelia Paravicini, Volketswil, LF; Andrea Saxer, Zürich St. Peter, LF; Andreas Strahm, Gossau, Evangelisch-kirchliche Fraktion (EK); Jürgen Terdenge, Dinhard, SV; Marco Würzler, Rüschnikon, SV.

Es wird zuerst eine Eintretensdebatte geführt, in der sich die Synodalen zum Geschäft als Ganzes äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Wird auf die Vorlage eingetreten, wird der Bericht des Kirchenrates abschnittsweise beraten. Das Geschäft wird mit den Abstimmungen über die Anträge des Kirchenrates abgeschlossen.

Barbara *Bussmann*, Volketswil, spricht im Namen der vorberatenden Kommission zum Eintreten:

«Das von der Kirchensynode am 1. Juli 2014 überwiesene Postulat bittet den Kirchenrat zu prüfen, ob und wie von der Landeskirche eine gemeinsame Mitgliederdatenbank für alle Kirchgemeinden des Kantons realisiert werden könnte. Der Postulant begründet seinen Vorstoss mit dem beträchtlichen Aufwand, den viele Kirchgemeinden für die Mutationen der Mitgliederdaten betreiben müssen, z.T. auch manuell. Den Kirchgemeinden der Stadt Zürich steht eine zentrale Informatik zur Verfügung, während sich andere Kirchgemeinden um eigene Lösungen bemühen müssen. Im Blick auf verschiedene Faktoren, wie Kostenersparnis, das Projekt KirchGemeindePlus, die Ver-

meidung von 'kalten Austritten', den Datenbedarf für die Mitgliederpflege weist der Postulant auf die Dringlichkeit hin, die künftige Art der Mitgliederverwaltung zu klären.

Die Kommission traf sich zu einer Sitzung zur Beratung des Berichts. Anwesend waren auch Kirchenrat Andrea Bianca und Kommunikationsbeauftragter Nicolas Mori. Vorgängig wurde die Stellungnahme des Postulanten eingeholt. Er sei mit dem Bericht sehr zufrieden, alle seine Anliegen seien aufgenommen und zu seiner Zufriedenheit behandelt worden. Er stelle fest, dass im Kirchenrat die Einsicht, die Motivation und der Wille zur Einführung einer gemeinsamen Mitgliederdatenbank vorhanden seien. Der Kirchenrat übernehme Verantwortung.

Der Bericht enthält eine Analyse des aktuellen Stands der Mitgliederverwaltung. Jede Kirchgemeinde verwaltet ihre Mitglieder selbstständig, mit Ausnahme der Stadtverbände Zürich und Winterthur. Die Kirchgemeinden entscheiden autonom, nach welchem System sie ihre Mitglieder verwalten, und welche Daten erfasst und gepflegt werden. Die Angaben und Daten erhalten sie von den politischen Gemeinden, und auch dies in sehr unterschiedlichem Umfang, z.T. auch auf Papier.

Folgende Probleme und Nachteile sind benannt: Inkompatibilität der Daten, hohe Kosten, hoher administrativer Aufwand, Fehleranfälligkeit, 'kalte Austritte', restriktiver Datenschutz, Mangel an statistischen Daten, fehlende Zusatzdaten. Diese Probleme könnten mit einer zentralen Datenerfassung für alle Mitglieder der Zürcher Landeskirche behoben werden.

Eine solche Datenbank müsste verschiedenen Anforderungen genügen:

Jedes Mitglied wird nur einmal erfasst. Die Pflege der Daten wird durch die Kirchgemeinden vorgenommen. Zentral ist also nur die Datenbank, nicht die Verwaltungstätigkeit. Nur die Kirchgemeinde, der das Mitglied angehört, hat Zugriff. Allfällige weitere Zugriffsrechte müssten geregelt und ebenso der Datenschutz und die Sicherheit gewährleistet sein.

Die reformierten Landeskirchen Zürich und Aargau sind zusammen mit der römisch-katholischen Landeskirche Aargau eine Kooperation eingegangen, um gemeinsam grundsätzliche Fragen zu klären. Die drei Kirchen haben im Januar 2016 im Sinn einer Initialisierung eine Projektstudie in Auftrag gegeben mit den folgenden Zielen: Situati-

onsanalyse und Rechtsgrundlagen, Projektziele und Grobanforderungen definieren, Varianten ausarbeiten und vergleichen, abklären, welche Landeskirchen bereits mit einer zentralen Lösung arbeiten. Die Ergebnisse sollten noch 2016 vorliegen.

Da einige Mitglieder der Kommission heute beruflich mit der Mitgliederverwaltung befasst sind, entwickelte sich eine engagierte Diskussion, in der Bedürfnisse und Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer zur Sprache kamen.

Da der Kanton Zürich als letzter Kanton der Schweiz plant, eine kantonale Einwohnerplattform (KEP) bis Mitte 2018 einzuführen, ist der Zeitpunkt für das Vorprojekt ideal. Eine Kooperationsmöglichkeit mit dem Kanton wird geprüft. Unklar ist, ob das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) einer Anpassung bedarf, welche die Zugriffe regelt. Ziel ist ein Abgleich mit der kantonalen Datenverwaltung. Mutationen müssen nicht mehr manuell eingegeben werden, sondern erfolgen automatisch mittels elektronischer Schnittstelle. Auch würden die Mutationen dann für die zuständige Druckerei von 'reformiert.zürich' automatisiert, wie dies bereits in der Mitgliederzentralverwaltung der Stadt Zürich bestens funktioniert.

Spannend wären die Erfahrungen bei der Stadt Zürich, z.B., wie viel Einsparungen beim Umstellen auf die gesamtstädtische Lösung möglich geworden sind. Dem Kirchenrat ist aber wichtig festzuhalten, dass es sich hier nicht um ein Sparprojekt handelt. Es steht auch im Zusammenhang mit KirchGemeindePlus oder ist für das Projekt 'Lebenslang Mitglied bleiben' von grosser Relevanz. Das Vorprojekt kostet ca. 10'000 Franken, der Betrag liegt in der Kompetenz des Kirchenrates.

Sollte es zu einem Projekt 'Zentrale Mitgliederdatenbank' kommen, müsste dieses zwingend ausgeschrieben und durch die Kirchensynode beschlossen werden. In einer 'technischen' Diskussion konnten die Mitglieder auch Wünsche, Bedenken und Ängste äussern. Kirchenrat Andrea Bianca betonte, dass man nicht das Rad neu erfinden mag, sondern sich an bestehenden oder in Entwicklung befindlichen Projekten orientieren und die Zusammenarbeit suchen will. Das finale Ziel wäre eine nationale Datenbank, auch wenn zuerst nur mit einem kantonalen Teilprojekt begonnen wird.

Folgende Punkte wurden in der Diskussion erwähnt: Es ist wichtig, nicht in Sammelwut zu verfallen, keinen Datenschrott zu produzieren. Ob auch individuelle Daten bei einer persönlich definierten Zutritts-

berechtigung an die Personaldaten angehängt werden sollen, wurde sehr kontrovers diskutiert. Die Sicherheit und Vertraulichkeit müssten gewahrt werden. Wir waren uns uneinig, ob dies möglich wäre. Fehleranfälligkeit und Controlling: Für den 'goodwill' der Kirchgemeinden wird wichtig sein, ob bestehende Daten in die neue Datenbank migriert werden können. Der Kirchenrat weist aber darauf hin, dass man sich keine Illusionen machen darf. Alle 'alten' Daten werden nicht migrierbar sein und allenfalls müssten diese für eine begrenzte Zeit auf einem alten Server weiterlaufen. Die Frage, ob mit der zentralen Datenbank die Registerbücher hinfällig werden, müsste noch abgeklärt werden. Die Angst vor Stellenverlusten wegen Arbeitsrückgang ist nach Einschätzung der Kommission nicht begründet.

Es gilt zusammenfassend: Das erste Ziel ist nicht die Einsparung, sondern die Nutzung des Potentials und die Schaffung von Identität. Wir sind Kirche – über die Kirchgemeinde hinaus.

Die Kommission ist einstimmig für Eintreten und beantragt zustimmende Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats.»

Für den Kirchenrat spricht *Andrea Bianca*: Der Kirchenrat hat dieses Postulat sehr gerne geprüft, und deshalb freut es den Kirchenrat, dass er «Einsicht, Motivation und Wille» zeigt und sogar Verantwortung übernimmt. Das Postulat kommt einem Anliegen entgegen. Einerseits geht es um die Einschränkung des Aufwands, andererseits um die Pflege der Daten über die Kirchgemeinden hinaus. Er dankt der Kommission für die sachgerechte Arbeit.

Das Wort ist frei für die Synodalen zum Eintreten.

*Adrian Honegger* dankt dem Kirchenrat für die umfassende Arbeit. Im Postulat wird auf die Dringlichkeit hingewiesen. Diese muss wohl relativiert werden. Die Kostenersparnis ist eine reine Hoffnung, und mit KirchGemeindePlus hat es wenig zu tun. Die kalten Austritte sind ein Nebenschauplatz, und die Abhängigkeit von der politischen Gemeinde empfindet er nicht als Nachteil. Es wird auf die hohen Kosten hingewiesen. Davor mahnt auch er. Grosse Projekte haben nicht den Ruf, dass es günstiger wird. Der hohe administrative Aufwand muss auch relativiert werden. Wenn die Idee einer einzigen schweizerischen Datenbank im Raum steht, in der nicht mehr die Personen von Datenbank zu Datenbank ziehen, sondern Wohnorte nur noch zeitwei-

lige Eigenschaften von Personen sind, so wäre dies zu 0% eine kirchliche und zu 100% eine politische Angelegenheit. Das Anliegen der Beschaffung von fehlenden Zusatzdaten findet er legitim. Nach seiner Ansicht werden dies die politischen Gemeinden allerdings nicht mittragen. Da müsste man für dieses Datenmaterial eine zusätzliche Schnittstelle bilden. Insgesamt beurteilt er das Projekt als prüfungswert.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist damit *beschlossen*.

Ziffer 1: Das Postulat  
Keine Wortmeldung.

Ziffer 2: Der aktuelle Stand der Mitgliederverwaltung  
Lukas *Maurer* findet es illusorisch, dass es in Zukunft mit den Mitgliederdaten keine Fehler mehr geben soll. Wenn man diverse fehlerhafte Systeme zu einem grossen System zusammenschliesst, so ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass das grosse System Fehler aufweisen wird. Er plädiert dafür, dass ein fehlertolerantes System eingeführt wird.

Ziffer 3: Vision zentrale Mitgliederverwaltung  
Keine Wortmeldung.

Ziffer 4: Offene Fragen – Klärungsbedarf  
Hans *Rüttimann*, Rickenbach, fragt, wie der Stand der Kosten für das Projekt ist. Kann es sich die Landeskirche leisten, ein so teures Projekt zu entwickeln? Müsste nicht erst das Vorprojekt angeschaut werden, um dann definitiv entscheiden zu können?

Beat *Schneider* fragt nach den noch zu klärenden Punkten des Projekts. Was passiert mit den physisch vorhandenen Daten wie z.B. den Taufregistern?

Christian *Walter*, Schöfflisdorf, fragt sich, wie lange die Lebensdauer einer Mitgliederdatenbank ist. Er vermutet, dass 20 Jahre die obere Grenze sind. Er erlebt am Arbeitsplatz, dass eine riesige Datenbank nicht migriert werden kann. So muss eine Grosszahl der Datensätze

von Hand übertragen werden. Und wie ist es mit der Weitergabe der Daten in andere Kantone?

Kirchenrat Andrea *Bianca* antwortet auf die Fragen der Votanten. Zur Frage von Hans Rüttimann: Das Vorprojekt kostet tatsächlich nur diese 10'000 Franken und prüft die weiteren Kosten. Also, wenn es zum Hauptprojekt kommt, so wird die Kirchensynode nochmals darüber entscheiden. Eine vorsichtige Schätzung aufgrund der Einsicht in eine Vorversion zeigt aber, dass es tatsächlich ein Sparpotential geben wird. Der Kirchenrat wollte deutlich machen, dass wegen der Fragen der jährlichen Lizenz- und Wartungskosten und des Personalaufwands eine Schätzung vorsichtig sein muss. Bis jetzt geht sie eindeutig in die Richtung Ersparnis.

Es macht einen Unterschied, wie viele Landeskirchen sich am Projekt beteiligen. Der ganze Aufbau der Struktur kostet ähnlich viel, egal wie viele Datensätze man hat. Den Unterschied machen der Aufbau und Wartungsaufwand. Je mehr Kantonalkirchen mitmachen, desto geringer fallen die Investitionskosten und die Wartungskosten für die Zürcher Landeskirche aus. Die Pflege der Mitgliederdaten wird auch in Zukunft durch die Kirchgemeinden erfolgen.

Die Kirchgemeinden werden auch in Zukunft ein Archiv zu führen haben. Aber in welcher Form muss an diesem Ort nicht diskutiert werden. Je besser die Schnittstellen zu den verschiedenen Systemen sind, desto einfacher ist auch die Führung des Archivs in der Kirchgemeinde.

In der vorberatenden Kommission kam die Frage auf, was Kirchgemeinden tun sollen, die jetzt den Druck spüren, auf ein neues System umzustellen. Die Dringlichkeit ist damit gegeben, denn je länger verschiedene Systeme unterstützt werden, desto mehr wird die Zeitfrage der Datenverwaltung wichtig werden. Durch dieses Projekt besteht aber die Gelegenheit, die Frage der Datensicherheit für die Zukunft langfristig zu lösen.

#### Ziffer 5: Vorprojekt Zentrale Mitgliederdatenbank

Bernhard *Neyer*, Volketswil, zeigt Freude, dass das Postulat beim Kirchenrat eine offene Türe gefunden hat. Die Relevanz des Themas ist erkannt worden. Die vorberatende Kommission hat gute Vorarbeit geleistet. Das Vorgehen ist plausibel und zielgerichtet. Es ist richtig, dass die Datenhoheit über die Mitglieder bei der Landeskirche ist und

nicht bei den politischen Gemeinden. Er bedankt sich bei allen Beteiligten.

Die Detailberatung ist beendet.

### **Abstimmungen**

Es folgt die Abstimmung über die Anträge des Kirchenrates.

Antrag 1 lautet: Vom Bericht des Kirchenrates betreffend gemeinsame Mitgliederdatenbank wird zustimmend Kenntnis genommen.

Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit gilt der Antrag als *genehmigt*.

Antrag 2 lautet: Das Postulat Nr. 2014-014 wird abgeschrieben.

Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit gilt der Antrag als *genehmigt*.

### **Schlussabstimmung**

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag und Bericht des Kirchenrates betreffend gemeinsame Mitgliederdatenbank (Postulat Nr. 2014-014 von Bernhard Neyer, Volketswil) mit 99 Ja, bei 4 Enthaltungen und ohne Gegenstimme *zu*.

Kurt *Stäheli* dankt dem Kirchenrat für seine vertiefte Prüfung des Postulats. Der Kommission gebührt der Dank für die Vorberatung des Geschäfts. Die Landeskirche darf auf die weitere Entwicklung des Projekts gespannt sein.

**Motion von Thomas Illi, Bubikon, und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung des Urnenobligatoriums für Bestätigungswahlen der Pfarrerinnen und Pfarrer**

Anhang

Die Motion wurde dem Ratspräsidenten am Schluss der Sitzung der Kirchensynode vom 5. April 2016 übergeben. Das Anliegen der Motion entspricht den Vorschriften von § 62 Abs. 1 GO. Sie wurde deshalb sofort an den Kirchenrat weitergeleitet. Der Kirchenrat hat zu erklären, ob er die Motion entgegennehmen will oder nicht. Es geht also einzig um die Frage der Überweisung. Über das materielle Anliegen hat die Kirchensynode erst später zu entscheiden, wenn der Kirchenrat einen Antrag und Bericht zur allenfalls überwiesenen Motion erstattet.

Es wird nach den Vorschriften von § 62 GO vorgegangen. Zuerst erhält der Erstunterzeichner der Motion Gelegenheit zur mündlichen Begründung. Nachher erhält der Sprecher des Kirchenrates das Wort. Nimmt der Kirchenrat die Motion entgegen und wird aus der Kirchensynode kein Gegenantrag gestellt, so gilt sie als überwiesen. Eine Diskussion über die Frage der Überweisung der Motion an den Kirchenrat findet in diesem Fall nur statt, wenn die Kirchensynode Diskussion beschliesst.

Thomas Illi, Bubikon, erhält das Wort zur Begründung seines Vorstosses. Er bezeichnet sich als Befürworter der Demokratie. Er hat selber mehrere Wahlen als Kandidat erlebt: Kampfwahlen, wie die Wahl in diese Synode, die in seinem Wahlbezirk regelmässig umstritten sind. Aber als Kirchenpfleger, Kirchenpflegepräsident und Bezirkskirchenpfleger auch an Wahlen, bei denen es gleich viele Kandidaten gab wie Sitze. Wo es eigentlich nicht darum ging, ob man gewählt wird oder nicht, sondern welchen Platz man am Schluss in dieser Schönheitskonkurrenz einnimmt. Das alles ist gutschweizerische Demokratie, die uns lieb und – man muss es sagen – auch teuer ist. Selbst wenn eine Wahl keine Kampfwahl ist, so ist für die Inhaber eines Milizamtes gar nicht so schlecht, wenn man alle vier Jahre vom Volk eine Rückmeldung bekommt, sogar wenn man feststellen muss, dass man in der Beliebtheitsskala gegenüber dem letzten Mal etwas

abgerutscht ist. Er begründet, warum er dennoch gegen eine obligatorische Urnenwahl bei der Bestätigung der Pfarrerinnen und Pfarrer für eine neue Amtsdauer ist: Nach seiner Auffassung sind Pfarrwahlen gar keine Wahlen. Man kann in der Kirchgemeinde X nicht als Pfarrer kandidieren. Man kann auch nicht andere Namen auf einen Wahlzettel schreiben, beispielsweise den Namen der beliebten Pfarrerin der Nachbargemeinde, die jeden Sonntag ein so grosses Auditorium in ihrem Gottesdienst hat. Es geht nur um die von der Kirchenpflege vorgeschlagenen Kandidaten. Und anders als bei Wahlen, wie man sie von Behördenämtern gewohnt ist, muss man eine Frage (nämlich ob man Pfarrer X im Amt bestätigen möchte) mit Ja oder mit Nein beantworten. Es ist also eine Sachabstimmung. Auch wenn bei beiden Wahlgängen die allermeisten Pfarrerinnen und Pfarrer mit hohen Ja-Anteilen bestätigt wurden, ist bei diesem System die Gefahr einer ungerechtfertigten Abwahl oder zumindest eines Denkkzettels von Heckenschützen viel grösser als bei einer «normalen» Wahl. Nur knapp in ein Behördenamt gewählt zu werden, ist keine Schande. Einen hohen Nein-Anteil bei einer Pfarrbestätigungswahl einstecken zu müssen, macht den weiteren Verbleib in einer Kirchgemeinde aber enorm schwierig. Hier geht es nicht um ein Milizamt, das man getrost aufgeben kann, wenn man einen Beliebtheitsverlust beim Wahlvolk zu spüren glaubt. Hier geht es um die berufliche Zukunft von hochqualifizierten Spezialisten. Die Landeskirche hat nicht so viele Pfarrerinnen und Pfarrer, dass sie es sich leisten könnte, diese in unnötigen und scheidendemokratischen Urnengängen der Gefahr auszusetzen, sich beruflich zu desavouieren. Ein Beispiel aus dem Kanton Aargau: Hier fand in einer kleineren Kirchgemeinde eine Bestätigungswahl an der Urne statt für eine junge Pfarrerin, die erst wenige Monate zuvor von einer Pfarrwahlkommission und einer Kirchgemeindeversammlung gewählt worden war. An die Adresse der jungen Pfarrerin wurden im Vorfeld der Wahl Vorwürfe herumgeboten: Sie mähe den Rasen im Pfarrhausgarten zu wenig oft, und die alleinerziehende Mutter lasse es zu, dass ihre Teenager-Tochter im Pfarrhaus in ihrer Abwesenheit Parties mit anderen jungen Leuten feiere. Die Pfarrerin wurde knapp abgewählt und ist seither beruflich ruiniert. So ein Fall darf sich im Kanton nicht ereignen. Die Bestimmungen in der Kirchenordnung sollen so geregelt werden, dass es nur dann zu einer Urnenwahl kommen muss, wenn in einer Gemeinde wirklich ernsthafte und objektivierbare Vorbehalte gegen eine Pfarrperson bestehen. Eine Über-

arbeitung von Artikel 125 KO ist angezeigt, weil sich die Problematik im Zuge von KirchGemeindePlus noch verschärfen wird. In Grossgemeinden wird eine obligatorische Urnenwahl für Pfarrpersonen, die man überhaupt nicht kennt, ja gar nicht kennen kann, zur Farce. Und in Zeiten knapper werdender Ressourcen muss man auch an die Kosten denken. Die letzten Pfarrwahlen haben, so wird geschätzt, die Zürcher Kirchgemeinden insgesamt einen sechsstelligen Betrag gekostet. Kirchenjurist Martin Röhl schätzte den Betrag in einem Medienbericht auf zwischen 125'000 und 250'000 Franken. Dieses Geld sähe der Motionär besser investiert in diakonischen Projekten statt in scheidendemokratischen Prozessen.

Für den Kirchenrat spricht Kirchenratspräsident Michel *Müller*. Er ist der Auffassung, dass der Motionär einige Argumente gut zusammenfasst. Der Kirchenrat nimmt die Motion entgegen, allerdings mit bescheidener Begeisterung. Denn die Anpassung von Artikel 125 KO bräuchte eine Volksabstimmung, die auch viel Geld kosten würde. Der Kirchenrat nimmt die Motion dennoch entgegen, weil er mit der Kommissionsmotion KirchGemeindePlus bereits den Auftrag erhalten hat, das ganze Thema der Pfarrwahlen anzugehen. Die Motion Illi wird in diese Arbeit integriert. Die Kirchensynode wird somit in etwa zwei Jahren darüber befinden, wenn das gesamte Paket Pfarrwahlen, Pfarrstellen und Quoren etc. zusammen vorgelegt wird. In diesem Sinn hilft die Motion, dass das Thema Pfarrwahlen bei der Bearbeitung der Kommissionsmotion prominent vorkommt.

Die Motion wird vom Kirchenrat entgegengenommen. Die Synodalen haben das Wort, ob ein Gegenantrag gestellt wird.

Jan *Smit*, Bonstetten, beantragt im Namen der Synodalen des Bezirks Affoltern Nichtüberweisung der Motion. Die Pfarrpersonen üben in einer Kirchgemeinde die wichtigste Funktion aus. Es ist urchristlich und unreforziert, dass die Mitglieder über die Pfarrperson abstimmen können. Urnenwahlen schaffen Sicherheit für die Mitarbeitenden und die Gemeinde, indem sie Zufallsentscheide von ein paar wenigen Mitgliedern an der Kirchgemeindeversammlung verhindern. Die gesamte Kirchgemeinde soll sagen, wen sie als Pfarrperson haben möchte. Zudem ist es legitim, wenn die Kirchgemeinde alle vier Jahre fragt, ob die Pfarrperson noch genehm ist. Weiter kommt die Motion

zur Unzeit. Der Entscheid für die Urnenwahl ist noch nicht alt. Es gibt noch wenige Erfahrungen mit der Erneuerungswahl an der Urne. Die Kosten für die Wahlen müssen auch als Investition gesehen werden. Es gibt Publizität und Diskussion in der Gemeinde.

Manuel *Amstutz*, Zürich Industriequartier, ist der Meinung, dass die Urnenwahlen der Landeskirche niemanden interessieren. Die gewünschte Aufmerksamkeit bekommt man nicht, und man zahlt noch viel dafür.

Für Dominic *Schelling* ist die Pfarrwahl eine Pseudowahl. Die Kirchenpflege soll für die Pfarrwahl verantwortlich sein.

Die Diskussion ist abgeschlossen.

### **Abstimmung**

Die Synodalen *überweisen* die Motion an den Kirchenrat mit 73 Ja zu 25 Nein bei 5 Enthaltungen.

Kurt *Stäheli* ist es als ehemaligem Verfassungsrat ein Anliegen zu betonen, dass die Verfassung ausdrücklich verlangt, dass die Wahl der Pfarrpersonen geregelt werden muss. Das Wahlrecht des Stimmberechtigten der Landeskirche ist ein wesentliches Merkmal der reformierten Kirche.

### Traktandum 8

#### **Motion von Peter Fischer, Dietlikon, und Mitunterzeichner betreffend Mitgliedschaft von Angestellten**

Anhang

Der Ratspräsident erteilt das Wort an den Erstunterzeichner der Motion, Peter *Fischer*, Dietlikon, zur Begründung seines Vorstosses: Was als selbstverständlich erscheint, ist nicht immer der Fall. Glaubwürdigkeit, Vorbildfunktion und Identifikation mit der eigenen Arbeitgeberin Kirche erfordern eine Mitgliedschaft, dies insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Mitgliederschwundes. Dieser kann nicht glaubwürdig beklagt werden, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise gar nicht Mitglied sind. Sind Angestellte der Landeskirche

selber nicht Mitglied, ist das stossend, weil der Steuergerechtigkeit nicht Genüge getan wird. Wertvolles Steuersubstrat geht verloren, wie es insbesondere bei vergleichsweise hohen Löhnen – konkret bei Angestellten in Kaderfunktionen der GKD – der Fall ist. Vor allem aber kommt bei einer Nichtmitgliedschaft ein Vorbehalt gegenüber der Arbeitgeberin Kirche zum Ausdruck. In § 17 lit. b der Personalverordnung (PVO) wird die «Identifikation mit dem Auftrag der Landeskirche» explizit verlangt. Die Landeskirche ist ein sogenannter «Tendenzbetrieb». Dies sind Betriebe, die eine Tätigkeit politischer, konfessioneller, gewerkschaftlicher oder ähnlicher Art ausüben. Diese können erwarten, dass ihre Mitarbeiter mit ihrer Weltanschauung übereinstimmen, bei dem ein Mittragen des ideellen Überbaus zwingend ist.

Für den Kirchenrat spricht Andrea *Bianca*. Er ist nicht bereit, die Motion zu übernehmen. Er lehnt sie ab. Dennoch, das Anliegen im Blick auf die Glaubwürdigkeit und die Identifikation mit dem Arbeitgeber teilt der Kirchenrat mit dem Motionär. Es wäre wünschenswert, wenn bei den Reformierten ein stärkeres Bewusstsein des Stolzes vorhanden wäre; ein gewisser Stolz, die Kirche zu sein, die ihr 500-jähriges Jubiläum feiert. Dies lässt sich aber nicht mit einer erzwungenen Mitgliedschaft erreichen. Bei der Diskussion zum erwähnten § 17 PVO in der Kirchensynode war klar, dass eine Mitgliedschaft nicht vorgeschrieben werden soll. Es ist so, dass bei Anstellungen der Landeskirche, etwa im Bereich Migration, Qualitäten gefragt sind, die sich nicht auf die Mitgliedschaft beschränken. Er zitiert aus den Erläuterungen zu § 17 lit. a PVO: «Es braucht als Voraussetzung für eine Anstellung bei einer Kirchgemeinde oder in der Landeskirche insbesondere das Vorhandensein der notwendigen fachlichen und persönlichen Fähigkeiten, um die zugewiesenen Aufgaben und Dienste erfüllen zu können.» Daran will der Kirchenrat festhalten. Wäre dies anders, wäre der Synodale Andreas Wildi nicht Mitglied des Kirchenparlaments. Denn bis vor vier Jahren war er noch nicht Mitglied der reformierten Landeskirche. Was sich bei ihm gezeigt hat, ist, dass sich die Identifikation mit der Landeskirche nach und nach einstellte. Der Kirchenrat setzt auf diese Bindung, aber nicht auf eine erzwungene Mitgliedschaft, sondern auf eine Entwicklung des Glaubens und der Verbundenheit, die sich im Lauf der Anstellung ergeben kann. Zur Steuergerechtigkeit: Die Landeskirche erhebt auch bei juristi-

schen Personen Steuern, deren Besitzer keine oder eine andere Religion haben. Man könnte also auch umgekehrt argumentieren: Für die Steuergerechtigkeit müsste die Landeskirche auch Personen anstellen, die eine andere Konfession haben.

Nachdem der Kirchenrat die Überweisung der Motion abgelehnt hat, ist die Diskussion zur Frage der Überweisung gemäss § 62 Abs. 3 GO frei.

Urs-Christoph *Dieterle*, Uster, vertritt die Meinung der Liberalen Fraktion:

«Wir sind mehrheitlich und in Übereinstimmung mit der Auffassung des Kirchenrates der Meinung, dass die Motion nicht zu überweisen ist.

Wenn wir diese Motion nun ablehnen, heisst das nicht, dass wir keine Freude und Sympathie für diejenigen Menschen haben, die bei der und für die Kirche arbeiten und auch Mitglieder dieser Kirche sind und wohlverstanden, nicht nur Steuerzahler. Es soll aber nicht so sein, dass ein Druck zu einer erzwungenen Mitgliedschaft führt, die innerlich nicht nachvollzogen wird. Das wäre kontraproduktiv.

Die derzeitige Formulierung im Gesetzestext mit 'in der Regel' schafft die Möglichkeit, dass dem Reifungsprozess und dem Hineinwachsen in die Kirche Raum gegeben wird. Auch wird damit ersichtlich, dass das Ziel eines solchen Reifungsprozesses erwünscht und darum auch weiterhin als 'regelgerecht' gelten soll.»

Für Manuel *Amstutz* haben Angestellte nicht – wie etwa Pfarrer nach reformatorischem Verständnis – das kirchliche Amt der Wortverkündigung, das in der Tat von vornherein eine Mitgliedschaft in der Kirche voraussetzt und theologisch begründet ist. Bei den inhaltlich arbeitenden Angestellten findet eine Beauftragung statt, die auf die Anstellung vorbereitet. Zur Steuergerechtigkeit: Die Mitgliedschaft ist also nur bei den Sigristinnen und Sigristen und dem administrativen Personal fraglich. Dass unter dem Stichwort der Gerechtigkeit die Niedriglöhne steuerlich belastet werden sollen, ist aus religiös-sozialer Sicht stossend. Glaubwürdigkeit von kirchlichen Angestellten ist eine gute Sache und ein stets berechtigter Wunsch. Man kann sie bei einer Anstellung in kirchlichen Diensten nur nicht objektiv und gerecht prüfen und beurteilen, geschweige denn eine Kirchenmit-

gliedschaft zur Voraussetzung bei einer Anstellung im kirchlichen Dienst erheben. Die Motion pauschalisiert, anstatt die vielfältigen menschlichen Erfahrungen hinsichtlich «Glaube/Un Glaube» in der Kirche zu respektieren. Ein praktisches Beispiel: Ein Bewerber oder eine Bewerberin hat grosses Interesse und auch Freude an der kirchlichen Arbeit, hadert aber mit dem «Glauben», hat «Glaubenszweifel», und kann und will gerade aus Gründen der Glaubwürdigkeit der Kirche (noch!) nicht beitreten. Nach dieser Motion bekommt dieser sich um eine Anstellung in der Kirche bewerbende und aufrichtige Mensch keinerlei Chancen. Kurzum: Gerade auch und erst im kirchlichen Dienst kann ein Mensch zum «Glauben» kommen. Die Motion schliesst diese Möglichkeit aus! Durch die Motion wird eine Anstellung in der Kirche generalisiert und eine gerade in der kirchlichen Gemeinschaft wichtige Einzelfallprüfung ausgeschlossen. Ebenso wird damit eine allfällige Personalkommission, so z.B. Vertreter der Kirchenpflege, entmündigt. § 17 PVO ist demnach nicht zu ändern, sondern in der bisherigen Form beizubehalten, nach welcher jede Personalkommission bei einer allfälligen Anstellung gewiss beachten wird, dass Bewerberinnen und Bewerber 'in der Regel einer Mitgliedskirche des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes anzugehören' haben, doch in einem plausiblen Einzelfall zum Wohl und im Interesse der Kirchgemeinde ein Bewerber oder eine Bewerberin auch ohne die Mitgliedschaft in der Landeskirche angestellt werden kann. Unsere Landeskirche ist nicht zuerst – wie in der Motion seltsam definiert – ein 'Tendenzbetrieb' mit irgendeiner Art von 'Weltanschauung' und eines dazugehörigen 'ideellen Überbaus', wie das vor allem einer andere Denk- und Verhaltensweisen ausschliessenden Ideologie eigen ist, sondern die in die Nachfolge Jesu Christi gerufene Gemeinschaft, die in ihrem Dienst nicht zuerst nach dem rechten Glauben fragt, sondern aufgrund von Lukas 10,25-37 (Geschichte vom barmherzigen Samariter) Barmherzigkeit am Nächsten übt und so bei jeder allfälligen Anstellung genau dort ihr Primat zu setzen hat.

Hannes *Hinnen*, Regensberg, anerkennt den Grundgedanken der Motion. Er stösst sich allerdings am Zwang der Umsetzung. Der Entscheid einer Anstellung liegt bei der anstellenden Instanz (z.B. Kirchgemeinde oder Landeskirche). Diese Verantwortung soll nicht übersteuert werden. Ausnahmen müssen situations- und funktionsbezogen möglich sein. Diakonische Tätigkeiten z.B. sind nicht grundsätzlich

gleichzusetzen mit anderen Funktionen wie Reinigungsdienst, Sekretariat, etc. Manchmal braucht es einfach auch eine gewisse Zeit, damit der Entscheid zur Mitgliedschaft reift und ohne Zwang, dafür nachhaltig erfolgen kann. Es besteht kein wirklicher Grund, die in der aktuellen Personalverordnung festgeschriebene Absicht zu ändern oder zu präzisieren.

Dominic *Schelling* unterstützt die Motion. Wichtige Kaderstellen der GKD sind von Nichtreformierten besetzt. Dies findet er nicht gut. Es geht um die Steuerung der Kirche. Bei der GKD liegt das Hirn, das Herz der Kirche. Der Kirchenrat sollte eine intelligente Motionsantwort erarbeiten. Für rein technische Aufgaben können Ausnahmen gemacht werden, aber für andere wichtige Funktionen soll die Mitgliedschaft obligatorisch sein.

Hans Peter *Murbach* gibt zu bedenken, dass bei Annahme der Motion all die ökumenischen Fachstellen und Institutionen geschlossen werden müssten, weil die Anstellung von römisch-katholischen Mitarbeitern nicht mehr möglich wäre.

Theddy *Probst* glaubt, dass die Landeskirche umdenken muss. Er wünscht sich eine reformierte Kirche, die mit Stolz zur Konfession steht. Vor einigen Jahren hat er mit seiner Familie den anglikanischen Bischofssitz von Canterbury in England besucht. Rings um die Kirche waren grosse Porträts aufgehängt, vom Steinmetz, über die Sekretärin, bis hin zum Sängerknaben. Alle haben sie gesagt, warum sie an dieser Kirche mitarbeiten. Das macht die Landeskirche aus: miteinander an der Kirche bauen, alle gehören zum Team dazu. Für die Ausnahmen wird der Kirchenrat eine gute Lösung finden, ist Theddy Probst überzeugt.

Andreas *Wildi* ergreift nun selber das Wort, nachdem er schon als Erfolgsgeschichte erhalten musste (*Heiterkeit*). Er präzisiert, dass er zehn Jahre lang in katholischen Diensten Orgel gespielt hatte. Während diesen zehn Jahren war es nie Thema, dass er zum Katholizismus übertreten sollte. Die Kirchensynode hat nun die Wahl, päpstlicher als der Papst zu werden (*Heiterkeit*).

Bernhard *Neyer* stellt einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion. Die Meinungen sind gemacht.

## **Abstimmung zum Ordnungsantrag**

Kurt *Stäheli* erklärt, dass es für den Abbruch der Diskussion nach § 50 Abs. 2 GO eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Synodalen braucht. Dafür muss vor der Abstimmung über den Antrag die Zahl der Anwesenden festgestellt werden. Mit Hilfe der Abstimmungsanlage wird die Anwesenheit von 104 Synodalen festgestellt. Das nötige Quorum von zwei Dritteln der Anwesenden beträgt somit 69.

Die Synodalen *stimmen* dem Ordnungsantrag von Bernhard Neyer mit 72 Ja, 26 Nein und 4 Enthaltungen *zu*.

Die Diskussion ist abgebrochen.

Kirchenrat Andrea *Bianca* möchte aber dennoch auf das Votum von Dominic Schelling reagieren. Es gibt keine Kaderstellen, die mit Nichtmitgliedern besetzt sind.

## **Abstimmung zur Überweisung der Motion**

Die Synodalen *lehnen* die Überweisung der Motion mit 81 Nein zu 15 Ja bei 6 Enthaltungen *ab*. Das Geschäft ist damit erledigt.

Kurt *Stäheli* dankt den Synodalen für die Aufmerksamkeit und Mitwirkung an den heutigen Beschlüssen.

Die nächste Sitzung der Kirchensynode am 5. Juli 2016 wird mit dem Projekt KirchGemeindePlus ein gewichtiges Geschäft aufweisen.

Schluss der Versammlung: 15.30 Uhr

Kilchberg und Winterthur, 10. August 2016

Der 1. Sekretär  
Andri Florin

Der Protokollführer  
Roland Peter

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 26. August 2016 genehmigt.

Der Präsident  
Kurt Stäheli

Der 2. Sekretär  
Peter Bretscher

## **Anhang**

Rückblick Legislaturziele 2012–2016 – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Legislaturziele 2016–2020 – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Gemeinsame Mitgliederdatenbank (Postulat Nr. 2014-014 von Bernhard Neyer, Volketswil) – Antrag und Bericht des Kirchenrates

Motion von Thomas Illi, Bubikon, und Mitunterzeichnende betreffend Aufhebung des Urnenobligatoriums für Bestätigungswahlen der Pfarrerrinnen und Pfarrer

Motion von Peter Fischer, Dietlikon, und Mitunterzeichner betreffend Mitgliedschaft von Angestellten



## **Antrag und Bericht**

**des Kirchenrates an die Kirchensynode  
betreffend  
Rückblick Legislaturziele 2012–2016**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Antrag	3
II.	Bericht	3
	1. Ausgangslage	3
	2. Rückblick	4
	3. Fazit	27

# I. Antrag

Die Kirchensynode nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des Kirchenrates «Rückblick Legislaturziele 2012–2016».

## II. Bericht

### 1. Ausgangslage

Die Legislaturziele 2012–2016, von der Kirchensynode am 12. Juni 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen, standen unter dem Leitgedanken «Freiheit ergreifen – Hoffnung erfahren». Die Freiheit bildet einerseits einen Grundbegriff des Evangeliums; andererseits ist sie ein zentrales Thema der Reformation. Freiheit ist mehr als Demokratie und Menschenrechte, welche Errungenschaften wesentlich auf der Reformation gründen. Sie ist in christlicher Tradition zuerst ein Zuspruch, ein Geschenk, eine Gabe. Zugleich ist sie aber auch ein Ruf, eine Aufgabe, eine Selbstverpflichtung. Die Freiheit «von» führt zu einer Freiheit «zu». Entsprechend hält Art. 4 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (LS 181.10; KO) fest: «Die Kirche lebt aus dem befreienden Zuspruch Gottes. Aus ihm leitet sie ihre Verantwortung in der Gesellschaft ab.»

Die Freiheit zu ergreifen erfordert Mut, auch weil der Ausgang noch offen ist. Was in einer solchen Situation trägt, ist die Hoffnung. Wer aus Glauben die Freiheit ergreift, kann diese Kraft der Hoffnung erfahren. So verleiht die Hoffnung dem kirchlichen Handeln Perspektive und Kraft. Folgende vier Grundsätze standen dabei in den Legislaturzielen 2012–2016 im Vordergrund:

1. In Wort und Musik, mit Symbolen und Ritualen wird die Kultur des Feierns gefördert. In aller Vielfalt zeigt sie identitätsstiftendes reformiertes Gepräge. Gelingender Gottesdienst wird zur Quelle der Hoffnung und befreit zum Leben.
2. Aufgrund des Diakoniekonzepts 2012 profiliert die Landeskirche ihre Rolle in der Zivilgesellschaft und in der Kirche am Ort. Ihr Dienst der Vermittlung steht allen Menschen offen, ermächtigt und verbindet sie.
3. Stadtakademie, Religionspädagogisches Handeln und Kloster Kappel stehen für die Fülle kirchlicher Bildung und Spiritualität. Diese halten die Tradition christlicher Hoffnung lebendig und fördern Prozesse des Mündigwerdens.

4. Kirchgemeinden öffnen sich unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensstil-Milieus. Sie vertrauen auf Wachstumsprozesse aus Gottes Geist der Freiheit. Leitungsaufgaben werden auf allen Ebenen professionalisiert.

## 2. Rückblick

Ausgehend von den vorstehend aufgeführten Grundsätzen gliederten sich die Legislaturziele 2012–2016 entlang der vier Handlungsfelder in 12 Ziele und 33 Massnahmen. Sie sind nachfolgend in der linken Spalte aufgeführt. Die Beurteilung des Kirchenrates, inwiefern die Ziele erreicht sind, findet sich in der rechten Spalte.

<b>Verkündigung und Gottesdienst</b>		
1	<p><b>Der reformierte Gottesdienst wird zum identitätsstiftenden, sichtbaren und lesbaren Zeichen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.</b></p> <p><b>Er kommuniziert, woraus und wofür die Kirche lebt. In Ergänzung zu diesem Grundmodell werden alternative gottesdienstliche Formen und Formate eingeführt. Sie sprechen unterschiedliche Zielgruppen an.</b></p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Der Gottesdienst ist und bleibt die Zentralhandlung mit identitätsstiftendem Charakter und widerspiegelt die Vielgestaltigkeit der in der Landeskirche vereinigten Kirchgemeinden und Menschen.</p> <p>Im Zug der Neuorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) und entsprechender Sparvorgaben hat der Kirchenrat die Fachstelle Gottesdienst &amp; Musik aufgehoben.</p> <p>Die Fachstelle erarbeitete Grundlagen für Gottesdienstprofile und konnte im Einflussbereich des Kirchenrates das Legislaturziel weitgehend erfüllen. Es sind Liturgien für Beauftragungen und Ordination geschaffen worden, diejenigen für die Amtseinsetzungen der Dekanenschaft sind gesammelt. Auch am Synodalgottesdienst wurde gearbeitet. Darüber hinaus konnten jedoch keine Änderungen in der Gottesdienstpraxis der Pfarerschaft bewirkt werden. Die Fachstelle stiess teilweise gar auf entschiedenen Widerstand. Aufgrund der de facto Autonomie der Pfarerschaft in den Kirchgemeinden war daher auf diesem Weg die Errei-</p>

		<p>chung des Ziels in den Kirchgemeinden nicht möglich. Die Herausforderungen jedoch bleiben.</p> <p>Das Thema «Gottesdienst» gehört neu zur Abteilung Kirchenentwicklung, die im Rahmen des Projekts KirchGemeindePlus Voraussetzungen schaffen muss, um die Vitalität von Kirchgemeinden in regionaler Perspektive zu fördern. Dazu gehört auch das gottesdienstliche Leben und Handeln der Gemeinde. Ein besonderes Augenmerk gehört zudem den «alternativen Formen», besonders auch im Hinblick auf die verschiedenen Lebenswelten (vgl. Milieustudie).</p> <p>Der Kirchenrat hat den Entwicklungsauftrag erteilt, auf Ebene der Deutschschweiz eine neue Verortung für das Thema Gottesdienst zu suchen, mit der auch Konzepte aus anderen Kantonalkirchen berücksichtigt werden können.</p>
1.1	<p><b>Landeskirche und Kirchgemeinden stärken den reformierten Gottesdienst in seiner Grundform.</b></p> <p>Schwerpunkt der Verkündigung in Wort und Tat ist reformatorisch der Gottesdienst. Herzstück des reformierten Gottesdienstes ist die Predigt als evangelische Auslegung der Bibel. Landeskirche und Kirchgemeinden fördern diese wiedererkennbare und identitätsstiftende Grundform des Gottesdienstes. Sie legen Wert auf den Gebrauch gleich bleibender Gestaltungselemente. Dazu gehören Zürcher Bibel, Zürcher Liturgie, Vorlagen der Liturgiekommission, Reformiertes Gesangbuch, Talar.</p>	<p><b>Nicht erreicht:</b> Die Grundform der reformierten Liturgie ist im Reformierten Gesangbuch RG 150–153 vorgegeben und in der Kirchenordnung ausführlich geregelt.</p> <p>Umsetzung und Anwendung dieser Vorgaben sind anspruchsvoll. In der universitären Pfarrausbildung findet Liturgik keine grosse Beachtung. Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Pfarerschaft werden zwar grosse Anstrengungen unternommen. Beobachtung zeigen aber, dass im Handlungsfeld Gottesdienst die Bereitschaft der Pfarerschaft nach wie vor eher klein ist, sich coachen und weiterbilden zu lassen. Diese Feststellung korrespondiert mit den Ergebnissen der vom Kirchenrat durchgeführten Pfarrkonferenzen 2014/2015, in denen eine grosse Skepsis gegenüber jeglicher Regulierung deutlich wurde.</p>

<p>1.2</p>	<p><b>Kirchgemeinden pflegen neue Gottesdienstformen und finden ihr Gottesdienstprofil.</b></p> <p>Mehrere Formen und Formate gottesdienstlichen Feiern sind entwickelt, erprobt und eingeführt. Sie zeigen eine rhetorische, musikalische und dramaturgische Vielfalt. Sie unterscheiden sich in ritueller und symbolischer Gestaltung, liturgischer Rollenverteilung und Partizipationsgrad. Die Gemeinden finden ihr eigenes oder ein übergemeindlich gemeinsames Profil des Gottesdienstes.</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Im Anschluss an die Ausführungen zum ersten Legislaturziel kann auch hier lediglich von einer teilweisen Erfüllung der Zielsetzung gesprochen werden. Dass jede Kirchgemeinde ein eigenes Gottesdienstkonzept mit unterschiedlichen Formaten erarbeitet, war nicht umsetzbar. Vor allem in grösseren Kirchgemeinden mit Tendenzen zu regionalem Denken und Handeln wurden jedoch lebensweltlich orientierte, gegen aussen wirkende Gottesdienste mit Möglichkeiten zu erhöhter Partizipation entwickelt.</p> <p>Im Rahmen des Projekts KirchGemeindePlus wird inhaltlich an dieser Zielsetzung weiter zu arbeiten sein. Dabei ist der aktiven Beteiligung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern erhöhte Beachtung zu schenken.</p>
<p>1.3</p>	<p><b>Landeskirche und Kirchgemeinden legen Wert auf Abendmahl und Mahl-gemeinschaft.</b></p> <p>Das Abendmahl erhält mehr Gewicht in der Gottesdienstgestaltung. Es ist integrales Element des Feierns, welches Glauben, Hoffen und Lieben nährt. Die Gestaltung des Abendmahls stärkt seinen verweisenden Charakter: Das Abendmahl verweist zurück auf Jesu Mahl-gemeinschaften; diese bringen sinnlich und real Gottes Menschenfreundlichkeit zum Ausdruck. Zugleich verweist das Abendmahl als Modell der Diakonie auf den Alltag praktizierter Nächstenliebe. Die Feier gibt Raum für das Bekenntnis. Sie findet in monatlicher Regelmässigkeit statt. Sie nutzt unterschiedliche Gestaltungsformen und Kontexte. Auf diesem Hintergrund werden neue Formen realer Mahl-gemeinschaft erprobt. Sie sind Zeichen der christlichen Alltagspiritualität, der Gastfreundschaft und Solidarität.</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Die Feier des Abendmahls hat in vielen Kirchgemeinden an Selbstverständlichkeit gewonnen. Mahl-gemeinschaft kann jedoch nicht verordnet werden. Der Kirchenrat wollte hier bewusst exemplarisch wirken: Die landeskirchlichen Beauftragungen werden in der Regel als Abendmahlsgottesdienste gefeiert. In der Behördenschulung wird vermehrt das Abendmahl integriert («Abendmahl im kleinen Kreis», Kloster Kappel u.a.). Ein wichtiges Element ist zudem die gegenseitige Plausibilisierung von Abendmahlskultur und Diakonie im neuen Diakoniekonzept.</p> <p>Eine Vernehmlassung bei der Pfarerschaft im Rahmen der Zürcher Pfarrkonferenzen 2014/2015 ergab eine strikte Ablehnung jeglicher Regulierung des Abendmahls. Bereits die Idee, das monatlich gefeierte Abendmahl flächendeckend einzuführen, stösst auf Widerstand. Regionale Abendmahlsfeiern werden abgelehnt.</p>

2	<b>Die Gestaltungs-kompetenzen der Akteurinnen und Akteure im Gottesdienst werden gefördert.</b>	
2.1	<p><b>Unterstützungsstrukturen stärken Akteurinnen und Akteure im Gottesdienst.</b></p> <p>Kollegiale Beratung unter Pfarrpersonen und Kirchenmusizierenden wird für die Gottesdienstpraxis fruchtbar gemacht. Gottesdienstworkshops für Pfarrpersonen, Kirchenmusizierende und gottesdienstlich engagierte Freiwillige fördern die Kultur des Feierns. Standards der Beratung und Fortbildung für die betreffenden Berufsgruppen sind verbindlich festgelegt. Ein Qualitätshandbuch für die Auswertung von Gottesdiensten ist erarbeitet.</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Die vom Kirchenrat per Ende 2014 aufgelöste Fachstelle Gottesdienst &amp; Musik beabsichtigte die Lancierung eines Newsletters und einer Homepage als Plattform der Wissensvermittlung. Diese Vorhaben sind nicht zustande gekommen.</p> <p>Für die Beteiligung von Freiwilligen in den Bereichen Lektorendienst und Fürbitte/Kollekte wird jährlich ein Schulungskurs durchgeführt.</p> <p>Die von der Fachstelle Gottesdienst &amp; Musik ins Auge gefasst Aktualisierung der Kollektenempfehlungen wurde nicht umgesetzt. Eine Arbeitsgruppe hat die Empfehlungen lediglich sanft überarbeitet.</p> <p>Weitere Ressourcen standen für diese Zielsetzung nicht zur Verfügung.</p>
3	<b>Die Landeskirche übernimmt mit ihrem Wort der Verkündigung konkrete Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Sie ist im öffentlichen Werte-Diskurs präsent und vertritt aus evangelischer Freiheit christliche Verbindlichkeiten.</b>	
3.1	<p><b>Die Landeskirche nimmt ihr prophetisches Wächteramt wahr.</b></p> <p>Die Landeskirche führt den Dialog mit Zivilgesellschaft und Staat, Wissenschaft und Wirtschaft, Kirchen- und Religionsgemeinschaften. Sie äussert sich zu aktuellen Sinn-Fragen und kontroversen Werte-Themen. Sie tritt öffentlich ein für Menschenwürde und Ehrfurcht vor der Schöpfung. Sie interveniert, wo Unrecht geschieht und Rechte verletzt werden. Sie stellt sich in den Dienst der Vermittlung und Versöhnung.</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Die Antwort des Kirchenrats zum Postulat «Öffentliches Profil der Landeskirche» befasst sich u.a. mit diesem Thema.</p> <p>Das Wahrnehmen des prophetischen Wächteramtes ist letztlich kein abschliessend zu erfüllendes Legislaturziel, sondern ein bleibender Auftrag, der die Landeskirche stets neu herausfordert und in dem sie sich je neu zu bewähren hat. Der Kirchenrat tut dies in eigener Verantwortung etwa durch die jährliche Betschaftsbotschaft oder mit Stellungnahmen zu politischen Vorstössen (z.B. zur Initiative zur Abschaffung der Härtefallkommission). Weiter beteiligt er sich</p>

		<p>massgebend an Stellungnahmen und am Neujahrsbrief des Interreligiösen Runden Tisches, an öffentlichen Veranstaltungen oder an einzelnen Projekten (z.B. der Einsatz für verfolgte Christen).</p> <p>Die frühere Abteilung Bildung, heute mit Leistungsauftrag der Bereich «Bildung und Kultur» der Abteilung Lebenswelten, hat die Aufgabe, sich in verschiedenen Formen in den Dialog mit Zivilgesellschaft und Staat, Wissenschaft und Wirtschaft sowie Kirchen- und Religionsgemeinschaften einzubringen und sich an Diskussionen zu aktuellen politischen Fragestellungen zu beteiligen (z.B. Unternehmenssteuer juristischer Personen, Erbschaftssteuerinitiative). Dazu gehören auch eigene Veranstaltungen zu Themen von gesellschaftlicher Relevanz (z.B. Prostitution in Zürich, bedingungsloses Grundeinkommen, Verhältnis von Ökonomie und Ethik, Gerechtigkeit, Partizipation, Geld, Werte in der Wirtschaft, Nachhaltige Entwicklung, Human Enhancement, Ambivalenzen der Freiheit, Freiwilliges Engagement und Religion, Kirche und Politik, Rolle der Kirche in Europa, Konsumethik). Schliesslich hat die ehemalige Fachstelle Geschlechter &amp; Generationen (Schwerpunkt Alter) die nationale Sensibilisierungskampagne «Alles hat seine Zeit. Das hohe Alter in unserer Gesellschaft» mitinitiiert und die reformierten Kirchen in der Trägerschaft vertreten.</p>
<b>Diakonie und Seelsorge</b>		
<b>4</b>	<b>Die Landeskirche fördert Projekte im Rahmen des Diakoniekonzepts. Ortsgemeinden überprüfen ihr diakonisches Profil.</b>	
4.1	<b>Die Kirchgemeinden geben ihrer Diakonie Profil.</b> Alle Kirchgemeinden überprüfen aufgrund des landeskirchlichen Diakoniekonzepts	<b>Nicht erreicht:</b> Die Umsetzung des Diakoniekonzepts wurde vom Prozess KirchGemeindePlus überlagert. Ange-regt durch die Kappeler Kirchentagung

	<p>konzepts 2012 das Profil ihrer Diakonie. Sie legen fest, welchen Schwerpunkten, Kernthemen, Anspruchs- und Zielgruppen sie sich zuwenden. Sie klären die Aufgabenverteilung zwischen Pfarramt, Sozialdiakonat und weiteren Engagierten. Sie skizzieren Möglichkeiten übergemeindlicher Kooperation.</p>	<p>2013 begannen Kirchgemeinden dennoch, mit der diakonischen Zwölfelder-tafel (z.B. an Retraiten) zu arbeiten. Stellenwechsel im Sozialdiakonat werden als Gelegenheit wahrgenommen, ein lokales Diakoniekonzept zu erstellen.</p> <p>An der Sozialdiakonatskonferenz 2013 befassten sich Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone auf der Basis der Milieustudie mit den Zielgruppen der Diakonie. Die zweite Sozialdiakonatskonferenz 2015 befasste sich mit Theorie und Praxis der Gemeinwesen-Diakonie. Im Jahr 2016 führen alle Diakonatskapitel zum ersten Mal zweitägige Weiterbildungsretraiten durch.</p>
4.2	<p><b>Die Landeskirche fördert generationenverbindende Projekte.</b></p> <p>Die Landeskirche fördert in zehn bis zwanzig Kirchgemeinden Projekte mit verschiedenen Generationen. Diese Projekte gelten der Kultur des Respekts und der Entfaltung. Begegnungsgelegenheiten zwischen Alt und Jung und zwischen Personen in unterschiedlichen Lebensformen werden genutzt.</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Die GKD bildeten über mehrere Jahre hinweg Moderatorinnen und Moderatoren für Erzählcafés aus. In der Folge wurden in manchen Kirchgemeinden regelmässig ausgeschriebene Erzählcafés eingerichtet. Sie sind meist generationenverbindend, wenn auch weitgehend auf die mittlere und ältere Generation beschränkt. Weitere generationenverbindende Projekte entstanden im Rahmen des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts (Konfirmationsunterricht).</p> <p>In der Kirchgemeinde Zürich Höngg konnte nach langjähriger Vorarbeit im November 2015 das Familien- und Generationenhaus Sonnegg eingeweiht werden. Das Haus dient dazu, niederschwellige Begegnungsformen zu entwickeln, die Solidarität und Wertschätzung zwischen den Generationen ermöglichen und stärken. Das Familien- und Generationenhaus Sonnegg soll auf zeitgemässe Art Begegnungsort für alle Generationen werden und so auch neue Lebenswelten ansprechen.</p> <p>Zwei kantonal ausgeschriebene Ferienwochen «Sonne und mehr» in Griechenland (2012, 2014) begeisterten je 250 Personen im intergenerationalen Zu-</p>

		<p>sammenleben. 2015 wurde zudem eine Woche mit Flüchtlingsfamilien und sozialdiakonischen Jugendarbeitenden mit etwa 60 Teilnehmenden durchgeführt.</p>
4.3	<p><b>Die Diakonie der Freiwilligen ist nahe bei den Menschen.</b></p> <p>Die Landeskirche gibt Impulse zur Verknüpfung professioneller Diakonie mit freiwilligem Engagement. Diese Einbindung Freiwilliger zeigt in zehn bis zwanzig Kirchgemeinden Wirkung. Das diakonische Angebot wird dadurch leichter zugänglich. Hilfeleistung und Unterstützung geschehen über kürzere Wege. Die Beteiligungskirche kann wachsen.</p>	<p><b>Erreicht:</b> In 21 Kirchgemeinden ist das Projekt «va bene – besser leben zuhause» eingeführt und umgesetzt. Sechs Gemeinden planen die Einführung. Dabei bildet vermehrt das Projekt KirchGemeindePlus den Kontext. Das Projekt zieht Freiwillige an, was auch eine Evaluation, durchgeführt vom Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich, Ende Dezember 2014 bestätigte.</p> <p>Das bereits in den Reformierten Kirchen der Kantone Aargau und Basel erprobte Projekt «Wegbegleitung» wurde im Anschluss an die Kappeler Kirchentagung 2013 als Pilotprojekt im 2014 gestartet. In zwei Pilotgemeinden wurden gesamt 18 Freiwillige ausgebildet, die Menschen in schwierigen Alltagssituationen eine Zeit lang im Sinn von «Hilfe zur Selbsthilfe» begleiten. Die Koordination obliegt jeweils einer Sozialdiakonin bzw. einem Sozialdiakon vor Ort. Bereits konnten erste Begleitungen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Pilotphase läuft bis Ende 2016. Ziel bleibt es, in fünf Kirchgemeinden «Wegbegleitung» installiert zu haben.</p> <p>Eindrücklich haben Kirchgemeinden auf die Herausforderung erhöhter Flüchtlings- und Migrationsströme reagiert. In über 40 Kirchgemeinden entstanden unterschiedliche Initiativen, für die regelmässig viele Freiwillige gefunden werden konnten. Der Kirchenrat wandte sich im Herbst 2015 in einem Aufruf an die Kirchgemeinden und stellte ihnen einen Leitfaden zur Verfügung.</p>

5	<p><b>Die Diakonie geht auf aktuelle Bedürfnisse der Zivilgesellschaft ein. Sie handelt exemplarisch und subsidiär.</b></p>	
5.1	<p><b>Vernetzte Familienprojekte werden initiiert.</b></p> <p>Die Landeskirche realisiert fünf bis zehn exemplarische Familienprojekte. Mögliche Gefässe sind Spielgruppen, Mittagstische, Horte und Generationenhäuser. Die Angebote bringen eine Kultur der Gastlichkeit zum Ausdruck. Eltern werden entlastet. Kinder kommen in den Genuss von Betreuung und Förderung. Kooperationen über die Kirchgemeinde hinaus und mit anderen Trägern werden gesucht.</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Der Kirchenrat ermöglichte 2013 mit einem Grundsatzentscheid zwei grössere Projekte in den Städten Zürich und Winterthur.</p> <p>Die Realisierung des Projekts «Reformierte Kindertagesstätten», geplant vorerst in Zürich Schwamendingen und Zürich Affoltern, scheiterte jedoch, weil die Finanzierung nicht sichergestellt werden konnte und die aufwändige Organisation die vorhandenen Kräfte überforderte.</p> <p>In Winterthur fügte sich das Projekt «SOS-Kinderbetreuung» als kirchlicher Baustein ins Netzwerk der Winterthurer Kinderpsychiatrie und der Integrierten Psychiatrie Winterthur. Das Projekt wird zum grossen Teil durch Fundraising finanziert. Eine Koordinatorin hat ihre Arbeit im Januar 2015 aufgenommen. Freiwillige konnten rekrutiert werden. Die Pilotphase dauert bis Ende 2017.</p>
5.2	<p><b>Ein neues Modell der Beziehungsberatung ist realisiert.</b></p> <p>Die Landeskirche baut ein allen Kirchgemeinden zugängliches Angebot zur Beziehungsberatung auf. Angesprochen sind Paare, Familien, Personen mit Beziehungskonflikten oder in Situationen der Vereinsamung. Religiöse und interkulturelle Dimension sind Teil des für alle offenen Beratungsangebots. Kooperation mit anderen Trägern wird gesucht. Allenfalls handelt die Kirche stellvertretend angesichts der Grenzen von Zivilgesellschaft und Staat.</p>	<p><b>Erreicht:</b> Die Kirchensynode stimmte am 9. Juni 2015 dem Antrag und Bericht des Kirchenrates «Ökumenische Paarberatung und Mediation – Neukonzipierung inhaltlich, strukturell, finanziell» zu und machte so der Weg frei, um zusammen mit der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich den ökumenischen Verein Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich zu gründen. Dies geschah Ende September 2015. Am 1. Januar 2016 konnte die Geschäftsstelle die Arbeit aufnehmen. Von den neun ehemals dezentral organisierten Beratungsstellen sind bereits deren sieben in den Verein integriert.</p>
5.3	<p><b>Die Landeskirche engagiert sich für die Schweizer Diakonie.</b></p> <p>Die Landeskirche engagiert sich für eine kirchlich und gesellschaftlich präsenzte Schweizer Diakonie. Sie nutzt dazu</p>	<p><b>Erreicht:</b> Rund 100 reformierte Zürcher Kirchgemeinden beteiligten sich an der vom Kirchenrat unterstützten gesamtschweizerischen Diakonie-Kampagne «Hoffnungstreifen». Die Kampagne</p>

	<p>Strukturen wie Diakonie- und Diakonatskonferenz. Sie beteiligt sich an der Diakonie-Kampagne des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK). Ein Ziel der Kampagne ist die Multiplikation guter lokaler Praxis in Kirchgemeinden und Zivilgesellschaft.</p>	<p>startete im Mai 2014, zusammenfallend mit der Abstimmung über die Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen. Sie bot die Chance, diakonische Projekte zu lancieren und nach aussen sichtbar zu machen.</p> <p>Zwei Zürcher Kirchgemeinden beteiligen sich 2016 an einem gesamtschweizerischen Pilotversuch unter der Leitung von «Diakonie Schweiz», der aus der Diakonie-Kampagne entstanden ist. Es geht um die Gewinnung junger Frauen für ein freiwilliges diakonisches Engagement. Die Stiftung fondia des SEK unterstützt die Pilotgemeinden. Im Jahr 2017 soll das Projekt durch eine schweizweite Werbeaktion multipliziert werden.</p>
6	<p><b>Die Landeskirche nutzt ihre spezifischen Strukturen und Stärken angesichts sozialer Brennpunkte.</b></p>	<p><b>Erreicht:</b> Ohne eigenes Legislaturziel zu sein, ist das Thema «Flüchtlinge» proaktiv durch Schaffung einer Stelle «Migration» sowie durch Aufträge des Kirchenrates an verschiedene Abteilungen der GKD angegangen worden.</p>
6.1	<p><b>Landeskirche und Kirchgemeinden unterstützen Projekte für Jugendliche in prekären Situationen.</b></p> <p>Die Landeskirche hat besondere, einzigartige Strukturen. Dazu gehören ihre Beziehungsnetze, Jugendkirchen, Migrationskirche, kabeL, Jugendarbeit und Ausbildungsplätze. Landeskirche und Kirchgemeinden unterstützen durch diese «Infrastruktur» Jugendliche in prekären Situationen. Das kann materielle oder soziale Lage, Zugang zur Bildung oder Migrationshintergrund betreffen.</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Der Jugendkredit des Kirchenrates wird in der laufenden Legislaturperiode für zwei prioritäre Projekte verwendet, die für Jugendliche präventiv gegen prekäre Lagen oder begleitend in prekärer Lage wirken können. Das sind das Tanzprojekt für junge Frauen «roundabout» und der Lehrbetriebsverbund bvz Zürich, der sich um Auszubildende kümmert, die auf dem offenen Lehrstellenmarkt wenig Chancen hätten. Jugendliche werden darüber hinaus im Kontext der Mittelschularbeit der Landeskirche unterstützt.</p>
6.2	<p><b>Die Seelsorge der Landeskirche in Institutionen ist konsolidiert.</b></p> <p>Die Seelsorge der Landeskirche gilt Personen und Gruppen, welche Einschränkungen unterworfen sind. Sie unterstützt Menschen, in oder trotz ihrer Situation Räume der Freiheit wahrzunehmen. Die Seelsorge der Landeskirche in und mit</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Die Spezialseelsorge ist in ihrer Struktur und Führung geklärt. Als letzter Schritt dazu wurde der Kirchensynode im April 2016 die Verordnung über die Seelsorge in Institutionen vorgelegt.</p> <p>Die ökumenisch getragenen Seelsorgeangebote sind in ihren Strukturen und</p>

	<p>Institutionen ist konzeptionell reflektiert. Dazu gehört die Klärung der Optionen der Abgrenzung, Kooperation und Integration. Die multireligiöse Situation erfordert die Neubestimmung einer Seelsorge mit reformiertem Profil. Die organisatorischen Probleme der Seelsorge in und mit Institutionen sind gelöst. In ökumenischen Projekten sind Ziele, Zuständigkeiten und Art der Zusammenarbeit geklärt.</p>	<p>Angeboten geklärt und stehen auf soliden Grundlagen. Das Projekt Palliative Care ist nach der Annahme des Berichts des Kirchenrates durch die Kirchensynode im März 2014 aufgegleist, ebenfalls in ökumenischer Zusammenarbeit.</p> <p>Es fehlen noch das Seelsorgekonzept zur Profilierung der Reformierten Seelsorge und die Klärung von Verantwortung und Finanzierung der Seelsorge in Pflegezentren.</p> <p>Der Kirchenrat erwartet, dass sich die Grundsatzfrage der Berechtigung und der Berechnung der Seelsorgestellen gegenüber den Kirchengemeindestellen angesichts weiterer zu erwartender Stellenkürzungen zuspitzen wird.</p>
6.3	<p><b>Formen aufsuchender Seelsorge werden erprobt.</b></p> <p>Ansätze einer aufsuchenden Seelsorge in übergemeindlichen Räumen werden erprobt. Eine ihrer Zielgruppen sind Menschen am Rande der urbanen Gesellschaft. Sie haben keinen Wohnsitz und sind durch Verwahrlosung und Isolation gefährdet.</p>	<p><b>Nicht erreicht:</b> Zwei Kirchenratsvorlagen zur Realisierung dieses Ziels wurden bisher abgelehnt. An der Pfarrkonferenz im Juni 2015 wurde klar dafür votiert, dass Seelsorge im Zentrum der pfarramtlichen Arbeit steht, aber nicht in regionalen Zentren angeboten wird. Dies deckt sich grundsätzlich mit der Haltung des Kirchenrates. Er kann sich jedoch ein Pilotprojekt in der Stadt Zürich vorstellen.</p> <p>In der Gefängnisseelsorge sind Konzepte der Nachbetreuung angedacht. Die Bahnhofkirche schlägt eine Nachtseelsorge vor. In der Aus- und Weiterbildung der Pfarrrschaft ist die Ausbildung in Lösungsorientierter Seelsorge (LOS) als geeignetes Konzept für aufsuchende Gemeindeseelsorge verankert und wird gut gebucht.</p>

<b>Bildung und Spiritualität</b>		
<b>7</b>	<b>Die dritte Umsetzungsetappe des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts rpg ist abgeschlossen. Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern stehen im Fokus.</b>	
7.1	<p><b>Das Religionspädagogische Handeln kommt in die Jugendphase.</b></p> <p>Die erste Generation, welche das Religionspädagogische Handeln durchlaufen hat, kommt ins Konfirmationsalter. Der bisherige Schwung des rpg soll für «JuKi» (5.–7. Klasse) und Konfirmationsunterricht (9. Klasse) genutzt werden. Die verbindlichen Angebote werden stärker mit der Jugendarbeit verknüpft. Die Arbeitshilfen «JuKi» und «Konfirmationsunterricht» sind eingeführt. Sie tragen zur Verbindung von obligatorischen und freiwilligen Angeboten bei. Das Bewusstsein für diese Verbindung wird bei Professionellen und freiwillig Engagierten geweckt. In 20–30 Gemeinden wird eine Jugendarbeit über die Konfirmation hinaus möglich.</p>	<p><b>Erreicht:</b> Alle fünf Lehrmittel zum rpg sind erschienen. Das Konfirmationslehrmittel und das dazu gehörende «Faithbook» sind seit dem Erscheinen 2014 bereits zweitausendmal verkauft worden.</p> <p>Konzeptionell ist durch Diakonie- und rpg-Konzept der Rahmen für eine Durchdringung von «Unti» und animatorischer Jugendarbeit unter dem Titel «Konfirmationsarbeit» gegeben. 2016 werden 170 Stellenprozent für diese Aufgabe besetzt sein und wird deren Umsetzung im Kontext des Projekts KirchGemeindePlus erfolgen.</p>
7.2	<p><b>Erwachsenen- und Elternbildung werden mit der Religionspädagogik verknüpft.</b></p> <p>Die Kirchgemeinden verknüpfen Erwachsenen- und Elternbildung konsequent mit dem religionspädagogischen Handeln. Dadurch wird eine Brücke zu «mittleren Generationen» möglich. Ihnen gehören Eltern und Grosseltern der Kinder und Jugendlichen im rpg an. Die Landeskirche entwickelt zu Themen der rpg-Arbeitshilfen Module für die Erwachsenen- und Elternbildung. Intergenerative Bildungsanlässe werden ermöglicht.</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Auf Sommer 2013 hat der Kirchenrat eine Fachstelle geschaffen, die in Zusammenarbeit mit der Projektleiterin rpg-Arbeitshilfen Kirchgemeinden für Settings von intergenerationaler Pädagogik motiviert. Konkret geht es um Erwachsenenbildung mit Eltern von Kindern und Jugendlichen, welche die verbindlichen Module des rpg durchlaufen. Das Konzept für die zwei Bücher «Praxisordner Elternarbeit» und «Kursmaterial Theologie für Eltern» ist erstellt. Die Entwicklung dauert 2015–2018.</p>

7.3	<p><b>Vernetzte Religionspädagogik wird erprobt.</b></p> <p>Landeskirche und Kirchgemeinden vernetzen kirchliche Heilpädagogik und ihr religionspädagogisches Handeln miteinander. Sie suchen an den Nahtstellen zur integrativen Förderung der Schulen nach Kooperationsmöglichkeiten. Die Landeskirche setzt bei der Bildungsförderung auf ein sinnvolles Verhältnis von Integration und Differenzierung.</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Das Heilpädagogische Pfarramt Zürich wurde 2014 im Rahmen der Reorganisation der GKD räumlich und vom Profil her in die Strukturen und Zielsetzungen der Abteilung Spezialseelsorge eingegliedert. Gehörlosenpfarramt, EPI-Pfarramt und Heilpädagogisches Pfarramt bilden einen Seelsorgebereich und bearbeiten neu gemeinsam das Themas «Kirche und Behinderung».</p> <p>Die meisten Konfirmationen von Jugendlichen mit Behinderungen werden in den Regelklassen in Zusammenarbeit mit Gemeindepfarrämtern durchgeführt.</p> <p>Die Erarbeitung eines ökumenischen Lehrmittels für den heilpädagogischen Religionsunterricht wurde Ende 2013 gestartet. Es wird auch Konzepte und Materialien für den integrativen Unterricht enthalten. Die Veröffentlichung ist für 2017 vorgesehen.</p>
8	<p><b>Die Erwachsenenbildung auf lokaler Ebene und im urbanen Umfeld ist gestärkt.</b></p>	
8.1	<p><b>Glaubensfragen werden zu Alltags-themen.</b></p> <p>Im Dialog mit Kirchenbund und anderen Landeskirchen entsteht ein Medienpaket «Glaubensfragen». Es knüpft an «glauben 12» an und dient der evangelischen Alphabetisierung. Zielgruppen sind junge Erwachsene und die mittlere Generation vor allem auf lokaler Ebene. Das elementare Angebot ist ansprechend für bisher nicht erreichte Milieus.</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Eine zentrale Steuerung in diesem Bereich durch den Kirchenrat ist weder möglich noch angezeigt. Das Bild, das sich in den Kirchgemeinden präsentiert, ist sehr unterschiedlich. Zum Teil wird in dieser Hinsicht ausgezeichnete Arbeit geleistet.</p> <p>«glauben 12» wurde durch die Reformierte Kirche des Kantons Neuenburg übernommen und ins Französische übersetzt. Nach zwei Durchführungen im Val de Travers werden Rückmeldungen gesammelt. Für das Medienpaket haben Vorgespräche mit dem Beauftragten des Synodalverbands Bern-Jura-Solothurn sowie mit dem SEK stattgefunden. Das Medienpaket soll das vom SEK herausgegebene Glaubens- und Bekenntnisbuch dereinst ergänzen.</p> <p>Mit «Geschenkte Worte» und den</p>

		<p>«Werkstätten zu Kunst und Gott» (Playing Arts) liegen zwei Formatkonzepte vor, die bereits erfolgreich erprobt wurden. Sie legen den Akzent stärker auf persönlicher Spiritualität für bisher nicht erreichte Milieus und thematisieren Glaubensfragen als persönliche Gestaltungsfragen.</p>
8.2	<p><b>Das Projekt «Stadtakademie» ist realisiert.</b></p> <p>Die aus dem Projekt «Stadtakademie» entstandene Einrichtung entfaltet ihre Ausstrahlungskraft. Sie ist am öffentlichen Diskurs und seinen Kontroversen beteiligt. Sie bringt christliche Werte-Orientierung und einen eigenständigen Bildungsbegriff in die Debatten ein. Sie erreicht die gesellschaftlichen Leitmilieus. Ihre Angebote in wiedererkennbaren «Formaten» tragen zur Bildung von Netzwerken bei.</p>	<p><b>Nicht erreicht:</b> Das Projekt «Stadtakademie. Die Reformierten» in der ursprünglich angedachten Weise wurde nicht realisiert. Die Kirchensynode hiess am 17. September 2013 das Bildungskonzept gut, das die Reformierte Stadtakademie Zürich als strategisches Ziel aufnimmt und im Ganzen der kirchlichen Bildungsbemühungen verortet. Am 1. Juli 2014 wies die Kirchensynode den Antrag des Kirchenrates zur «Lancierung der Stadtakademie. Die Reformierten» jedoch an diesen zurück. Der Kirchenrat kam anschliessend zum Schluss, dass eine Stadtakademie unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht realisierbar ist.</p> <p>Auch ohne Realisation einer Stadtakademie werden im Rahmen des Projekts Reformationsjubiläum viele damit verbundene Anliegen in den nächsten Jahren aufgenommen.</p> <p>Zudem befasst sich die Abteilung Lebenswelten mit Aufgaben und Themen, welche die geplante Stadtakademie hätte aufgreifen sollen, insbesondere den Bereich Kultur und Bildung.</p>
8.3	<p><b>Geschlechtergerechtigkeit bleibt ein wichtiges Thema.</b></p> <p>Die Landeskirche thematisiert Frauen-, Männer-, Familien- und Gottesbilder unter Gender-Gesichtspunkten. Sie bringt diese Themen mit der christlichen Tradition ins Gespräch. Sie formuliert ihre theologische Position angesichts innerchristlicher und interreligiöser Differenzen und Kontroversen. Sie sucht nach konstruktiven Lösungsansätzen in</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Die Fachstelle Geschlechter &amp; Generationen wird in der neuen Struktur der GKD nicht mehr weitergeführt. Sie war bisher Ansprechpartnerin der Kirchengemeinden für Frauen- und Männerarbeit, für Fragen von Geschlechter- und Generationenbeziehungen sowie Fragen des Alterns. Die Stelle Frauenarbeit wurde mit demselben Stellenumfang an die Personalentwicklung angegliedert und wird im Sinn von Per-</p>

	ihren Handlungsfeldern.	<p>sonalentwicklung und Diversity weitergeführt.</p> <p>Die Stelle Männerarbeit konnte trotz grossen Engagements des Stelleninhabers keine erkennbare Wirkung entfalten. In Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und ihren Verantwortlichen entstand wenig Greifbares. Dies hatte gewiss auch mit der Unschärfe der Aufgabenstellung zwischen der Arbeit für und mit Kirchgemeinden einerseits und mit Blick auf eine von Kirchgemeinden losgelöste Männerarbeit andererseits zu tun. Die Beauftragung für Männerarbeit wurde deshalb aufgegeben. Der Aspekt Männerarbeit in den Kirchgemeinden soll jedoch in der Abteilung Kirchenentwicklung, dort allerdings nicht mehr isoliert, sondern im Sinn eines Querschnittthemas und mit Blick auf alle Handlungsfelder bearbeitet werden.</p> <p>Erreichtes und Wünschbares: Das Genderthema wurde in das 2014 erschienene Konfirmationslehrmittel und das dazu gehörende «Faithbook» integriert.</p> <p>Im Bereich Gender und Spiritualität hat sich eine Arbeitsgruppe der GKD organisiert. Sie geht der Frage nach, inwieweit Gender in der Spiritualität eine Rolle spielt, wie gendersensible und gendergerechte Spiritualität ausgestaltet werden kann, welche Gottesdienstformen und welche kleinen spirituellen Formate zu entwickeln sind.</p> <p>Das Thema wurde zudem an zahlreichen Anlässen für Pfarrerinnen aufgegriffen und im Buch «Das reformierte Pfarrhaus» thematisiert, insbesondere mit Blick auf Familien- und Gottesbilder.</p> <p>Interreligiöse Aspekte hat die Gruppe christliche und muslimische Frauen im Dialog bearbeitet.</p> <p>Wünschbar wäre eine vertiefte Auseinandersetzung mit Migrationskirchen und Freikirchen zu Genderfragen.</p>
--	-------------------------	---

9	<p><b>Das Kloster Kappel zeigt reformatorisches Profil. Die Verbindung von Spiritualität, Bildung und Gastlichkeit zu einer Einheit ist gefestigt.</b></p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Die Weiterentwicklung der Domäne Kloster Kappel sowie die Verortung in der Landeskirche werden in den kommenden Jahren Thema sein müssen. Insbesondere das rechtliche Verhältnis zwischen der Landeskirche – als Trägerin des Seminarhotels und des Bildungshauses – und dem Verein «Kloster Kappel» – als Eigentümer – ruft nach einer Klärung.</p>
9.1	<p><b>Das Angebot von Kappel hat reformierten Zuschnitt.</b></p> <p>Das theologische, spirituelle und kulturelle Kappeler Angebot ist erkennbar reformiert geprägt. Inhaltlich orientiert es sich in ökumenischer Offenheit am Evangelium. Es befähigt zum Dialog mit anderen. Es ermutigt zur persönlichen Gestaltung des Lebens aus dem Glauben.</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> «Reformierter Zuschnitt» bedeutet für die ganze Kirche erkennbare Ausrichtung am Evangelium von Jesus Christus (Art. 1 und 4 KO). Diese Ausrichtung am Evangelium lebt das Kloster Kappel insbesondere mit den drei Tagzeitengebeten. Das Kursangebot ist in diesen geistlichen Tagesrhythmus eingebunden, indem die Tagzeitengebete einen integralen Bestandteil des eigenen Angebots bilden. Weiter ist Art. 5 KO für das Kloster Kappel massgebend: den Menschen nah zu sein und sie ihrer Vielfalt anzusprechen. Dabei muss die Balance zwischen Klarheit und Unaufdringlichkeit immer wieder gefunden werden.</p> <p>Die durch den Kirchenrat vollzogene Integration des Klosters Kappel in die Abteilung Lebenswelten trägt schliesslich dazu bei, die Angebote der Landeskirche in den Bereichen Bildung und Spiritualität besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu verknüpfen.</p>
9.2	<p><b>Das Kloster Kappel gewinnt Profil als ein Ort der Sammlung.</b></p> <p>Das Kloster Kappel zieht Menschen an, die nach einer gestalteten Auszeit suchen. Es versteht, auf deren Bedürfnisse einzugehen. Die Angebote führen zu verschiedenen Formen christlicher Spiritualität und vertiefen sie. Die «KlosterTage» als ein Teil dieser Angebote sind etabliert.</p>	<p><b>Erreicht:</b> Eine Evaluation hat gezeigt, dass sich ein religiös-spirituell suchendes Publikum auf der Suche nach Hilfe in der Lebensgestaltung vom Angebot Kloster Kappel angesprochen fühlt. Individualgäste werden auf Wunsch durch die Pfarrpersonen des Hauses seelsorglich begleitet. Die «KlosterTage» sprechen Menschen an, die vor allem die Festzeiten «anders» und bewusster christlich verankert gestalten möchten. Dieses Angebot ist mittlerweile etabliert. Insbesondere die «KlosterTage» über</p>

		Weihnachten, Neujahr und Ostern sind gut bis sehr gut besucht. Zur intensiveren Gestaltung der Adventszeit werden 2016 erstmals «KlosterTage» auch im Advent angeboten. Hinzu kommen «KlosterTage», die in Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis des Klosters Kappel in der ersten Juliwoche stattfinden. Sie werden 2016 erstmals an einem anderen Ort durchgeführt.
9.3	<p><b>Kappel wird zum gastlichen Ort der jährlichen «Kirchentagung».</b></p> <p>Das Kloster Kappel übernimmt ab 2013 die gastgebende Rolle für die jährlichen Kirchenpflegetagungen. Es trägt dazu bei, diese «Kappeler Kirchentagung» zu beheimaten. Es stärkt ihr reformiertes Profil und ihr spirituelles Gepräge.</p>	<p><b>Erreicht:</b> Die Auswertung der ersten Kappeler Kirchentagung im Frühjahr 2013 zum Thema «Diakonie» zeigte, dass das Kloster Kappel die Zielsetzung erfüllt hat. Geschätzt wurden neben der Hoteldienstleistung auch die Einbettung der thematischen Arbeit in die Struktur der Tagzeitengebete sowie der Abschluss mit dem gemeinsamen Abendmahl. Mit der Durchführung der Kappeler Kirchentagung in den Folgejahren hat sich der Ort bereits etabliert.</p> <p>Die Abläufe haben sich eingespielt und punktuell wird die Mitarbeit des Kappeler Teams auch inhaltlich in Anspruch genommen.</p>
<b>Gemeindeaufbau und Leitung</b>		
10	<b>Der Gemeindeaufbau bekommt Gewicht auf allen Ebenen der Landeskirche. Beispiele wachsender und sich entwickelnder Gemeinden werden multipliziert.</b>	
10.1	<p><b>Die Landeskirche erschliesst neue Milieus.</b></p> <p>Die Landeskirche zieht Folgerungen aus der Milieustudie 2011. Das betrifft Handlungsfelder, kirchliche Orte, Berufsgruppen, Freiwillige, Strategie, Wachstum, Entwicklung, Kommunikation und Marketing. Die Landeskirche erstellt einen Massnahmenkatalog zu diesen Themen. Ziel ist eine grössere Nähe zu den Mitgliedern. Vor allem «junge Milieus» und «Leitmilieus» sol-</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Die Milieustudie bildet sich in den strategischen Schwerpunkten des von der Kirchensynode 2013 verabschiedeten Bildungskonzepts ab.</p> <p>2014 veranstaltete die Fachstelle für die Aus- und Weiterbildung der Pfarrrschaft (a+w) eine interne Bildungsveranstaltung zur Milieustudie – unter Beteiligung Bildungsverantwortlicher aus den Kirchen der gesamten Schweiz.</p>

	<p>len erschlossen werden.</p>	<p>Im selben Jahr fand eine gemeinsame Retraite aller Abteilungen der GKD zum Thema Lebenswelten statt. Zudem lud der Kirchenrat am 2. September 2014 die Präsidien der Kirchenpflegen ein, eine verantwortliche Person für Milieuarbeit zu benennen, um so die Arbeit innerhalb der Landeskirche nachhaltig zu gestalten und die Milieuarbeit gut in den Kirchengemeinden zu verankern. Für die Kontaktpersonen der Kirchengemeinden wurde eine Intervision angeboten.</p> <p>Bereits 2013 wurde eine Fortbildungswoche zur milieusensiblen Gestaltung von Gottesdiensten angeboten. Eine weitere Bildungswoche zur Umsetzung der Ergebnisse der Milieustudie in die konkrete Situation einer Kirchengemeinde ist für das Jahr 2016 geplant. Zudem bietet a+w unter dem Titel «Lebenswelten auf der Spur» Module zu den Sinusmilieus an, die von kirchlichen Gremien gebucht und mitgestaltet werden können.</p> <p>a+w in der Abteilung Kirchenentwicklung ist Initiator und Teil eines Netzwerks zu fresh expressions of Church, das die lebensweltliche Orientierung von Kirche im Blick hat. Das Netzwerk organisiert einmal pro Jahr eine grosse Tagung zu fresh expressions of Church.</p> <p>Fortbildungen, Retraiten, Tagungen und Publikationen allein erschliessen noch keine neuen Milieus, sie bereiten jedoch den Weg dazu vor.</p> <p>Die neue Abteilung Lebenswelten bekam vom Kirchenrat den Auftrag, Menschen anzusprechen, die durch die Angebote der Kirchengemeinden nicht oder kaum erreicht werden. Zusammen mit dem Zentrum für Kirchenentwicklung (ZKE) veranstaltete sie im November 2015 eine erste Tagung unter dem Titel «Lebenswelten auf Distanz. Wie weit reicht der Blick der Kirche». Die Tagung diente dazu, die Sensibilität der Kirche für Menschen, die ihr distanziiert gegenüber</p>
--	--------------------------------	--

		stehen, zu schärfen. Die Resultate können zu einer verbesserten Zielgruppenorientierung der Angebote beitragen.
10.2	<p><b>Die Landeskirche fördert übergemeindliche Entwicklungen.</b></p> <p>Zehn bis zwanzig «Orte» übergemeindlicher Entwicklung entstehen. Es geht um Kooperationen, übergemeindliche Strukturen und Zusammenschlüsse. Dabei sind ausserkirchliche Stadt- und Regionalentwicklungen mit im Blick. Die Landeskirche unterstützt die Entwicklungsprozesse durch Modelle, Beratung, Übergangsregelungen und weitere Anreize.</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Im April 2015 erfolgte eine Zwischenevaluation des vom Kirchenrat 2012 angestossenen Projekts KirchGemeindePlus. Sie zeigt, dass alle Kirchgemeinden der Landeskirche in irgendeiner Weise mit diesem Prozess befasst sind. Kirchgemeinden beginnen, grösser zu denken. Ein Bezirk denkt daran, eine einzige Kirchgemeinde zu werden. Oder Kirchgemeinden aus unterschiedlichen Bezirken erwägen den Zusammenschluss, weil sie sich lebensräumlich verbunden fühlen. Fusionen von Kirchgemeinden haben stattgefunden oder sind in Vorbereitung.</p>
10.3	<p><b>Die Landeskirche nutzt die Vorbereitung zu den Reformationsjubiläen als Impuls zum Gemeindeaufbau.</b></p> <p>Die Landeskirche realisiert in einem breit abgestützten Prozess das Projekt «Reformationsjubiläum 2019». Sie koordiniert die Vorarbeiten mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK), mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und mit der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK). Ein Positionspapier «Freiheit ergreifen – Hoffnung erfahren» ist erarbeitet. Darin situiert sich die Kirche theologisch und gesellschaftlich. Der Vorbereitungsprozess vollzieht sich öffentlich sichtbar. Er stärkt die reformierte Identität von Mitgliedern, Kirchgemeinden und Landeskirche. Er profiliert die Relevanz der Kirche für Zivilgesellschaft und Welt.</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Der Kirchenrat hat 2013 einen Beauftragten für das Reformationsjubiläum eingestellt, dessen Aufgaben unter anderem die Umsetzung der im Legislaturziel beschriebenen Massnahmen umfassen. Einen ersten Schwerpunkt bildete 2013 die Vorbereitung eines internationalen Reformationskongresses in Zürich. Nach dessen Auswertung wie auch unter Einbezug der Ergebnisse der Aussprachesynode vom 25. Juni 2013 und in Zusammenarbeit mit dem SEK wurde ein erster Grobfahrplan entworfen sowie eine erste Bündelung von möglichen Aktivitäten vorgenommen.</p> <p>Am 17. September 2014 legte der Kirchenrat der Kirchensynode Antrag und Bericht zur Gestaltung des Reformationsjubiläums in der zeitlichen Perspektive von 2017–2024 vor. Schwerpunktmässig soll das Jubiläum in den Jahren 2017–2019 begangen werden. Um eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten und Projekte zu ermöglichen, haben Landeskirche, Stadt und Kanton Zürich sowie Zürich Tourismus 2014 eine Projektplattform, heute «Verein 500 Jahre</p>

		<p>Zürcher Reformation», gegründet. Die Trägerinnen und Träger wünschen sich ein grosses, vielfältiges Jubiläum mit lokaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung. Ein namhafter Finanzierungsbeitrag wird vom Lotteriefonds erwartet.</p> <p>Für den landeskirchlichen Teil des Reformationsjubiläums wurde in der Abteilung Lebenswelten die Stelle eines Beauftragten eingerichtet. Die Kirchensynode bewilligte am 25. November 2014 ihrerseits 2,8 Mio. Franken für kirchliche Projekte. Deren Bewirtschaftung obliegt einer vom Kirchenrat eingesetzten und breit abgestützten Kommission, die im September 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat.</p> <p>Bereits 2015 haben erste Aktivitäten zum Reformationsjubiläum stattgefunden: Gedenkveranstaltungen für Jan Hus; gemeinsamer Auftritt mit dem SEK und dem ZKE am Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart. Zudem sind erste Projekte mit längerer Vorlaufzeit sowie Marketing- und Kommunikationsmassnahmen aufgegleist worden.</p> <p>Das Jubiläum wurde von Anfang an als partizipativer Prozess lanciert und erfreut sich eines grossen Rücklaufs an Projektanträgen und Ideen. Die Kirchgemeinden befassten sich erstmals im Rahmen der Kappeler Kirchentagung 2016 umfassend mit dem Thema und seinen Aspekten – Identität, Auftrag und Inhalte angesichts aktueller Herausforderungen und Reformen.</p>
10.4	<p><b>Die Mitgliedschaft in der Landeskirche gewinnt an Plausibilität.</b></p> <p>Es gibt in der Kirche verschiedene Glaubensorientierungen, Bindungstypen und Mitgliedschaftsverständnisse. Die Landeskirche stärkt das Bewusstsein, dass vielfältiger Glaube identitätsstiftende Kirche braucht. Sie stärkt die korporative Identität und ermöglicht so vielfältige</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Die Mitgliederzahl der Landeskirche ist allein schon aus demographischen Gründen rückläufig. Es wäre vermessen, diese Entwicklung für reversibel zu halten. Nichtsdestotrotz hat die Plausibilisierung der Mitgliedschaft ihre Berechtigung, nicht zuletzt im Blick auf die Austrittsprävention. In diesem Sinn ist sie aber mehr permanente</p>

	<p>Mitgliedschaft. Sie bewahrt und vertieft ihre geistliche Einheit, welche ihre Mitglieder verbindet und stärkt. Sie zeigt überzeugend, welchen Mehrwert Kirchenmitgliedschaft bringt. Sie trägt Sorge zu ihren Mitgliedern, ermöglicht Zugehörigkeit und fördert ihre Partizipation. Sie wirbt für Kircheneintritte.</p>	<p>Aufgabe denn abschliessend erfüllbares Ziel.</p> <p>Es kann jedoch auf die gewonnene Abstimmung betreffend die Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen hingewiesen werden, die unter den Mitgliedern und darüber hinaus zu einer verbesserten Plausibilisierung beigetragen und sie umgekehrt auch bezeugt hat (vgl. auch Massnahme 12.2)</p> <p>Insgesamt ist es die Qualität im Gesamtkontext der Aufgabenerfüllung, die von Sinn und Zweck einer Mitgliedschaft in der Landeskirche überzeugen muss.</p> <p>Die Zürcher und die Aargauer Landeskirche haben 2013 ein gemeinsames Projekt lanciert: «Lebenslang Mitglied bleiben – Beziehungsmanagement in Kirchgemeinden». Ziel ist, den Kirchgemeinden Ideen, Konzepte und Massnahmen zur individuellen und regelmässigen Kontaktpflege mit den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Dabei werden auch die Ergebnisse der Milieustudie berücksichtigt. Das Gesamtkonzept wurde im Herbst 2014 fertiggestellt, ab 2015 folgte die Erprobung in Pilotgemeinden beider Kantone. Die Pilotphase wird 2016 ausgewertet, und anschliessend werden Module und Unterlagen für die Umsetzung in den Kirchgemeinden erstellt.</p> <p>Die Landeskirche trägt die überkantonale Website <a href="http://www.kircheneintritt.ch">www.kircheneintritt.ch</a> mit (seit 2013), wo grundsätzlich für den Eintritt in die Kirche geworben wird und auch die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich verlinkt ist.</p>
11	<p><b>Die Landeskirche schafft und optimiert Unterstützungsstrukturen und Standards für Behörden, Berufsgruppen und Leitungsfunktionen.</b></p>	
11.1	<p><b>Ein Konzept zur Personalentwicklung ist erstellt.</b></p> <p>Die Landeskirche erarbeitet ein Personalentwicklungskonzept für die kirchli-</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Aus personellen Gründen ergab sich in diesem Bereich eine Verzögerung. Im Rahmen der Reorganisation der GKD wurde die Personal-</p>

	<p>chen Berufsgruppen. Es orientiert sich am kirchlichen Auftrag und an Modellen attraktiver Berufslaufbahn. Es enthält Standards und Vorschläge für Weiterbildungen im Sinn der Organisationsentwicklung. Landeskirche und Kirchengemeinden achten auf Gender- und Generationengerechtigkeit bei Wahlen, Delegationen, Anstellungen und in Leitungspositionen.</p>	<p>entwicklung in allen kirchlichen Berufen der Abteilung Kirchenentwicklung zugeordnet. Dazu gehört seit Juni 2015 auch die Fachstelle «Personalführung Pfarrerschaft».</p> <p>In einer Retraite im August 2015 wurden nach einer Analysephase die ersten konzeptionellen Bezugspunkte für ein Personalentwicklungskonzept definiert.</p>
11.2	<p><b>Ein Leitbild zum Pfarramt stiftet Identität.</b></p> <p>Die Landeskirche entwickelt ein zukunftsfähiges Leitbild zum Pfarramt und implementiert es. Es bindet die Schlüsselprofession in die Gesamtverantwortung der Kirche ein. Es berücksichtigt theologische und kirchliche, personelle und strukturelle Aspekte. Es legt professionelle Standards für Berufspraxis, Fort- und Weiterbildung fest. Es leitet zu einem achtsamen und praktikablen Umgang mit dem Symbolwert des Pfarrhauses an.</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Das neue Team der Personalentwicklung und der Personalführung Pfarrerschaft arbeitet aufgrund erster Analysen, der Verschränkung mit dem Projekt KirchGemeindePlus, den Ergebnissen der Pfarrkonferenzen 2014/2015 und im Gespräch mit der Dekanenschaft an einem Leitbild. Dabei kann es auch auf Vorarbeiten zurückgreifen, die durch die Dekanenschaft im Zusammenhang mit den Fachgesprächen entwickelt, später durch das Konkordat für die gemeinsame Ausbildung der reformierten Pfarrerrinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst übernommen und zum Kompetenzstrukturmodell weiterentwickelt wurden.</p>
11.3	<p><b>Die Behördenschulung vertieft das Verständnis von Teil und Ganzem.</b></p> <p>Die Behördenschulung vertieft das Verständnis für Eigenheit, Mission und Vision jedes Handlungsfeldes. Sie fördert das Bewusstsein, dass die Handlungsfelder ein dynamisches Ganzes bilden. Sie unterstützt Behörden und Kirchengemeinden in der Nutzung von Führungsinstrumenten und Leitungsstrukturen.</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Für die Amtsdauer 2014–2018 wurde die Behördenschulung überarbeitet und gestrafft. Zur leichten Orientierungshilfe erhielten Neugewählte die vollständig überarbeitete, auf die Kirchenwebsite verweisende Broschüre «Kirchenpraxis».</p> <p>In den Kirchenpflege-Foren bilden das Projekt KirchGemeindePlus sowie «Zusammenarbeit» die Schwerpunktthemen. Der dreimal jährlich stattfindende Präsidienstamm verzeichnet steigende Teilnehmerzahlen. An dieser Informations- und Kommunikationsplattform werden insbesondere der kollegiale Austausch sowie Impulsreferate zu aktuellen Themen geschätzt.</p> <p>Zur Unterstützung der Bezirkskirchenpflegen in ihren Aufsichts- und Visitati-</p>

		onsaufgaben wurden jährlich zwei Qualitätszirkel und eine Tagung durchgeführt.
12	<b>Landeskirche und Kirchgemeinden sind zunehmend eigenverantwortlich im Blick auf Staat und Gesellschaft. Sie schärfen ihr Profil nach innen und aussen. Sie nutzen die Bedeutung der Kommunikation im Pluralismus der Informationsgesellschaft. Sie binden ihr Handeln und ihre Kommunikation an eine Strategie. Sie kommunizieren konzeptgeleitet.</b>	
12.1	<p><b>Die Landeskirche verfügt über eine Kommunikations-Strategie und ein Marketing-Konzept.</b></p> <p>Die Landeskirche entwickelt mit den Kirchgemeinden eine Kommunikations-Strategie und ein Marketing-Konzept. Dabei berücksichtigt sie auch Ansatz und Ergebnisse der Milieustudie. Sie erstellt eine Handreichung für Kirchgemeinden zur Nutzung der «Social Media». Die Basis für Kommunikations-Strategie und Marketing-Konzept bildet der kirchliche Auftrag. Dieser besteht in der «Kommunikation des Evangeliums» in kritischer Solidarität zur Zivilgesellschaft.</p>	<p><b>Teilweise erreicht:</b> Die Landeskirche verfügt seit 2014 über ein Kommunikationskonzept, das die Grundsätzlichkeiten klärt und regelmässig durch Teilkonzepte zu einzelnen Fragestellungen ergänzt wird, die sich aus neuen Entwicklungen ergeben. Von daher ist das Ziel «Kommunikations-Strategie der Landeskirche» zukunfts offen und nie abschliessend erfüllbar. Ausstehend sind z.B. ein Konzept für das Angebotsmarketing der GKD oder die Umsetzung von Erkenntnissen, die sich aus der 2015 erschienenen Reputationsstudie des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts St. Gallen ergeben. In diesem Zusammenhang steht auch das Postulat der Kirchensynode mit dem Titel «Öffentliches Profil der Landeskirche», dessen Beantwortung in der Synodeversammlung vom 5. April 2016 erfolgt.</p> <p>Im Bereich Social Media wurden 2014 ein Gesamtkonzept für die Landeskirche und eine Handreichung für die GKD und darauf aufbauend 2015 ein Leitfaden für die Kirchgemeinden erstellt. Er zeigt auf, wo der Nutzen und die Gefahren der Social Media für die Kirchgemeinden liegen und welche Unterstützung sie von den GKD erhalten. Eine Auswertung der Pilotphase 2012–2015 ergab – neben vorhandenem Optimierungspotenzial – erfreuliche Ergebnisse.</p>

12.2	<p><b>Tätigkeitsbericht und Tätigkeitsprogramm der Landeskirche gegenüber dem Staat stossen in der Öffentlichkeit auf Resonanz.</b></p> <p>Die Landeskirche erstattet dem Staat Bericht über erbrachte und geplante zivilgesellschaftliche Leistungen. Sie profiliert dieses Instrument. Landeskirche und Kirchgemeinden sprechen über das Gute, welches sie tun. Ihre sozialen, kulturellen und Bildungsleistungen werden öffentlich «lesbar». Die Berichterstattung erhöht die Plausibilität für eine Kirchenmitgliedschaft. Sie weist angesichts der Kirchensteuer juristischer Personen die zivilgesellschaftlichen Leistungen der Kirche aus.</p>	<p><b>Erreicht:</b> Die Landeskirche reichte ihr Tätigkeitsprogramm 2014–2019 dem Kanton im April 2012 ein. Basis dazu war eine Evaluation in Kirchgemeinden, deren Ergebnisse in der Abstimmung über die Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen im Mai 2014 sehr wertvolle Dienste leisteten. Das überaus deutliche Resultat – 71,8% der Abstimmenden lehnten die Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen ab – zeigt, dass es auch weit über den Kreis der Mitglieder (60%) hinaus gelungen ist, grossen Teilen der Bevölkerung die Leistungen, welche die öffentlich-rechtlich verfassten Kirchen zugunsten der Gesellschaft erbringen, auf überzeugende Weise sichtbar zu machen.</p> <p>Die Jahresberichte der kantonalen kirchlichen Körperschaften werden aufgrund eines Beschlusses der Geschäftsleitung des Kantonsrates debattiert, was zu einigen Fraktionsvoten und zu einer besseren Resonanz auf Ebene Kantonsrat führt.</p> <p>Am 1. Oktober 2015 startete die Erhebung der kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Die Erhebung gehört zu einer umfassenden Studie, welche die Kirchen und der Kanton im Blick auf das nächste Tätigkeitsprogramm zum Erhalt der Staatsbeiträge beim Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich in Auftrag gegeben haben.</p>
12.3	<p><b>Die Landeskirche formuliert ihre Strategien.</b></p> <p>Der Kirchenrat lässt kontinuierlich Grundlagen erarbeiten für seine strategischen Entscheidungen und Verlautbarungen. Sie unterstützen Kommunikation und Marketing. Bezugsrahmen für diese Grundlagen sind die Legislaturziele und die Agenda des aktuellen Geschehens. Der Kirchenrat gewährleistet für diese strategischen Stabsfunktionen geeignete Strukturen innerhalb der Gesamtkirchli-</p>	<p><b>Erreicht:</b> Im Sommer 2012 formulierte der Kirchenrat aufgrund eines Postulats der Kirchensynode die handlungsleitende Ausgangslage und die Visionen für das Projekt KirchGemeindePlus, gefolgt von einer Projektorganisation in den GKD. Die zusätzliche Anstellung eines Projektbeauftragten 2013 und der spätere Beizug von externen Prozessbegleitenden ermöglichte eine vergleichsweise rasche Ingangsetzung des Prozesses in den Kirchgemeinden. Meilensteine wa-</p>

<p>chen Dienste. Die Landeskirche unterstützt die Kirchgemeinden in ihrem strategischen und konzeptgeleiteten Handeln.</p>	<p>ren die Regionalkonferenzen 2013, die Kappeler Kirchentagung 2014 und die Pfarrkonferenzen 2014 bzw. die Gesamtpfarrkonferenz 2015. Eine im Frühjahr 2015 extern erstellte Zwischenbilanz ergab, dass der Prozess in nahezu allen Kirchgemeinden mehr oder minder unterwegs ist.</p> <p>Im Rahmen der Reorganisation der GKD per 1. Januar 2015 wurden die Ressorts des Kirchenrates mit klarer strategischer Ausrichtung neu gefasst, die Abteilungen der GKD in der Anzahl reduziert, nach Wirkungsräumen organisiert und inhaltlich neu konzipiert. Im neuen Geschäftsmodell kommt dem Kirchenratschreiber die Geschäftsführungsfunktion zu.</p> <p>Mit diesen Änderungen sollen die GKD den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein und auch die Kirchgemeinden optimal unterstützen können. Zudem wird damit die Voraussetzung geschaffen, um im Zusammenspiel von Kirchenrat (strategisch) und GKD (operativ) einen überprüfbaren und effektiven Strategiekreislauf zu etablieren.</p>
--	--

### 3. Fazit

Die für die Legislatur 2012–2016 gesetzten Ziele konnten vielfach nur «teilweise erreicht» werden. Wo der Bericht darauf hinweist, dass Massnahmen nur «teilweise erreicht» oder «nicht erreicht» worden sind, hat dies in der Regel damit zu tun, dass die Umsetzung einer Massnahme mehr Zeit als angenommen benötigt, die erforderlichen Ressourcen fehlten oder sich während der Berichtsdauer eine Neuausrichtung der Aufgaben ergab, insbesondere im Zusammenhang mit der Reorganisation der GKD per 1. Januar 2015.

Die Arbeit der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich orientiert sich am Wort Gottes, «das im Evangelium von Jesus Christus Gestalt gefunden hat» (Art. 2 Abs. 1 KO). Mit Blick auf die Bearbeitung der Legislaturziele 2012–2016 wurde unter dem Leitgedanken «Freiheit ergreifen – Hoffnung erfahren» Kirche gestaltet. Denn: «Kirche ist überall, wo Menschen durch

Glauben, Hoffnung und Liebe das Reich Gottes in Wort und Tat bezeugen»  
(Art. 1 Abs. 3 KO).

Zürich, 23. März 2016

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Kirchenratspräsident

Walter Lüssi

Kirchenratsschreiber

## **Antrag und Bericht**

**des Kirchenrates an die Kirchensynode  
betreffend  
Legislaturziele 2016–2020**

## **I. Antrag**

Die Kirchensynode nimmt zustimmend Kenntnis von den Legislaturzielen des Kirchenrates für die Jahre 2016–2020 «Kirche der Zukunft – nahe, vielfältig und profiliert».

## **II. Bericht**

### **Kirche der Zukunft – nahe, vielfältig und profiliert**

Ermutigt durch den freimachenden Zuspruch des Evangeliums und getragen durch die Kraft der Hoffnung auf eine gelingende Umsetzung lässt sich der Kirchenrat in den kommenden Jahren durch die Legislaturziele 2016–2020 leiten. Er lädt die Kirchgemeinden ein, sich die darin gesetzten Akzente zu eigen zu machen.

Die Legislaturziele 2016–2020 erscheinen – auch für die Arbeit in den Kirchgemeinden und ihren Gremien – unter dem Leitmotiv «Kirche der Zukunft – nahe, vielfältig und profiliert» als Separatdruck.

Zürich, 6. April 2016

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

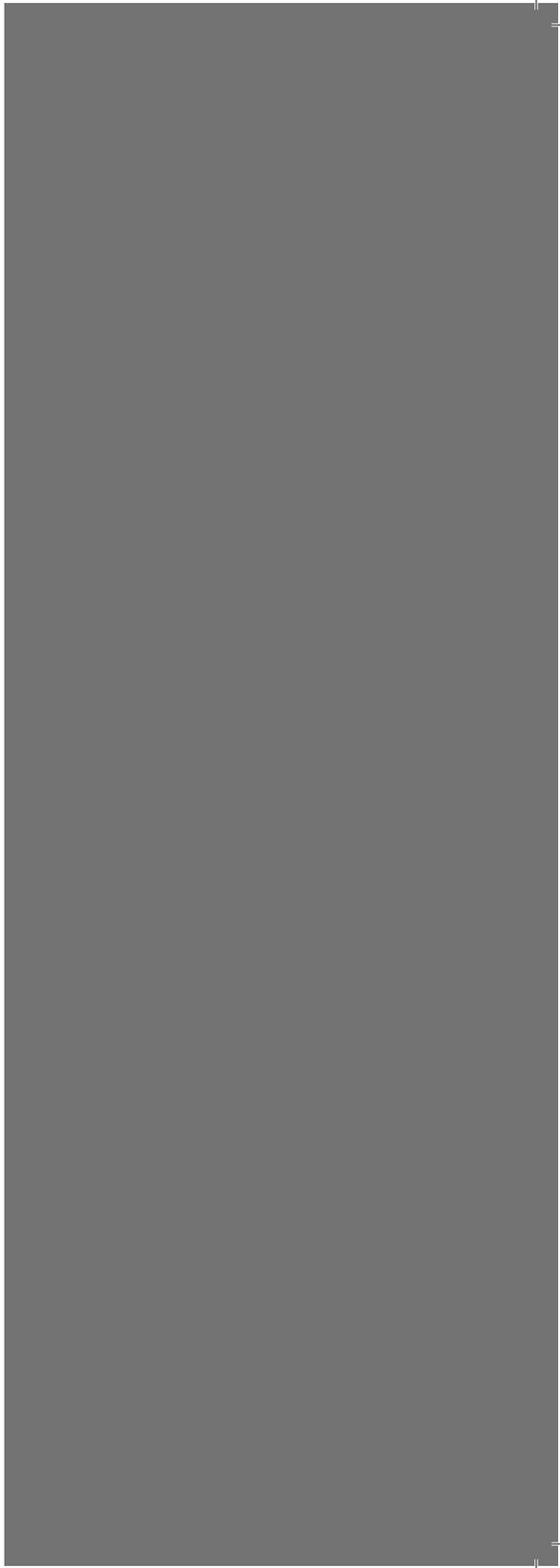
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi

Kirchenratsschreiber

reformierte  
kirche kanton zürich

**Rechnung 2015 der Zentralkasse**





---

## **Inhaltsverzeichnis**

Antrag und Bericht des Kirchenrates	2
Bilanz	5
Laufende Rechnung nach Kostenarten	11
Laufende Rechnung – Übersicht	15
Bericht Kostenstellenkombinationen	19
Beiträge der Kirchensynode	23
Erfolgsrechnung Kloster Kappel	27
Investitionsrechnung	31
Fonds	34

---

## Antrag

- 1 Die Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse und der Fonds wird genehmigt.
- 2 Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2015 von CHF 1'323'756.75 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

## Bericht

Bemerkungen zur Rechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 der Zentralkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'323'756.75. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Das Organisationskapital der Zentralkasse kann damit wiederum leicht gestärkt werden. Wegen der auf Beginn des Jahres umzusetzenden Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste und der damit verbundenen Unsicherheiten bei der Budgetierung sah der Kirchenrat im Budget 2015 eine generelle «Sparposition» in der Höhe von CHF 3'000'000 bei den Personalkosten vor. Diese wurde von der Kirchensynode bei der Verabschiedung des Budgets auf CHF 4'500'000 erhöht. Budgetiert war damit für das Jahr 2015 ein Ertragsüberschuss von CHF 1'006'400.

Der Rechnungsabschluss zeigt nun, dass der budgetierte Ertragsüberschuss leicht übertroffen wurde. Die Verbesserung erfolgte jedoch nur teilweise bei den Personalkosten, ebenfalls angefallen sind Minderkosten beim Sachaufwand, bei den Beiträgen und Mehrertrag bei den Erlösen und Rückerstattungen.

Der Personalaufwand liegt unter Berücksichtigung der Sparposition von CHF 4'500'000 um CHF 1'389'000 über Budget. Unter Weglassung der pauschalen Sparposition resultiert ein um CHF 3'111'000 geringerer Personalaufwand. Dieser setzt sich zusammen aus folgenden Positionen: Bei den Gemeindepfarrstellen ergeben sich folgende Abweichungen: Nicht besetzte Stellen CHF 501'000, nicht benötigte Stellvertretungen CHF 338'000, Rotationsgewinne CHF 244'000, Halbierung des Stufenanstiegs CHF 260'000. Die Auswirkungen auf die Sozialkosten beträgt CHF 697'000. Bei den Gesamtkirchlichen Diensten ergeben sich folgende Abweichungen: nicht oder verzögert besetzte Stellen CHF 565'000, Halbierung des Stufenanstiegs CHF 90'000, Auswirkungen auf die Sozialkosten CHF 146'000, Abweichungen beim übrigen Personalaufwand CHF 270'000.

Diese Einsparungen im Personalbereich sind temporärer Natur: Einerseits wurde die Besetzung neu bewilligter Stellen teilweise mit zeitlicher Verzögerung wahrgenommen, andererseits sind vakante Stellen wegen der Reorganisation nicht automatisch sofort wieder besetzt worden. Diese Vakanzen wurden zwischenzeitlich mehrheitlich besetzt.

Die Minderaufwendungen bei den Sachkosten (CHF 1'031'000) sind teilweise auf die Reorganisation und die damit einhergehende Neupositionierung von Diensten und Angeboten zurückzuführen. Weil nicht alle Stellen besetzt waren und teilweise eine konzeptionelle Neuausrichtung erfolgte, wurden budgetierte Dienste und Angebote oder Projekte mit Verzögerung gestartet was sich auf tiefere Sachkosten auswirkte. Weitere Minderaufwendungen bei den Beiträgen (CHF 462'000) sowie Mehrerträge bei den Erlösen und den Rückerstattungen von CHF 413'000 haben zum Resultat beigetragen. Die Abschreibungen liegen mit CHF 621'000 um CHF 229'000 unter Budget wobei CHF 283'000 für die Abschreibung der Renovation Hirschengraben 50 wiederum der Neubewertungsreserve entnommen wurden.

Wiederum massgeblich zum guten Resultat beigetragen hat Kloster Kappel: Ein gegenüber Budget um CHF 959'000 besseres Resultat (Aufwandüberschuss CHF 120'000) zeigt den wirtschaftlich nachhaltigen Erfolg des Hotelbetriebes. Dabei konnte die volatilere Entwicklung bei den Erträgen durch Minderaufwand im Warenaufwand sowie im Unterhaltsaufwand kompensiert werden.

Auch im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden der Rückstellung für Arbeitgeberbeiträge BVK CHF 1'300'000 entnommen. Das Organisationskapital der Zentralkasse besteht aus dem eigentlichen Eigenkapital welches nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses CHF 22'102'453.64 betragen wird. Das Organisationskapital beinhaltet zudem die Freien Fonds (CHF 525'851.30) sowie die Neubewertungsreserve (CHF 4'618'869.67). Das Organisationskapital beträgt per Ende 2015 und nach der vorerwähnten Verbuchung des Ertragsüberschusses somit CHF 27'247'174.61.

Die vom Kirchenrat definierten finanzpolitischen Grundsätze mit den Eckwerten «Mittelfristig ausgeglichene Rechnung», «Gestärktes Eigenkapital der Zentralkasse» und «Moderate Festsetzung des Zentralkassenbeitragsatzes» bilden nach wie vor die Grundlage für die finanzielle Steuerung der Zentralkasse. Sie bilden insbesondere die Grundlage für die Finanzplanung und die Budgetierung der Zentralkasse.

Organisationskapital

Finanzpolitische Grundsätze des Kirchenrates

Zürich, 6. April 2016

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller, Präsident des Kirchenrates

Walter Lüssi, Kirchenratsschreiber

**Mittelfristig ausgeglichene Rechnung:** Der Finanzplan zeigt, ob das Haushaltgleichgewicht der Zentralkasse mittelfristig gegeben ist. Gemäss Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 19. Januar 2010 [FiVO; LS 181.13] hat der Kirchenrat der Kirchensynode «Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben» zu beantragen, «wenn der mittelfristige Ausgleich der Rechnung der Zentralkasse gefährdet ist» (§ 47, Abs.3 FiVO). Die Mittelfristigkeit wird als Zeitraum von vier Jahren definiert.

**Gestärktes Eigenkapital der Zentralkasse:** Öffentlich-rechtlich anerkannte Körperschaften mit Steuereinzug sind gehalten, kein unnötiges Eigenkapital zu öffnen, weil der Steuerbezug auf Vorrat nicht gestattet ist. Grundsätzlich gilt das auch für die Zentralkasse. Weil deren Möglichkeiten des Steuerbezugs (Zentralkassenbeitrag) aber beschränkt (§ 43, Abs. 2 und 3 der FiVO) und die Reaktionsmöglichkeit für Kostenreduktionen durch gesetzliche Vorgaben stark eingeschränkt sind, braucht die Zentralkasse ein angemessenes Eigenkapital um ihren Verpflichtungen auch bei unerwarteten Ertragsausfällen über eine gewisse Periode nachkommen zu können. Das Eigenkapital ist deshalb über die nächsten Jahre so zu stärken, dass die Zentralkasse in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen ab Eintreten eines ausserordentlichen Ereignisses für mindestens sechs Monate zu erfüllen. Dazu gehören die Entlohnung der administrativ betreuten Pfarrerinnen und Pfarrer (ordentliche Pfarrstellen, Ergänzungsstellen, gemeindeeigene Pfarrstellen sowie Pfarrstellen in Institutionen), der ordentliche Betrieb der Gesamtkirchlichen Dienste sowie die Erfüllung weiterer vertraglicher Verpflichtungen.

**Zentralkassenbeitrag:** Die Höhe des Zentralkassenbeitragsatzes sowie der erhobenen Zentralkassenbeiträge ist beschränkt (§ 43, Abs. 3 und 4 FiVO). Der Kirchenrat hat sich in den vergangenen Jahren bemüht, die Belastung der Kirchgemeinden in einem erträglichen Rahmen zu halten und hat den Zentralkassenbeitragssatz jeweils so festgelegt, dass das Total der Beiträge nicht wesentlich mehr als 30% der Nettosteuerereinnahmen der Kirchgemeinden betrug. Grundsätzlich soll an dieser Politik festgehalten werden.

# Bilanz

---

**Kommentare**

**Wertschriften**

Das Legat Margrit Brunner besteht zum Teil aus Wertschriften (CHF 552'407), diese wurden Ende Mai 2015 eingebucht. Auf dem Wertschriftenbestand erfolgte eine Kurskorrektur von CHF 99'951 und die Korrektur für die Anwendung des Niedrigstwertprinzips gemäss FiVo § 64, diese beträgt CHF 793'514. Diese wurde nötig, weil die Finanzverordnung und die Vollzugsverordnung nicht mit den Bewertungsprinzipien nach Swiss GAAP FER übereinstimmen. Mit der Teilrevision der beiden Erlasse soll das korrigiert werden.

**Restanzen  
Zentralkassenbeitrag**

Für die Zentralkassenbeiträge 2015 bestehen am 31.12.2015 noch drei Restanzen über CHF 151'884.

**Immobilien**

Die Immobilien werden nach der 2013 erfolgten Neubewertung nach Swiss GAAP FER gemäss Finanzverordnung abgeschrieben. Die Abschreibung des Umbauprojektes H50 wird der Neubewertungsreserve entnommen. Die im Rahmen von Swiss GAAP FER verbuchte Spende für das Projekt "Stille und Gastlichkeit" (CHF 1'652'000) wird bis 2027 abgeschrieben (jährlich CHF 18'000). Sie wurde bis 2014 unter den Langfristigen Verbindlichkeiten geführt und wird ab 2015 als Position unter den Immobilien geführt.

**Darlehen**

Es werden keine neuen Darlehen mehr gewährt.

Jahresrechnung 2015 – Bilanz

Position	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Abweichung
Kasse	20'870	23'110	-2'240
Postcheck	1'299'568	1'363'408	-63'841
Banken	21'133'343	19'530'923	1'602'419
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>22'453'780</b>	<b>20'917'442</b>	<b>1'536'338</b>
Wertschriften	7'657'060	7'917'413	-260'353
<b>Wertschriften</b>	<b>7'657'060</b>	<b>7'917'413</b>	<b>-260'353</b>
Debitoren	915'183	441'495	473'688
Restanzen Zentralkassenbeitrag	151'884	0	151'884
<b>Forderungen aus Leistungen</b>	<b>1'067'067</b>	<b>441'495</b>	<b>625'572</b>
Verrechnungskonti	0	5'140	-5'140
Kontokorrente	1'001'967	362'803	639'164
Übrige Forderungen	60'1467	990'883	-389'415
<b>Sonstige Forderungen</b>	<b>1'603'435</b>	<b>1'358'826</b>	<b>244'609</b>
Vorräte Kloster Kappel	106'187	107'968	-1'781
<b>Vorräte</b>	<b>106'187</b>	<b>107'968</b>	<b>-1'781</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'598'555	1'406'357	192'198
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>1'598'555</b>	<b>1'406'357</b>	<b>192'198</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>34'486'084</b>	<b>32'149'502</b>	<b>2'336'582</b>
Mobilien	0	4	-4
Immobilien	8'540'616	9'444'481	-903'865
<b>Sachanlagen</b>	<b>8'540'616</b>	<b>9'444'485</b>	<b>-903'869</b>
Beteiligungen	6	6	0
Darlehen	188'900	295'850	-106'950
<b>Finanzanlagen</b>	<b>188'906</b>	<b>295'856</b>	<b>-106'950</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>8'729'522</b>	<b>9'740'341</b>	<b>-1'010'819</b>
<b>Aktiven</b>	<b>43'215'606</b>	<b>41'889'843</b>	<b>1'325'763</b>

## Jahresrechnung 2015 – Bilanz

### Kommentare

---

#### **Kurzfristige Rückstellungen**

Die kurzfristigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus Beiträgen des Freien Kredites des Kirchenrates, aus den Verrechnungskonti, einem Sparkapital und aus der Rückstellung für aufgelaufene Ferien- und Gleitzeitsaldi.

#### **Langfristige Rückstellungen**

Die Langfristigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für das kirchliche Reformationsjubiläum, die Baubeiträge sowie die Rückstellung für Arbeitgeberversicherungsbeiträge an die BVK.

#### **Fonds mit einschränkender Zweckbindung**

Bei den Fonds mit einschränkender Zweckbindung handelt es sich um Fonds, deren Zwecke bestimmt sind. Weder Kirchenrat noch Kirchensynode können frei über deren Verwendung bestimmen. Die Positionen sind im Fondsspiegel einzeln ausgewiesen.

#### **Freies Kapital**

Das Freie Kapital setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital (nach Verbuchung Ertragsüberschuss 2014 CHF 20'778'696.89) und der Neubewertungsreserve von CHF 4'618'869.67. Die durch die Neubewertung des Umbaus Hirschengraben 50 entstehenden Abschreibungen über jährlich CHF 283'000 (bis 2018) werden dieser Reserve entnommen.

#### **Freie Fonds**

Freie Fonds sind Mittel, welche zweckgebunden sind. Der Zweck wurde jedoch durch Kirchensynode/Kirchenrat festgelegt. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position den Fonds "Personat" sowie einen Fonds "Ehe- und Familienberatung".

Jahresrechnung 2015 – Bilanz

Position	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Abweichung
Kreditoren	-2'075'863	-1'856'667	-218'996
Kontokorrente	-1'179'681	-492'363	-687'318
Kurzfristige Rückstellungen	-761'902	-528'750	-233'152
Passive Rechnungsabgrenzungen	-864'351	-948'673	84'322
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>-4'881'598</b>	<b>-3'826'454</b>	<b>-1'055'144</b>
Langfristige Rückstellungen	-7'508'025	-9'310'593	1'802'568
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>-7'508'025</b>	<b>-9'310'593</b>	<b>1'802'568</b>
Fonds mit einschränkender Zweckbindung	-3'578'809	-2'546'385	-1'032'424
<b>Fonds mit einschränkender Zweckbindung</b>	<b>-3'578'809</b>	<b>-2'546'385</b>	<b>-1'032'424</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>-15'968'432</b>	<b>-15'683'432</b>	<b>-285'000</b>
Freies Kapital	-25'397'567	-21'940'108	-3'457'459
Freie Fonds	-525'851	-525'851	0
<b>Organisationskapital</b>	<b>-25'923'418</b>	<b>-22'465'959</b>	<b>-3'457'459</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>-25'923'418</b>	<b>-22'465'959</b>	<b>-3'457'459</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1'323'757</b>	<b>-3'740'452</b>	<b>2'416'695</b>
<b>Passiven</b>	<b>-43'215'606</b>	<b>-41'889'843</b>	<b>-1'325'764</b>



## **Laufende Rechnung nach Kostenarten**

---

## Jahresrechnung 2015 – Laufende Rechnung nach Kostenarten

### Kommentare und Differenzbegründungen

**Entnahme aus Fonds / Rückstellungen** In dieser Position werden die Entnahmen aus der Rückstellung für das Reformationsbiläum verbucht. Die Aufwendungen für die einzelnen Projekte werden auf Kostenträgern geführt, welche Ende Jahr mit der Entnahme aus der Rückstellung ausgeglichen werden.

### **Ordentliche Pfarrstellen und Gemeindeeigene Pfarrstellen**

Bei den Lohn- und Sozialkosten der Ordentlichen Pfarrstellen miteingerechnet sind Kosten für die Unterstützung der Dekanate sowie die Kosten für die Studienaufbaue welche bei der Zentralkasse anfallen (total CHF 853'297). Ebenso enthalten sind Lohn- und Sozialkosten für Gemeindeeigene Pfarrstellen (CHF 2021'082), diese werden aber von den Kirchgemeinden vollumfänglich zurückerstattet (Position Erlöse und Rückerstattungen).

### **Übrige Mitarbeitende und GKD**

Im Laufe des Jahres 2015 wurden vakante Stellen bei den Gesamtkirchlichen Diensten wegen des Sparauftrags nur sehr zurückhaltend und mit zeitlicher Verzögerung besetzt. Die 2015 noch vakanten Stellen sind grossmehheitlich besetzt, der Spareffekt wird im nächsten Geschäftsjahr wegfallen.

### **Pauschale Einsparung**

Unter dieser Position wurde die pauschale Einsparung beim Personalaufwand eingestellt. Der Kirchenrat beantragte mit Budget 2015 eine pauschale Einsparung von CHF 3'000'000, die Kirchensynode erhöhte die Position auf CHF 4'500'000.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand liegt unter Berücksichtigung der Sparposition von CHF 4'500'000 um CHF 1'389'000 über Budget. Unter Weglassung der pauschalen Sparposition resultiert ein um CHF 3'111'000 geringerer Personalaufwand. Dieser setzt sich zusammen aus folgenden Positionen: Bei den Gemeindefarntstellen erheben sich folgende Abweichungen: Nicht besetzte Stellen CHF 501'000, nicht benötigte Stellvertretungen CHF 338'000, Relationsgewinne CHF 244'000, Halbierung des Studienanstiegs CHF 260'000. Die Auswirkungen auf die Sozialkosten beträgt CHF 697'000. Bei den Gesamtkirchlichen Diensten ergeben sich folgende Abweichungen: nicht oder verzögert besetzte Stellen CHF 565'000, Halbierung des Studienanstiegs CHF 90'000. Auswirkungen auf die Sozialkosten CHF 146'000, Abweichungen beim übrigen Personalaufwand CHF 270'000.

### **Nicht realisierter Wertschriftenerfolg**

Die Kurswerte des Wertschriftenportfolios wurden im Jahr 2015 aufgrund der Niedrigwertbewertung gemäss § 64 der FVO wertberichtigt. Diese wurde nötig, weil die Finanzverordnung und die Vollzugsverordnung nicht mit den Bewertungsprinzipien nach Swiss GAAP FER übereinstimmen. Mit der Teilrevision der beiden Erlasse soll das korrigiert werden.

### **betriebsfremder Ertrag**

Der Rückstellung für die Arbeitsberansienungsbeiträge an die BVK wurden dieses Jahr CHF 1'289'600 zugunsten der Erfolgsrechnung entnommen. Es wurde eine Anteil der Rückstellung für frühere Mitarbeitende des heute selbständigen Stollenetz aufgelöst (CHF 198'000).

# Jahresrechnung 2015 – Laufende Rechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung absolut	Abweichung in %	Rechnung 2014
<b>Beiträge der Kirchengemeinden</b>	-62'600'569	-62'600'500	-69	0	-64'704'127
Staatsbeiträge	-27'295'000	-27'295'000	0	0	-27'295'000
Weitere Beiträge	-80877	-41'200	-39'677	96	-74'045
Entnahme aus Fonds / Rückstellungen	-208'653	0	-208'653	0	0
<b>Erlöse und Rückerstattungen</b>	-13'485'907	-13'122'800	-373'107	3	-14'126'155
<b>Total Ertrag</b>	<b>-103'681'006</b>	<b>-103'089'500</b>	<b>-621'506</b>	<b>1</b>	<b>-106'199'327</b>
Ordentliche Pfarrstellen und Gemeindeeigene Pfarrstellen	48'991'794	47'362'300	-1'370'506	-3	46'971'714
Ergänzungspfarstellen	8'248'270	8'444'700	-196'430	-2	8'072'435
Pfarrstellen in Institutionen	9'764'436	9'637'300	-72'864	-1	9'644'848
Übrige Mitarbeitende und GKD	197'337'09	21'205'000	-147'112'91	-7	20'258'587
Pauschale Einsparung	0	-4'500'000	4'500'000	-100	
<b>Personalaufwand</b>	<b>837'382'209</b>	<b>823'349'300</b>	<b>1'388'909</b>	<b>2</b>	<b>849'947'584</b>
<b>Sachaufwand</b>	7'585'714	8'616'400	-1'030'686	-12	7'939'493
Beiträge	11'387'049	11'849'300	-462'251	-4	10'615'387
Abschreibungen	620'876	850'000	-229'124	-27	661'595
<b>Total Aufwand</b>	<b>103'331'848</b>	<b>103'665'000</b>	<b>-333'152</b>	<b>0</b>	<b>104'164'059</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-349'159</b>	<b>605'500</b>	<b>-954'659</b>	<b>-158</b>	<b>-2'035'268</b>
Vermögenserträge	-351'327	-309'500	-41'827	14	-460'315
Finanzaufwand	93838	27'600	66'238	240	75'288
Nicht realisierter Wertschriftenerfolg	833'465	0	833'465	0	-349'757
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>288'817</b>	<b>323'600</b>	<b>-36'783</b>	<b>-11</b>	<b>-2'770'072</b>
betriebsfremder Aufwand	48'550	0	48'550	0	688'171
betriebsfremder Ertrag	-1'659'124	-1'330'000	-329'124	25	-1'628'551
<b>Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>-1'323'757</b>	<b>-1'006'400</b>	<b>-317'357</b>	<b>32</b>	<b>-3'740'452</b>



# **Laufende Rechnung – Übersicht**

---

# Jahresrechnung 2015 – Laufende Rechnung – Übersicht

H1	H2	H3	R2015	B2015	R2014	Abw. B2015	Abw. B2015 %
10	Finanzierung	Zentralkasse					
	11	Beiträge Kirchgemeinden und Staat					
		9100 Beiträge des Staates	-26'800'000	-26'800'000	-26'800'000	0	0%
		9200 Beiträge der Kirchgemeinden	-62'600'569	-62'600'500	-64'186'907	-69	0%
		<b>11 Beiträge Kirchgemeinden und Staat Ergebnis</b>	<b>-89'400'569</b>	<b>-89'400'500</b>	<b>-90'986'907</b>	<b>-69</b>	<b>0%</b>
	12	Kapitaldienst					
		9300 Kapitaldienst	805'708	-105'000	-566'181	910'708	-867%
		<b>12 Kapitaldienst Ergebnis</b>	<b>805'708</b>	<b>-105'000</b>	<b>-566'181</b>	<b>910'708</b>	<b>-867%</b>
	13	Rückstellungen					
		9600 Bildung/Auflösung von Rückstellungen	42'100	-1'300'000	-1'04'964	1'342'100	-103%
		<b>13 Rückstellungen Ergebnis</b>	<b>42'100</b>	<b>-1'300'000</b>	<b>-1'04'964</b>	<b>1'342'100</b>	<b>-103%</b>
	14	Pauschale Korrekturen KS/KR					
		9700 Pauschale Korrekturen Kirchensynode/Kirchenrat	0	-4'500'000	0	4'500'000	-100%
		<b>14 Pauschale Korrekturen KS/KR Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-4'500'000</b>	<b>0</b>	<b>4'500'000</b>	<b>-100%</b>
10	Finanzierung	Zentralkasse Ergebnis	<b>-88'552'761</b>	<b>-95'305'500</b>	<b>-91'678'052</b>	<b>6'752'739</b>	<b>-7%</b>
100	Dienste						
	1	Verkündigung und Gottesdienst					
		1001 Verkündigung und Gottesdienst in der Kirchgemeinde	13'771'844	14'452'400	13'991'618	-680'556	-5%
		1003 Kirchenmusik und Kultur	32'807	77'900	41'878	-44'693	-88%
		1004 Einzelanlässe	24'898	88'500	59'060	-63'602	-72%
		1005 Kurse	198'36	377'000	1'901	-17'864	-47%
		1006 Konzepte	47'60	107'700	57'59	-102'940	-96%
		1007 Dienste und Produkte	187'107	156'300	174'664	30'807	20%
		<b>1 Verkündigung und Gottesdienst Ergebnis</b>	<b>14'041'251</b>	<b>14'920'100</b>	<b>14'274'879</b>	<b>-878'849</b>	<b>-6%</b>
	2	Diakonie und Seelsorge					
		2001 Diakonie und Seelsorge in der Kirchgemeinde	12'522'945	13'168'500	12'607'655	-645'555	-5%
		2002 Diakonie und Seelsorge in Institutionen und im öffentlichen Raum	9'207'185	10'121'800	9'659'110	-914'615	-9%
		2003 Unterstützung	1'532'591	1'680'000	1'581'531	-147'409	-9%
		2004 Einzelanlässe	20'233	34'400	1'357	-14'167	-41%
		2005 Kurse	6'004	20'700	43'582	-14'686	-71%
		2006 Konzepte	600	5'400	13'690	-4'800	-89%
		2007 Dienste und Produkte	161'293	212'100	160'642	-50'807	-24%
		<b>2 Diakonie und Seelsorge Ergebnis</b>	<b>23'450'852</b>	<b>25'242'900</b>	<b>24'067'568</b>	<b>-1'792'048</b>	<b>-7%</b>
	3	Bildung und Spiritualität					
		3001 Bildung und Spiritualität in der Kirchgemeinde	12'529'385	13'181'100	12'603'356	-651'715	-5%
		3002 Einzelanlässe	93'649	0	93'649	93'649	100%
		3003 Langzeitkurse	67'858	0	58'341	67'858	100%
		3004 Wiederkehrendes Kursprogramm	63'372	394'900	1787'300	-331'428	-84%
		3005 Übrige Kurse	104'551	0	31'486	104'551	100%
		3006 Konzepte	497'04	0	177'903	497'04	100%
		3007 Dienste und Produkte	2'019'395	2'993'300	3'154'567	-973'905	-33%
		<b>3 Bildung und Spiritualität Ergebnis</b>	<b>14'927'913</b>	<b>16'569'200</b>	<b>16'409'765</b>	<b>-1'641'287</b>	<b>-10%</b>
	4	Gemeindeaufbau und Leitung					
		4001 Gemeindeaufbau und Leitung in der Kirchgemeinde	12'522'945	13'168'500	12'603'356	-645'555	-5%
		4002 Konzepte	307'405	308'000	239'458	-595	0%
		4003 Dienste und Produkte	5'113'172	5'529'400	4'820'624	-416'228	-8%
		4004 Berufliche Ausbildung	1'793'950	1'857'800	1'607'143	-63'850	-3%

# Jahresrechnung 2015 – Laufende Rechnung – Übersicht

H1	H2	H3	R2015	B2015	R2014	Abw. B2015	Abw. B2015 %
100	Diens	4 Gemein-4005 Berufliche Weiter- und Fortbildung	504257	509600	526343	-5343	-1%
		4006 Einzelanlässe	233269	217800	340951	15469	7%
		4007 Kurse	44119	88800	67765	-44681	-50%
	<b>4</b>	<b>Gemeindeaufbau und Leitung Ergebnis</b>	<b>20'519'117</b>	<b>21'679'900</b>	<b>20'205'640</b>	<b>-1'160'783</b>	<b>-5%</b>
100	Dienste	Ergebnis	72'939'134	78'412'100	74'957'852	-5'472'966	-7%
200	Struktur						
	10	Behörden					
		1000 Kirchsensynode	511982	451000	405705	60982	14%
		1100 Kirchenrat	987771	1'162200	1'008745	-174229	-15%
		1200 Bezirkeorgane	719898	1'062200	1'040890	-342502	-32%
		1400 Landeskirchliche Rekurskommission	9805	16300	9875	-6495	-40%
	<b>10</b>	<b>Behörden Ergebnis</b>	<b>2'229'457</b>	<b>2'691'700</b>	<b>2'465'216</b>	<b>-462'243</b>	<b>-17%</b>
	20	KRS und Stabsdienst					
		2100 Kirchenratschreiber und Sekretariat	358739	514700	536876	-155961	-30%
		2200 Kanzlei	406638	0	0	406638	100%
		2300 Rechtsdienst	326835	675900	664505	-349065	-52%
		2500 Theologisches Sekretariat	229059	0	0	229059	100%
	<b>20</b>	<b>KRS und Stabsdienst Ergebnis</b>	<b>1'321'271</b>	<b>1'190'600</b>	<b>1'201'381</b>	<b>130'671</b>	<b>11%</b>
	30	Kommunikation					
		3100 Kommunikation	507218	722700	571950	-215482	-30%
	<b>30</b>	<b>Kommunikation Ergebnis</b>	<b>507'218</b>	<b>722'700</b>	<b>571'950</b>	<b>-215'482</b>	<b>-30%</b>
	40	Ressourcen					
		4100 Finanz- und Rechnungswesen	412839	419500	385089	-6661	-2%
		4200 Zentrale Dienste	1051946	1'514400	915754	-462454	-31%
		4400 Liegenschaften	1'337'200	1'395600	1'207'385	-58400	-4%
		4500 Personaldienst	1'347'757	1'341700	1'405'175	6'057	0%
	<b>40</b>	<b>Ressourcen Ergebnis</b>	<b>4'149'742</b>	<b>4'671'200</b>	<b>3'913'402</b>	<b>-521'458</b>	<b>-11%</b>
	50	Kirchenentwicklung					
		5000 Kirchenentwicklung	2723376	2'888000	2'966047	-164624	-6%
	<b>50</b>	<b>Kirchenentwicklung Ergebnis</b>	<b>2'723'376</b>	<b>2'888'000</b>	<b>2'966'047</b>	<b>-164'624</b>	<b>-6%</b>
	60	Lebenswelten					
		6000 Lebenswelten	2854948	3'186'100	856291	-331'152	-10%
		7300 Spiritualität und Lebensstil	0	0	30734	0	100%
		7400 Geschlechter und Generationen	0	0	134638	0	100%
		7500 Reformiertes Hochschulforum	0	0	116454	0	100%
		7700 Gesellschaft und Ethik	0	0	115847	0	100%
	<b>60</b>	<b>Lebenswelten Ergebnis</b>	<b>2'854'948</b>	<b>3'186'100</b>	<b>1'253'964</b>	<b>-331'152</b>	<b>-10%</b>
	70	Spezialseelsorge					
		7000 Spezialseelsorge	503858	536700	587789	-32842	-6%
	<b>70</b>	<b>Spezialseelsorge Ergebnis</b>	<b>503'858</b>	<b>536'700</b>	<b>587'789</b>	<b>-32'842</b>	<b>-6%</b>
200	Struktur	Ergebnis	14'289'871	15'887'000	12'979'748	-1'597'129	-10%
	<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-1'333'757</b>	<b>-1'006'400</b>	<b>-3740'452</b>	<b>-317'357</b>	<b>32%</b>



## **Bericht Kostenstellenkombinationen**

Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2015 (Frühjahr/Sommer 2014) war die neue Struktur der GKD noch nicht bekannt. Einige Kostenstellen wurden daher wie bis anhin budgetiert, mit Inkrafttreten der neuen Struktur per 1. Januar 2015 aber nicht mehr bebucht. Die Istkosten fielen auf den per 1. Januar 2015 eröffneten Kostenstellen der neuen Struktur an.

Der nachfolgende Bericht zeigt diejenigen Kostenstellenkombinationen welche einerseits «bisherige» und budgetierte Kostenstellen und andererseits wegen der Reorganisation neu definierten Kostenstellen enthalten. Das Total dieser Kombinationen zeigt die Abweichung zwischen Budget 2015 und Rechnung 2015.

# Jahresrechnung 2015 – Laufende Rechnung – Kostenstellenkombinationen

Kombination	Nummer, KST-Bezeichnung	B2015	Abw. B2015	Abw. B2015 %
1208_5050	1208 Dekanate	83497	-363403	-81%
1208_5050 Ergebnis	5050 Entlastung Dekanate	339447	0	100%
		<b>422'943</b>	<b>-239'57</b>	<b>-5%</b>
2100_2200_2300	2100 Kirchenamtschreiber und Sekretariat	310'447	-97'553	-24%
2200 Kanzlei	2200 Kanzlei	40'638	0	100%
2300 Rechtsdienst	2300 Rechtsdienst	326'835	-349'065	-52%
2100_2200_2300 Ergebnis		<b>10'43'920</b>	<b>-39'980</b>	<b>-4%</b>
2400_4500	2400 Personaldienst	0	-1'061'700	-100%
2400_4500 Ergebnis	4500 Personaldienst	1'060'342	0	100%
		<b>1'060'342</b>	<b>-1'358</b>	<b>0%</b>
2420_4520	2420 Pfarröhne	0	-280'000	-100%
2420_4520 Ergebnis	4520 Pfarröhne	287'415	0	100%
		<b>287'415</b>	<b>7'415</b>	<b>3%</b>
2430_3220_3600_5000_5010_5020_5030_5040_5100_6300_6400_6600	2430 Personalentwicklung Pfarrschaft	0	-324'000	-100%
3220 Weiterbildung Zürich	3220 Weiterbildung Zürich	0	-15'200	-100%
3600 Gottesdienst und Musik	3600 Gottesdienst und Musik	0	-204'300	-100%
5000 Leitung und Sekretariat	5000 Leitung und Sekretariat	41'1372	0	100%
5010 Gemeindeentwicklung	5010 Gemeindeentwicklung	328'818	0	100%
5020 Personalentwicklung	5020 Personalentwicklung	228'044	0	100%
5030 Diakonie und Generationen	5030 Diakonie und Generationen	369'916	0	100%
5040 Katechetik und Bildung	5040 Katechetik und Bildung	398'076	0	100%
6100 Leitung und Sekretariat	6100 Leitung und Sekretariat	0	-85'1500	-100%
6400 Diakonie	6400 Diakonie	0	-308'300	-100%
6600 Gemeindeentwicklung	6600 Gemeindeentwicklung	372'700	-372'700	-100%
2430_3220_3600_5000_5010_5020_5030_5040_5100_6300_6400_6600 Ergebnis		<b>1736'227</b>	<b>-171'000</b>	<b>-100%</b>
		<b>2'216'600</b>	<b>-480'373</b>	<b>-22%</b>
2431_5021	2431 Studienraube	0	-640'900	-100%
2431_5021 Ergebnis	5021 Studienraube	580'072	0	100%
		<b>580'072</b>	<b>-60'828</b>	<b>-9%</b>
300023_300090	300023 Kurse in Kappel	0	-240'000	-100%
300023_300090 Ergebnis	300090 Theologie/Kurse Kappel	34'9645	0	100%
		<b>34'9645</b>	<b>-64'955</b>	<b>-18%</b>
		<b>349'645</b>	<b>-304'955</b>	<b>-47%</b>
3500_5022	3500 Weiterbildungen a + w	0	-23'000	-100%
3500_5022 Ergebnis	5022 OH Weiterbildungskurse	59'146	0	100%
		<b>59'146</b>	<b>36'146</b>	<b>157%</b>
6000_6010_6020_6030_6040_7100	6000 Leitung und Sekretariat	482'000	0	100%
6010 Bildung und Kultur	6010 Bildung und Kultur	358'910	0	100%
6020 Reformationsjubiläum	6020 Reformationsjubiläum	941'094	0	100%
6030 Spiritualität und Kloster Kappel	6030 Spiritualität und Kloster Kappel	61'6699	0	100%
6040 Mittelschul-/Hochschularbeit	6040 Mittelschul-/Hochschularbeit	446'245	0	100%
6000_6010_6020_6030_6040_7100 Ergebnis	7100 Leitung und Sekretariat	0	2'192'700	0
		<b>2'854'948</b>	<b>662'248</b>	<b>30%</b>

# Jahresrechnung 2015 – Laufende Rechnung – Kostenstellenkombinationen

Kombination	Nummer	KST-Bezeichnung	R2015	B2015	Abw. B2015	Abw. B2015 %
6410_7020	6410	Paarberatung	0	24'900	-24'900	-100%
6410_7020 Ergebnis	7020	Paarberatung	30'126	0	30'126	100%
			<b>30'126</b>	<b>24'900</b>	<b>5'226</b>	<b>21%</b>
7000_8100	7000	Leitung und Sekretariat	339'604	0	339'604	100%
7000_8100 Ergebnis	8100	Leitung und Sekretariat	0	407'100	-407'100	-100%
			<b>339'604</b>	<b>407'100</b>	<b>-67'496</b>	<b>-17%</b>
7010_8200	7010	Leitende Paarreir/innen	134'128	0	134'128	100%
7010_8200 Ergebnis	8200	Leitende Paarreir/innen	0	104'700	-104'700	-100%
			<b>134'128</b>	<b>104'700</b>	<b>29'428</b>	<b>28%</b>
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>8'898'515</b>	<b>9'137'000</b>	<b>-238'485</b>	<b>-3%</b>



## **Beiträge der Kirchensynode**

---

# Jahresrechnung 2015 – Beiträge der Kirchensynode

Handlungsfelder	Werk/Beitrag	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
<b>1 Verkündigung und Gottesdienst</b>				
	Bund protestantischer Kirchgemeinden ungarischer Sprache in der Schweiz	20'000	0	0
	Chiesa Evangelica di Lingua Italiana	190'000	190'000	190'000
	Eglise réformée française	420'000	420'000	420'000
	Fabrikkirche Winterthur	220'000	200'000	200'000
	Iglesia Evangelica Hispana	130'000	130'000	106'000
	KIKO-Beitrag Schausellerpfarramt	5'621	5'600	5'621
	Liturgie- und Gesangbuchkonferenz	67'467	50'000	61'191
	mission21 Basel, Koreanisches Pfarramt in der Schweiz	5'000	0	0
	Telebibel	4'000	0	0
	Zentrum für Migrationskirchen	50'000	50'000	50'000
	<b>1 Verkündigung und Gottesdienst Ergebnis</b>	<b>1'112'088</b>	<b>1'045'600</b>	<b>1'032'812</b>
<b>2 Diakonie und Seelsorge</b>				
	Abonnement 'contigo'	7'806	8'400	7'723
	Blaues Kreuz Kantonalverband Zürich: Projekt "roundabout" mit Jugendlichen	40'000	40'000	40'000
	Evangelischer Frauenbund Zürich eiz: Beratungsstelle für Frauen	80'000	40'000	40'000
	FIZ Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Lateinamerika, Osteuropa.	10'000	10'000	10'000
	HEKS Zielsummenbeitrag	547'003	600'000	600'000
	HEKS: Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende	215'000	215'000	215'000
	KIKO Ev. Arbeitsgemeinschaft für Messen und Projekte	0	3'900	0
	KIKO Konferenz der Beauftragten für Jugendfragen KOJU	56'205	56'200	56'205
	KIKO-Beitrag: SMS- und Internetseelsorge	24'980	25'000	24'980
	KIKO-Beitrag: srakia	0	5'000	5'000
	mission21 Sozialversicherungsbeiträge Zürcher Pfarrer	25'266	25'000	25'481
	mission21 Zielsummenbeitrag	70'000	70'000	70'000
	SEK: Seelsorgedienste in den Empfangszentren	58'661	54'000	93'175
	Trägerschaftsbeitrag	260'000	260'000	260'000
	Verein Beratung und Information zur pränatalen Diagnostik	10'000	0	0
	Verein palliative zh-st: Unterstützungsbeitrag	10'000	10'000	10'000
	<b>2 Diakonie und Seelsorge Ergebnis</b>	<b>1'414'921</b>	<b>1'422'500</b>	<b>1'457'564</b>

# Jahresrechnung 2015 – Beiträge der Kirchensynode

Handlungsfelder	Werk/Beitrag	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
<b>3 Bildung und Spiritualität</b>				
	Dialog Ethik, interdisziplinäres Institut für Ethik im Gesundheitswesen	24'000	24'000	24'000
	Forum für Friedenserziehung (FOR Schweiz)	6'400	6'400	6'400
	Freie Evangelische Schule Zürich	100'000	100'000	100'000
	KIKO Katechetische Kommission KAKOKI, Heilpädagogischer Religionsunterricht HRU	4'059	4'000	4'059
	KIKO Unterhalt werbseite reli.ch	1'561	0	1'561
	Kiko: Alles hat seine Zeit. Das hohe Alter in unserer Gesellschaft	6'245	0	0
	KIKO: RPF Projektbeiträge	312	25'000	24'980
	KIKO-Beitrag: oeko	9'368	9'400	9'368
	KIKO-Beitrag: Verein Relinfo	38'407	35'000	34'972
	Stiftung für Kirche und Judentum	75'000	75'000	75'000
	unterstrass.edu	300'000	300'000	300'000
	Zürcher Forum der Religionen	16'000	16'000	16'000
	Zwingliverein	1'000	1'000	1'000
	Zwingliverein: Lohnanteil Briefe Bullinger	155'632	150'000	158'079
		<b>737'984</b>	<b>745'800</b>	<b>755'419</b>
<b>3 Bildung und Spiritualität Ergebnis</b>				
<b>4 Gemeindeaufbau und Leitung</b>				
	Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Kanton Zürich	1'000	1'000	1'000
	Deutscheschweizerische Pfarrfrauenatung	2'100	2'000	1'120
	Diakonatskonferenz	26'724	20'000	24'523
	KIKO Deutscheschweizerische Pfarrfrauenvereinigung	2'498	2'500	2'498
	KIKO Geschäftsstelle	9'555	7'800	7'806
	KIKO Jahrbuch für Kirchenrecht	1'874	1'900	1'874
	KIKO KAKOKI Teilzeit-Geschäftsstelle	12'490	6'900	6'870
	KIKO Katechetische Kommission KAKOKI, Betriebskosten	1'249	0	0
	KIKO Netzwerk Familien-Generationenkirche	8'119	1'200	1'249
	KIKO-Beitrag: Ausbildung für Leitende und Mitarbeitende in Migrationskirchen	0	15'600	15'613
	KIKO-Beitrag: aws	15'613	15'600	15'613
	KIKO-Beitrag: awg	40'593	40'600	40'593
	KIKO-Beitrag: Evangelische Frauen Schweiz	0	9'400	9'368
	KIKO-Beitrag: Präsidium deutscher evangelischer Kirchentag via ZKE	24'980	25'000	24'980
	KIKO-Beitrag: TDS	2'000	2'000	2'000
	Pfarrpartner/-innen Verein Zürich PPVZ	30'000	30'000	30'000
	Reformierte Kirche Genf	511'710	503'600	503'576
	Reformierte Medien Mitgliederbeitrag	0	0	0
	SEK Ausserord. Beitrag für Reformationsjubiläum	16'166'79	16'307'00	16'14'204
	SEK, Grundbeitrag	15'999	16'000	15'974
	SEK, Oekumenisches Institut Bossey	65'327	65'300	65'570
	SEK, Schweizer Kirchen im Ausland	4'500	4'500	4'500
	Weltgebetstagkommission	30'000	30'000	30'000
	Zentrum für Kirchenentwicklung	2'423'010	2'431'600	2'438'554
<b>4 Gemeindeaufbau und Leitung Ergebnis</b>		<b>5'688'003</b>	<b>5'645'500</b>	<b>5'684'349</b>



# **Erfolgsrechnung Kloster Kappel**

---

## Jahresrechnung 2015 – Erfolgsrechnung Kloster Kappel

### Kommentare

Gepflegt durch Währungsunsicherheiten, volatilem Buchungsverhalten und gedämpften Branchenenerwartungen für die gesamte Schweizer Hotellerie/Gastronomie anfangs 2015, fallen die Betriebsergebnisse im ersten und teilweise auch im zweiten Quartal 2015 tiefer aus als im Vorjahr (2014) - dennoch weit höher als im mittelfristigen Gesamtdurchschnitt und somit ebenfalls höher als budgetiert.

Überzeit- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden konnten reduziert werden.

Dank Minderaufwand im direkten Einkauf und optimierter Lagerhaltung ist das prozentuale Verhältnis des Betriebsergebnis I zum gesamten Umsatz das bisher höchst erzielte.

Im Jahr 2015 erfolgte ein teilweiser Ersatz der Seminarbestuhlung sowie der Waschmaschinen (drei Stück). Der Vorjahresaufwand war wegen Anpassungen der EDV sowie des elektronischen Kassensystems deutlich höher.

Das Betriebsergebnis II zeigt eine gesteigerte und sehr erfreuliche Nachfrage, hauptsächlich im zweiten Semester 2015.

Tieferer, teilweise zurückgestellter Liegenschaftsunterhalt aufgrund des geplanten Revitalisierungsprojektes der gesamten Domäne und der damit verbundenen Investitionen.

Die Abschreibung richtet sich nach den Vorschriften der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung.

Das Unternehmensresultat entspricht demjenigen des Vorjahres. Es liegt ca. CHF 960'000 über den Branchenenerwartungen und dem budgetierten Mittelwert.

Jahresrechnung 2015 – Erfolgsrechnung Kloster Kappel

Ergebnis	Position	Berichtsjahr	Budget	Vorjahr
	Betriebsbeitrag	-4'296'472	-3'905'500	-4'583'173
	Direkter Aufwand	469'224	626'400	523'640
<b>Bruttoerfolg I</b>		<b>-3'827'247</b>	<b>-3'279'100</b>	<b>-4'059'533</b>
	Mitarbeiteraufwand	2'612'726	2'797'946	2'673'156
<b>Bruttoerfolg II</b>		<b>-1'214'521</b>	<b>-481'154</b>	<b>-1'386'377</b>
	Übriger Betriebsaufwand	284'494	300'600	268'190
<b>Betriebsergebnis I</b>		<b>-930'028</b>	<b>-180'554</b>	<b>-1'118'187</b>
	Unterhalt / Ersatz / Reparaturen	193'997	211'400	271'602
<b>Gross Operating Profit</b>		<b>-736'030</b>	<b>30'846</b>	<b>-846'585</b>
	Unternehmensleitung, allg. Aufwand	191'083	193'000	189'553
<b>Betriebsergebnis II</b>	Kirchenrat, spezielle Projekte	<b>-544'947</b>	<b>223'846</b>	<b>-657'031</b>
	Betriebliche Liegenschaft	110'165	235'000	232'385
<b>EBITD</b>		<b>-434'783</b>	<b>458'846</b>	<b>-424'647</b>
	Abschreibungen	561'333	625'000	578'271
<b>EBIT</b>		<b>126'550</b>	<b>1'083'846</b>	<b>153'624</b>
	Finanztrag (+) / Finanzaufwand (-)	-3'916	-4'500	-4'259
<b>EBT</b>		<b>122'634</b>	<b>1'079'346</b>	<b>149'365</b>
	Ausserordentlicher Erfolg	-2'448	0	-29'669
<b>Unternehmensresultat</b>		<b>120'187</b>	<b>1'079'346</b>	<b>119'696</b>



# Investitionsrechnung

---

## Jahresrechnung 2015 – Investitionsrechnung

---

### Kommentare

---

**Zentrale Dienste** Erneuerung IT-Infrastruktur und Teilerneuerung IT-Arbeitsplätze: Das Vorhaben wird wegen der Reorganisation 2015 erst im Folgejahr umgesetzt.

**Liegenschaften** Hirschengraben 50, Beleuchtung Saal: Das Vorhaben wurde sistiert.

Abteilung	Position	Berichtsjahr	Budget	Abweichung absolut	Abweichung in %
<b>Zentrale Dienste</b>	IT	0	280'000	-280'000	-100.00
<b>Liegenschaften</b>	Hirschengraben 50	0	130'000	-130'000	-100.00
	<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>410'000</b>	<b>-410'000</b>	
	Aktivierte Ausgaben	0	0	0	
	<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>410'000</b>	<b>-410'000</b>	

# Fonds

---

Bezeichnung	31.12.2014		Eingegangene		Ausgerichtete		31.12.2015	
	Kollekten / Spenden	Kollekten / Spenden	Beträge	Sonstige Buchungen*	Beträge	Sonstige Buchungen*	Beträge	Sonstige Buchungen*
Nachlass Margrit Brunner	3'185	-888'809	0	1'565	0	1'565	0	-884'059
Fonds HIV/Aids	-440'069	0	59'120	0	59'120	0	0	-380'949
Kollekte Bedrängte Christen	-285'359	-344'359	284'341	0	284'341	0	0	-345'667
Zwinglifonds	-235'546	-60'702	32'089	0	32'089	0	0	-264'159
SOS Kinderbetreuung	-130'000	-119'774	41'328	0	41'328	0	0	-208'447
Betttagkollekte	-176'096	-196'977	181'428	1'006	181'428	1'006	0	-190'639
Freie Verfügung Gehörlose	-126'985	-70'100	58'520	0	58'520	0	0	-138'565
Div. Fonds Kloster Kappel	-187'460	-39'760	95'792	0	95'792	0	0	-131'428
Zürcher Bibelfonds	-137'899	-47'383	55'000	0	55'000	0	0	-130'281
Sozialhilfedienst "Strafentlassene"	-99'312	0	0	0	0	0	0	-99'312
Spenden für Arbeitslose	-86'312	-10'872	0	980	0	980	0	-96'203
Jugendkollekte	-96'661	-92'300	96'000	188	96'000	188	0	-92'773
Verdingkinder	0	-73'696	0	0	0	0	0	-73'696
Spendgut Gehörlose	-74'421	-1'775	6'915	0	6'915	0	0	-69'281
Kollekte Menschenrechte	-77'005	-52'012	76'000	189	76'000	189	0	-52'827
Kollekte Kirche weltweit	-41'029	-48'334	40'000	173	40'000	173	0	-49'190
Kollekte Evang. Schulen	-48'931	-47'830	48'270	199	48'270	199	0	-48'292
Emil Brunner-Fonds	-69'485	-104	24'900	0	24'900	0	0	-44'689
Kollekte Fonds für Frauenarbeit	-36'109	-42'817	36'109	180	36'109	180	0	-42'638
Gustav-Weber-Fonds Gehörlose	-37'453	0	6'373	0	6'373	0	0	-31'080
Spendgut Heilpädagogisches Pfarramt	-22'904	-2'500	0	0	0	0	0	-25'404
Sozialzeitausweis	-4'622	-21'000	5'18	0	5'18	0	0	-25'104
Fonds-Konto "Jugendleiterkurse"	-23'053	0	0	0	0	0	0	-23'053
wsg Fonds für Studierende	-23'510	-300	1'560	0	1'560	0	0	-22'250
Wegzeichen / Elternbriefe	-14'305	-7'081	0	0	0	0	0	-21'386
Hilfsfonds "Witwen und Waisen"	-23'333	0	3'100	-91	3'100	-91	0	-20'324
wsg Fonds für Studienarbeit	-13'522	0	0	0	0	0	0	-13'522
Legat Erwachsenenbildung	-10'130	0	0	0	0	0	0	-10'130
Reformationsjubiläum	-10'000	0	0	0	0	0	0	-10'000
Spenden Männerarbeit	-8'113	0	289	0	289	0	0	-7'825
Spenden Theologiekurs Zürich	-6'720	0	0	0	0	0	0	-6'720
Hilfskasse Stellennetz Zürich-Land	-5'198	0	1'348	0	1'348	0	0	-3'850
Mimenchor Gehörlose	-3'492	-620	610	0	610	0	0	-3'503
Faktenblatt Frauen-Kirche- Theologie	-2'651	-500	0	0	0	0	0	-3'151
OeME / Gäste	-2'430	0	0	0	0	0	0	-2'430
Kollekte CH-Kirche im Ausland	-924	-925	0	0	0	0	0	-1'849
Kranzablosungen Gehörlose	-1'746	0	0	0	0	0	0	-1'746
Mitarbeiterkasse Kloster Kappel	-1'229	-1'560	1'229	0	1'229	0	0	-1'560

Jahresrechnung 2015 – Fonds

Bezeichnung	31.12.2014		Eingegangene		Ausgerichtete		31.12.2015	
			Kollekten / Spenden		Beiträge		Sonstige Buchungen*	
Erschl. jud. Flüchtlingsakten	-1'510	0	0	0	0	0	0	-1'510
Gabenvermittlung	0	-7'418		6'998				-420
Kollekte Flüchtlingsammlung	-195	0	0	0	0	0	0	-195
Weihnachtsfonds Gehörlose	-9	0	0	0	0	0	0	-9
alles-hat-seine-zeit.ch	16'446	-29'933		14'790				1'303
<b>Total Fonds</b>	<b>-2'546'385</b>	<b>-2'209'441</b>		<b>1'172'627</b>			<b>4'388</b>	<b>-3'578'809</b>
<p>* <b>Sonstige Buchungen:</b> Die Spalte enthält alle weiteren Buchungen, z. B. Umbuchungen, Zinserfolg, PC-Taxen wegen Bareinzahlungen, Gebühren im Zusammenhang mit Nachlassverwaltung etc..</p>								



reformierte  
kirche kanton zürich

## **Antrag und Bericht**

**des Kirchenrates an die Kirchensynode  
betreffend**

**Gemeinsame Mitgliederdatenbank (Postulat Nr. 2014-014  
von Bernhard Neyer, Volketswil)**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Antrag	3
II.	Bericht	3
	1. Das Postulat	3
	2. Der aktuelle Stand der Mitgliederverwaltung	3
	3. Vision zentrale Mitgliederverwaltung	5
	4. Offene Fragen – Klärungsbedarf	6
	5. Vorprojekt Zentrale Mitgliederdatenbank	7

## **I. Antrag**

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend Gemeinsame Mitgliederdatenbank wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nr. 2014-014 wird abgeschrieben.

## **II. Bericht**

### **1. Das Postulat**

Die Kirchensynode überwies am 1. Juli 2014 ein Postulat von Bernhard Neyer, Volketswil: «Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie von der Landeskirche eine gemeinsame Mitgliederdatenbank für alle Kirchgemeinden des Kantons realisiert werden könnte.»

Der Postulant begründet seinen Vorstoss mit dem beträchtlichen Aufwand, den die meisten Kirchgemeinden – z.T. auch noch manuell – für die Mutation der Mitgliederdaten betreiben. Anders als die Kirchgemeinden der Stadt Zürich, denen eine zentrale Informatik-Lösung zur Verfügung stehe, müssten sich andere Kirchgemeinden um eigene Lösungen bemühen.

Im Blick auf verschiedene Faktoren wie Kostenersparnis, den Prozess Kirch-GemeindePlus, die Vermeidung von «kalten Austritten», den Datenbedarf für die Mitgliederpflege und schliesslich die stärkere Unabhängigkeit von der politischen Gemeinde weist der Postulant auf die Dringlichkeit hin, die künftige Art und Weise der Mitgliederverwaltung zu klären.

### **2. Der aktuelle Stand der Mitgliederverwaltung**

Die Kirchgemeinden der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich verwalten ihre Mitglieder selbständig, nach eigenen Richtlinien und mit selbst gewählten elektronischen Systemen (Ausnahmen sind gemeinsame Informatik-Lösungen für die Kirchgemeinden in den Stadtverbänden Zürich und Winterthur). Die Kirchgemeinden entscheiden somit autonom und infolgedessen individuell, nach welchem System sie ihre Mitglieder verwalten und welche Daten sie erfassen und pflegen. Die Angaben und Daten erhalten die Kirchgemeinden von den politischen Gemeinden (Gemeindekanzlei bzw. Einwohnerkontrolle).

Der Postulant stellt zutreffend fest, dass das heutige System mit zahlreichen Problemen und Nachteilen behaftet ist:

*Inkompatibilität der Daten:* Aufgrund der autonom verantworteten Mitglieder-verwaltung sind in den Kirchgemeinden zahlreiche unterschiedliche Informatik-Programme im Einsatz, die nicht kompatibel sind. Daten können so weder weitergegeben noch für übergeordnete Kommunikationszwecke (z.B. Kampagnen) nutzbar gemacht werden oder dann nur mit einem entsprechend höheren Aufwand (z.B. Adresslisten für Kirchenzeitungen).

*Hohe Kosten:* Da die Kirchgemeinden selber für Lizenzen, Schulungen und Wartung bezüglich des gewählten Programms aufkommen müssen, ergeben sich über die gesamte Landeskirche hohe Kosten, die mit einer einheitlichen Lösung deutlich reduziert werden könnten.

*Hoher administrativer Aufwand:* Jeder Zu- oder Wegzug eines Mitglieds löst in der Mitgliederverwaltung eine Mutation aus, die aber nicht auf die betroffene Kirchgemeinde beschränkt bleibt, sondern sich in der Kirchgemeinde wiederholt, woher das Mitglied herkommt oder wo es hinzieht. Die steigenden Umzugsraten einer immer mobiler werdenden Gesellschaft erhöhen diesen administrativen Aufwand zusehends.

*Fehleranfälligkeit:* Jeder Mutationsvorgang, der zusätzlich vorgenommen werden muss, erhöht die Anfälligkeit für Fehler, was in der Langzeitperspektive die Qualität der Daten beeinträchtigt.

*«Kalte Austritte»:* Die Kirchgemeinden sind darauf angewiesen, dass die Einwohnerkontrollen bei der Herzugsgemeinde nachfragen, ob es den Tatsachen entspricht, wenn jemand bei einem Zuzug den Status «konfessionslos» angibt. In den meisten Fällen wird dies erfahrungsgemäss gemacht, so dass die Zahl der sogenannten «kalten Austritte» deutlich tiefer liegt, als oft angenommen wird. Es ist aber ein gravierender Nachteil des heutigen Systems, dass die Möglichkeit, bei einem Wohnortwechsel «kalt» aus der Kirche auszutreten, theoretisch nach wie vor besteht.

*Restriktiver Datenschutz:* Dass dem Datenschutz ein hoher Stellenwert zugemessen wird, ist zu begrüßen. Allerdings führt die Abhängigkeit von den politischen Gemeinden aufgrund immer höherer Hürden für den Datenaustausch zwischen den verschiedenen Gemeindebehörden in diesem Bereich zunehmend zu Problemen.

*Mangel an statistischen Daten:* Die Zusammenstellung schweizweiter und teils auch schon kantonaler Statistiken zu Ein- und Austritten und zu Kasualien ist aufgrund der dezentralen Mitgliederverwaltung vielfach nicht oder nur mit grossem Aufwand der Sekretariate in den Kirchgemeinden möglich.

*Fehlende Zusatzdaten:* Wichtige biografiebezogene, kircheneigene Daten (Taufe, Konfirmation, Hochzeit etc.) werden entweder gar nicht digital erfasst, d.h. nur manuell in den entsprechenden Registern, oder gehen bei einem Umzug verloren, weil sie nicht an die nächste Kirchgemeinde übermittelt werden können. Die Kontaktpflege mit Mitgliedern, wie sie das vom Postulanten erwähnte Projekt «Lebenslang Mitglied bleiben – Beziehungsmanagement in Kirchgemeinden» anstrebt, ist deshalb nicht möglich, weil nach einem Umzug nicht mehr auf die erforderlichen Angaben zu früheren Kasualien zugegriffen werden kann.

### **3. Vision zentrale Mitgliederverwaltung**

Die vorangehend beschriebenen Probleme und Schwierigkeiten könnten mit einer zentralen Datenbank für alle Mitglieder der reformierten Kirchen der Schweiz (bzw. in einem ersten Schritt für alle Mitglieder der Zürcher Landeskirche) grösstenteils behoben werden. Eine solche Datenbank müsste folgende Eckpunkte aufweisen bzw. folgenden Anforderungen genügen:

- Jedes Mitglied wird nur einmal erfasst (bei Geburt oder Eintritt) und erhält eine eindeutige Kennung.
- Die Pflege der Daten wird durch die Kirchgemeinden vorgenommen. Zentral ist demnach nur die Datenbank, nicht die Verwaltungstätigkeit.
- Nur die Kirchgemeinde, der das Mitglied angehört, hat Zugriff auf die Daten. Nach einem Umzug erhält automatisch die neue Kirchgemeinde Zugriff auf den Datensatz. Weitere Zugriffsrechte durch übergeordnete Stellen sind grundsätzlich und gegebenenfalls im Einzelfall zu klären.
- Hohe Leistungskapazität: Im Endausbau müssen in der ganzen Schweiz zwei Millionen Reformierte verwaltet werden bzw. ca. 1'000 Kirchgemeinden auf die Daten zugreifen können.
- Gewährleistung des Datenschutzes und der höchsten Sicherheitsstandards.
- Verpflichtung der Kirchgemeinden zur Nutzung der Datenbank und zur Pflege der Daten. Dies erfordert einschlägige Bestimmungen in der Kirchenordnung.
- Erfüllung der Standards, die für ein zweckmässiges Management der Mitgliederbeziehungen unerlässlich sind: Es müssen zusätzliche «Ereignisse» (vor allem Kasualien) erfassbar sein, und die Daten müssen nach Jahrgang und Art der Ereignisse ausgewertet werden können.

Im Kanton Zürich ist auf politischer Ebene ein vergleichbares Projekt im Gange: Der Kanton plant – als letzter der Schweiz – die Einführung eines kantonalen Personenregisters bzw. einer zentralen Einwohnerdatenplattform (KEP). Das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG), das am 1. Januar 2016 in Kraft trat, schafft dafür die gesetzliche Grundlage. Gemäss Fahrplan des Regierungsrates soll die KEP Mitte 2018 umgesetzt sein. Der Regierungsrat begründet das Projekt mit folgenden Vorteilen: Optimierung der Datenbeschaffung, Aktualität und Verfügbarkeit der Daten, Verminderung des Verwaltungsaufwands beim Datenaustausch, bessere Datenqualität, Aufdeckung von Widersprüchen, Senkung des Erhebungsaufwands.

Im Fall der Realisierung einer zentralen kirchlichen Mitgliederverwaltung werden die Kooperationsmöglichkeiten mit dem Kanton geprüft. Diese Möglichkeiten werden vom technischen System abhängen, das der Kanton für die KEP wählen wird, bzw. von den Bedingungen, die sich von einer allfälligen Kooperation mit anderen Landeskirchen her stellen.

#### **4. Offene Fragen – Klärungsbedarf**

Die allfällige Einführung einer zentralen kirchlichen Mitgliederverwaltung mittels Datenbank braucht sorgfältige Abklärungen:

- Es ist aufgrund der notwendigen Anpassungen mit hohen Entwicklungskosten zu rechnen, auch wenn eines der bereits zahlreich vorhandenen Systeme gewählt wird. Der sorgfältigen Evaluation der bestehenden Lösungen kommt deshalb grosse Bedeutung zu.
- Die Gewährleistung des Datenschutzes hat oberste Priorität; die rechtlichen Voraussetzungen müssen sorgfältig geklärt werden.
- Je grösser der Verbund bzw. der Einbezug von Landeskirchen ist, desto grösser ist die anzunehmende Bandbreite der Anforderungen an das System. Jede Kirche hat allenfalls andere Ansprüche an die Datenbank, so dass die Bedürfnisse von Beginn weg möglichst breit zu evaluieren sind, auch wenn das Projekt vorerst nur kantonal oder in Partnerschaft mit einzelnen Landeskirchen umgesetzt wird. Die Beteiligung weiterer Landeskirchen ist auch deshalb anzustreben, weil sich so eine Rückfinanzierung der Entwicklungskosten ergeben kann.
- Der Erfolg einer zentralen Mitgliederverwaltung hängt auch an der Praktikabilität: Den Abläufen und Prozessen bezüglich Dateneingabe und Datenpflege ist deshalb grosses Gewicht beizumessen.

- Die Einführung einer schweizweiten Mitgliederverwaltung ist in verschiedener Hinsicht (politisch, finanziell, technisch) ein Grossprojekt. Die Vorbereitung eines solchen Unterfangens ist bereits ein Projekt für sich, weshalb als erster Schritt ein Vorprojekt angezeigt ist.

## 5. Vorprojekt Zentrale Mitgliederdatenbank

Erfahrungsgemäss ist es zielführender, landeskirchenübergreifende Projekte im «Vorortsprinzip» anzugehen als auf breiter Front über den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK). Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil der SEK über keine Ressourcen verfügt, um grössere Projekte alleine durchzuführen.

Die Reformierten Landeskirchen Zürich und Aargau und die Römisch-katholische Landeskirche Aargau sind deshalb eine Kooperation eingegangen, um die grundsätzlichen Fragen gemeinsam zu klären. Die Katholische Körperschaft im Kanton Zürich hat zwar ebenfalls ihr grundsätzliches Interesse signalisiert, möchte zum jetzigen Zeitpunkt die Prioritäten aber anders setzen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die katholische Kirche in Sachen Mitgliederverwaltung grundsätzlich vor denselben Schwierigkeiten steht. Eine ökumenische Zusammenarbeit könnte dazu beitragen, die Gesamtkosten zu mindern, ganz abgesehen davon, dass bei ökumenischen Projekten (z.B. bei Abstimmungskampagnen) die Datenkompatibilität von Nutzen sein könnte, wenn alle Kirchen dasselbe System verwenden. Das Ziel ist aber nicht eine ökumenische Datenbank, in der die Mitglieder beider Kirchen verzeichnet wären.

In der Folge haben die drei Kirchen im Januar 2016 bei der Firma Strub & Partner GmbH, Lenzburg, im Sinn einer Initialisierung eine Projektstudie in Auftrag gegeben. Ziele dieses Vorprojekts sind:

- Situationsanalyse und Rechtsgrundlagenanalyse erstellen,
- Stakeholderinteressen abbilden,
- Projektziele und Grobanforderungen definieren,
- Varianten ausarbeiten und einander gegenüberstellen,
- Abklärungen treffen, welche Landeskirchen bereits mit einer zentralen Datenbank-Lösung arbeiten.

Die Ergebnisse sollen gemäss Planung 2016 vorliegen. Sollte die Kirchensynode der Projektidee grundsätzlich zustimmen, können im Anschluss daran und

auf der Basis der Ergebnisse des Vorprojekts den jeweiligen kirchlichen Entscheidungsgremien die Anträge für das Hauptprojekt gestellt werden.

Zürich, 23. März 2016

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Kirchenratspräsident

Walter Lüssi

Kirchenratsschreiber

## Motion

von Thomas Illi, rsf, Wolfhausen (Bubikon)

### **Aufhebung des Urnenobligatoriums für Bestätigungswahlen der Pfarrerinnen und Pfarrer**

Der Kirchenrat wird beauftragt, der Kirchensynode eine Änderung von Art. 125 der Kirchenordnung in dem Sinne vorzulegen, dass die Bestätigungswahlen für Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchgemeinden nicht mehr zwingend an der Urne erfolgen müssen.

#### Begründung:

1. Die besagte Bestimmung wurde mit der totalrevidierten Kirchenordnung vom 17. März 2009 eingeführt. Bereits die erste Wahlrunde nach dem neuen Modus im Jahr 2012 zeigte, dass es zu nicht voraussehbaren und objektiv unbegründeten Zufallsentscheidungen kommen kann. Auch bei den Wahlen von 2016 gab es – bei in der Regel «nordkoreanisch» anmutenden Ja-Stimmenanteilen von über 90 Prozent – vereinzelt auffällige Abweichungen mit hohem Nein-Stimmenanteil. Pfarrpersonen mit weniger als 80 Prozent Ja-Stimmen hätten es in ihren Gemeinden künftig schwierig, räumte selbst Kirchenratspräsident Michel Müller in einem Pressebericht ein. Es kann jedoch kaum der Sinn der Bestimmung von Art. 125 der Kirchenordnung sein, verdiente und unbescholtene Mitglieder des Ministeriums öffentlich blosszustellen und sie ihrem beruflichen Fortkommen zu behindern.

2. Pfarr-Bestätigungswahlen nach dem geltenden Regime sind eigentlich gar keine Wahlen, sondern Sachabstimmungen. Das stösst bei vielen Stimmberechtigten auf Unverständnis, ebenso die Tatsache, dass nur die von der Kirchenpflege vorgeschlagenen Kandidierenden «gewählt» werden können. Der obligatorische Urnengang für die Bestätigungswahlen – bei notabene von sechs auf vier Jahre verkürzter Amtszeit – ist zudem eine äusserst kostspielige Sache. Es ist schwer verständlich, weshalb in Zeiten wachsender Finanzknappheit die Kirche sich einen derartigen Luxus an vermeintlicher Demokratie leisten will. Eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit – wie von der Synode noch 2009 erhofft und erwartet – lässt sich dadurch nicht erzielen, im Gegenteil: Im Zürcher Oberland wurden die Ergebnisse der Pfarrwahlen 2016 der Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil in der regionalen Tageszeitung «Zürcher Oberländer» überhaupt nicht vermeldet. Lediglich im Vorfeld der Wahl war in dieser Zeitung ein Artikel erschienen, der sich sehr kritisch zu den Pfarrwahlen äusserte und deren baldige Abschaffung in Aussicht stellte.

3. Im Zuge von «KirchGemeindePlus» werden im Kanton Zürich Grossgemeinden entstehen, welche die Durchführung von Bestätigungswahlen im Sinne des geltenden Art. 125 der Kirchenordnung noch fragwürdiger erscheinen lassen. Wenn sich beispielsweise im Bezirk Hinwil die elf Kirchgemeinden wie geplant zu einer Bezirks-Gemeinde zusammenschliessen, werden die Stimmberechtigten dieses Bezirks nach dem geltenden Regime Pfarrpersonen an der Urne wählen müssen, die auch unter den Kirchnahesten unter ihnen kaum bekannt sind. Das hat mit demokratischer Legitimierung des Pfarramts nicht mehr viel zu tun.

4. Es stellt sich ernsthaft die Frage, ob nicht einfach zum früheren Regime zurückgekehrt werden kann. Vor dem Inkrafttreten der neuen Kirchenordnung wurden Pfarrerrinnen und Pfarrer grundsätzlich in stiller Wahl bestätigt, es sei denn, die Kirchenpflege habe beschlossen, die betreffende Pfarrperson nicht zur Wiederwahl zu empfehlen, oder es sei denn, zehn Prozent der Stimmberechtigten hätten durch ihre Unterschrift eine Urnenwahl verlangt. Mit dieser Regelung waren zufällige Abwahlen oder objektiv ungerechtfertigte «Denkzettel» eigentlich ausgeschlossen.

Thomas Illi, Wolfhausen, 5. April 2016



Mitunterzeichnende:

Name	Vorname	Ort	Unterschrift
Fischer	Peter	Dietlikon	P. Fischer
Renter	Nathalie	Egg	N. Renter
Boschard	Andreas	Babiken	A. Boschard
Kamravor	Angelod		A. Kamravor
Wildi	Andreas	Zürich-Wipkingen	A. Wildi
Helser	Michèle	Zürich-Seebad	M. Helser
Turbach	Hans-Joel	Zürich-Neumünstli	H.-J. Turbach

## Motion „Mitgliedschaft von Angestellten“

### Motion zur Änderung der PVO

Der Kirchenrat wird beauftragt, der Kirchensynode eine Änderung der Personalverordnung zu unterbreiten, die sicherstellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche selber Mitglied der Landeskirche sind.

§ 17 der Personalverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (LS 181.40) ist demnach zu ändern, und zwar im Abs. 2, wie folgt:

bisher	neu
<sup>2</sup> Bewerberinnen und Bewerber haben in der Regel einer Mitgliedskirche des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes anzugehören.	<sup>2</sup> Falls Bewerberinnen und Bewerber nicht einer Mitgliedskirche des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes angehören, erfolgt der Beitritt spätestens zu Beginn des Anstellungsverhältnisses. Davon ausgenommen sind Anstellungen im Stundenlohn sowie befristet bis längstens 6 Monate.

Der Kirchenrat erlässt eine Übergangsbestimmung für bereits bestehende Anstellungsverhältnisse.

### Begründung

Was als selbstverständlich erscheint, ist nicht immer der Fall: Glaubwürdigkeit, Vorbildfunktion und Identifikation mit der eigenen Arbeitgeberin Kirche erfordern eine Mitgliedschaft; dies insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Mitgliederschwundes. Dieser kann nicht glaubwürdig beklagt werden, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise gar nicht Mitglied sind.

Sind Angestellte der Landeskirche selber nicht Mitglied, ist das stossend, weil der Steuergerechtigkeit nicht Genüge getan wird. Wertvolles Steuersubstrat geht verloren, wie es insbesondere bei vergleichsweise hohen Löhnen – konkret bei Angestellten in Kaderfunktionen der gesamtkirchlichen Diensten (GKD) – der Fall ist.

Vor allem aber kommt bei einer Nichtmitgliedschaft ein Vorbehalt gegenüber der Arbeitgeberin Kirche zum Ausdruck. In § 17 lit. b PVO wird die „Identifikation mit dem Auftrag der Landeskirche“ explizit verlangt.

Unsere Landeskirche ist ein sog. „Tendenzbetrieb“ (Betriebe, die eine Tätigkeit politischer, konfessioneller, gewerkschaftlicher oder ähnlicher Art ausüben, können erwarten, dass ihre Mitarbeiter mit ihrer Weltanschauung übereinstimmen: BGE 130 III 699), bei dem ein Mittragen des ideellen Überbaus zwingend ist.

Eingereicht und unterzeichnet von  
Peter Fischer

*P. Fischer*

*Eingang beim Präsidenten: 19.5.2016 Jf*